

Häusliche Gewalt im Alter

Was ist der Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt im Alter?

Alina Reber

Selina Witschard

Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule Soziale Arbeit



Abstract

Egal in welcher Lebenssituation, Gewalt kann alle Menschen betreffen. Es wird davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer der Fälle von häuslicher Gewalt hoch ist, da sie oft im Verborgenen geschieht. Besonders häusliche Gewalt gegenüber älteren Menschen wird in der Schweizer Gesellschaft erst seit der Jahrhundertwende thematisiert. Durch die demografische Entwicklung rücken Altersthemen, wie auch die häusliche Gewalt im Alter, vermehrt in den Vordergrund. Mit diesem Wissen haben wir uns für folgende Fragestellung entschieden: «Was ist der Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt im Alter?». Das Ziel dieser Arbeit ist es, herauszufinden, in welchen Bereichen die Soziale Arbeit für ältere Personen, ihre Angehörigen und Fachpersonen Hilfestellungen leisten kann und welche Präventions-, Erkennungs- und Interventionsmassnahmen für häusliche Gewalt im Alter bestehen.

Die vorliegende Arbeit besteht aus einem theoretischen sowie einem empirischen Teil. Nebst der Literatur aus dem theoretischen Teil, tragen wir zur Beantwortung der Fragestellung zusätzliche Informationen aus den durchgeführten Interviews mit Fachpersonen zusammen. Zu Beginn der Arbeit führen wir ins Thema ein und definieren verschiedene zentrale Begriffe. Weiter erläutern wir im Theorieteil die Gewaltformen, -ursachen und die Auswirkungen von Gewalt. Die vielschichtigen Aufgaben von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in der Arbeit mit älteren Menschen sowie die bestehenden Präventions-, Interventions- und Erkennungsmassnahmen werden erläutert. Der empirische Teil besteht aus der Datenerhebung und -auswertung nach Kuckartz (2016) sowie den zusammengestellten Befragungsergebnissen.

Aus den Interviews und unserem theoretischen Teil geht hervor, dass die Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen sehr vielschichtig und breit sind. Aus den Ergebnissen können folgende Schlüsse zum Thema häusliche Gewalt im Alter gezogen werden: a) Beraterische Tätigkeiten sind ein bedeutsamer Aufgabenbereich der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. b) Durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit versuchen einzelne Organisationen auf das Thema aufmerksam zu machen und die Gesellschaft zu sensibilisieren. c) Die interdisziplinäre und organisationsübergreifende Vernetzung ist essenziell für die ganzheitliche Unterstützung der Betroffenen.

In den Interviews wurde vermehrt die schwere Erreichbarkeit von älteren Menschen angesprochen. Entsprechend sehen wir, als eine Schlussfolgerung für die Soziale Arbeit und als Ausblick für weitere Forschungsfelder, den Auftrag, Wege zu finden, wie ältere Menschen besser erreicht werden können. Um Gewalt zu verhindern und zu minimieren, soll die Soziale Arbeit weiterhin auf die Thematik aufmerksam machen und die bestehenden Hindernisse, um sich Hilfe zu holen, abbauen.

Häusliche Gewalt im Alter

Was ist der Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich
der häuslichen Gewalt im Alter?

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Alina Reber
Selina Witschard

Bern, Dezember 2022

Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit

Begleitperson: Prof. Dr. Matthias Riedel

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	<i>Fragestellung</i>	4
1.1.1	Begründung Fragestellung	4
1.2	<i>Aufbau der Arbeit</i>	5
2	Theoretische Grundlagen	7
2.1	<i>Begriffserklärungen</i>	7
2.1.1	Soziale Arbeit	7
2.1.2	Gewalt	7
2.1.3	Häusliche Gewalt	8
2.1.4	Untersuchungsgruppe	9
2.1.5	Pflegebedürftigkeit im Alter	10
2.2	<i>Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen</i>	11
2.3	<i>Der demographische Wandel und die älteren Menschen in der Schweiz</i>	13
2.4	<i>Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen</i>	16
2.5	<i>Formen der Gewalt</i>	18
2.5.1	Körperliche Gewalt	19
2.5.2	Psychische Gewalt	19
2.5.3	Vernachlässigung	19
2.5.4	Finanzielle Ausbeutung	20
2.5.5	Freiheitsentzug	20
2.5.6	Willenseinschränkung	21
2.5.7	Ageism	21
2.6	<i>Gewaltspirale</i>	22
2.7	<i>Ursachen von Gewalt</i>	23
2.8	<i>Auswirkungen der Gewalt</i>	24
2.9	<i>Hindernis Hilfe holen</i>	25
2.10	<i>Freiwilligenarbeit</i>	26
2.11	<i>Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen</i>	28
2.11.1	Prävention	30
2.11.2	Information und Beratung	30
2.11.3	Bedarfsermittlung, Organisation und Koordination von Unterstützungsleistungen	30

2.11.4	Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten	30
2.12	<i>Prävention von Gewalt im Alter</i>	31
2.12.1	Rechtsgrundlagen	31
2.12.2	Strategien zum Thema psychische Gesundheit	34
2.12.3	Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt	34
2.12.4	Strategien zum Thema Altersarmut	38
2.13	<i>Früherkennung von Gewalt im Alter</i>	39
3	Empirischer Teil	41
3.1	<i>Wahl der empirischen Forschungsmethode</i>	41
3.2	<i>Datenerhebung</i>	42
3.3	<i>Durchführung der Interviews</i>	44
3.4	<i>Datenaufbereitung</i>	46
3.4.1	Entwicklung vom Kategoriensystem und erster Codierungsprozess	47
3.4.2	Zweiter überarbeiteter Codierungsprozess und Datenaufbereitung	50
3.5	<i>Ergebnisse und Analyse der Interviews</i>	52
3.5.1	Interview 1 – Fallzusammenfassung	53
3.5.2	Interview 2 – Fallzusammenfassung	55
3.5.3	Interview 3 – Fallzusammenfassung	56
3.6	<i>Ergebnisdarstellung anhand des Kategoriensystems</i>	57
3.6.1	Hauptkategorie «Organisation»	58
3.6.1.1	Unterkategorie «Auftrag»	58
3.6.1.2	Unterkategorie «Zielgruppe»	59
3.6.1.3	Unterkategorie «Finanzierung»	60
3.6.1.4	Unterkategorie «Angebot»	61
3.6.1.5	Unterkategorie «Präventionsmassnahmen»	62
3.6.1.6	Unterkategorie «Vernetzung (innerhalb der Organisation)»	64
3.6.1.7	Unterkategorie «Corona»	64
3.6.1.8	Unterkategorie «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen (innerhalb der Organisation)»	66
3.6.1.9	Unterkategorie «Kontakt zu älteren Menschen»	67
3.6.1.10	Unterkategorie «Allgemein»	67
3.6.1.11	Unterkategorie «Team»	68
3.6.1.12	Unterkategorie «Öffentlichkeitsarbeit»	68

3.6.1.13	Unterkategorie «Fall- und Situationsbeschreibung»	70
3.6.2	Hauptkategorie «Interviewte Person» mit den Unterkategorien «Funktion», «Werdegang» und «Persönliches»	70
3.6.3	Hauptkategorie «Mikroebene»	71
3.6.3.1	Unterkategorie «Erstkontakt»	71
3.6.3.2	Unterkategorie «Beratung/psychosoziale Gespräche/Mediation»	73
3.6.3.3	Unterkategorie «Allgemeine Betreuung und Zusammenarbeit Klientel»	75
3.6.3.4	Unterkategorie «Ablösung/Nachbereitung»	77
3.6.3.5	Unterkategorie «Vernetzung (während der Beratung/Betreuung)»	78
3.6.4	Hauptkategorie «Zielgruppe»	79
3.6.4.1	Unterkategorie «Eckdaten zur gewaltausübenden Person (Geschlecht, Alter)»	79
3.6.4.2	Unterkategorie «Eckdaten zur gewaltbetroffenen Person (Geschlecht, Alter)»	80
3.6.4.3	Unterkategorie «Beziehungskonstellation»	81
3.6.4.4	Unterkategorie «Betreuungs-/Pflugesituation Betroffene»	82
3.6.5	Hauptkategorie «Rolle Soziale Arbeit»	83
3.6.6	Hauptkategorie «Gewalt»	85
3.6.6.1	Unterkategorie «Form»	85
3.6.6.2	Unterkategorie «Ursache»	87
3.6.6.3	Unterkategorie «Auswirkungen»	88
3.6.6.4	Unterkategorie «Enttabuisierung und Tabuisierung von Gewalt»	89
3.6.6.5	Unterkategorie «Hindernis Hilfe holen»	90
3.6.7	Hauptkategorie «Makro- und Mesoebene»	91
3.6.7.1	Unterkategorie «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten»	91
3.6.7.2	Unterkategorie «Herausforderungen»	93
3.6.7.3	Unterkategorie «Gelingendes»	94
3.6.7.4	Unterkategorie «Fachaustausch»	95
4	Diskussion	96
4.1	Hauptkategorie «Organisation»	96
4.2	Hauptkategorie «Interviewte Person»	99
4.3	Hauptkategorie «Mikroebene»	99
4.4	Hauptkategorie «Zielgruppe»	102
4.5	Hauptkategorie «Rolle Soziale Arbeit»	105
4.6	Hauptkategorie «Gewalt»	107
4.7	Hauptkategorie «Makro- und Mesoebene»	110

5	Fazit	114
5.1	<i>Beantwortung der Fragestellung</i>	114
5.2	<i>Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit</i>	116
5.3	<i>Ausblick und weiterführende Forschungsfelder</i>	118
6	Literaturverzeichnis	122

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns bei der Erarbeitung dieser Bachelor-Thesis auf verschiedene Weisen unterstützt haben.

Als erstes gilt unser Dank jenen Personen, welche sich für ein Interview mit uns zur Verfügung gestellt und sich Zeit genommen haben, uns ausführlich von ihren Erfahrungen zu erzählen.

Weiter möchten wir uns herzlich bei Herr Prof. Dr. Matthias Riedel bedanken, welcher uns durch seine fachliche und persönliche Begleitung eine grosse Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung unserer Arbeit war.

Auch danken wir herzlich Jeannine Witschard, Martina Schwab, Christine Gerber und Kai Heumann für das Korrekturlesen und die hilfreichen Hinweise.

Schliesslich ein grosses Dankeschön an all unsere Freunde, Freundinnen und Familienmitglieder, welche uns stets moralisch zur Seite standen.

1 Einleitung

Gewalt kann in jeder Lebenssituation und in jedem Alter vorkommen (Hirsch, 2016, S. 105). Vor ungefähr 30 Jahren wurden Gewalthandlungen gegenüber Seniorinnen und Senioren weniger als gesellschaftliches Thema behandelt, sondern eher als private Angelegenheit betrachtet. Das Bewusstsein über die häusliche Gewalt im Alter ist auch in der Schweiz, wo ältere Personen im Grossen und Ganzen mit ihren Lebensstandards zufrieden sind, und eine qualitativ hochwertige Betreuung und Pflege geniessen können, gestiegen. In der Öffentlichkeit ist das vielschichtige Thema jedoch noch zu wenig bekannt (Krüger et al., 2020, Vorwort). Obwohl die Gewalttaten heute als Verletzung der Grundrechte gelten (Krüger et al., 2020, Vorwort), werden sie sehr oft verschwiegen (Somaini & Wettstein, 2013, S. 981) und in der Wissenschaft noch wenig erforscht (Hirsch, 2016, S. 107).

Gewalthandlungen bei jüngeren Personen werden häufiger diskutiert als Gewalttaten an älteren Menschen. Aufgrund dessen und der zunehmenden Verletzlichkeit der Seniorinnen und Senioren sind ältere Personen besonders gefährdet (Hirsch, 2016, S. 105). Durch die demografischen und kulturellen Entwicklungen, zum Beispiel die zunehmende Betreuung von älteren Menschen zu Hause, kann es auch häufiger zu Auseinandersetzungen kommen. Ausartende Konflikte und Situationen, aus denen Gewalt hervorgeht, können im häuslichen, wie auch im institutionellen Bereich entstehen. Oftmals ist es das Bestreben, dass die älteren Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können und eine Heimeinweisung umgangen werden kann. Diese Ausgangslage birgt jedoch das Risiko, dass vermehrt eskalierende Konflikte und Gewaltsituationen entstehen (Somaini & Wettstein, 2013, S. 981). Gemäss der Fachstelle «Intervention gegen häusliche Gewalt» findet Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren oftmals im häuslichen Bereich statt. Dabei sollte dieser Ort eigentlich Sicherheit vermitteln (Kanton Aargau, 2022).

Oftmals haben die älteren Menschen eine oder mehrere kognitive oder körperliche Erkrankungen. Zum Teil kommen sie selbstständig damit zurecht oder sie sind pflegebedürftig. Die Gesundheit und Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren variiert von Person zu Person. Jedoch hat in den letzten Jahren die Selbstständigkeit bis ins hohe Lebensalter sehr stark zugenommen. Ungefähr ein Drittel der älteren Personen lebt in stationären Altenpflegeeinrichtungen, die anderen zwei Drittel zu Hause (Hirsch, 2016, S. 105). Oftmals sind die hohen Kosten von Alters- und Pflegeheimen der Grund, dass zahlreiche ältere Personen zu Hause bleiben möchten (Meier et al., 2020, S. 68). Dies führt dazu, dass sie häufig auf freiwilliger Basis von Angehörigen gepflegt werden (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, o. D.).

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten. Unter anderem Vernachlässigung und Erschleichen von finanziellen Zuwendungen sowie die körperliche und seelische Gewalt (Somaini & Wettstein, 2013, S. 981). Mit jeder Gewalttat wird auch ein Rechtsverstoss begangen. Gewalt kann in verschiedenen Bereichen vorkommen. Über den öffentlichen Raum hinaus kann sie auch im familiären oder institutionellen Bereich, in Kliniken oder in ambulanten sowie stationären Einrichtungen der Altenhilfe geschehen. Alle Situationen, in denen Gewalt gegenüber älteren Personen ausgeübt wird, sind umfassend und haben oftmals eine Vorgeschichte. Sie werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. In den meisten Fällen tritt in einer Gewaltsituation nicht nur eine Form von Gewalt auf, sondern mehrere. Die Ausübung von Gewalt kann zu einer Gewohnheit werden, somit verbindlich auftreten und eine Bedeutung bekommen (Hirsch, 2016, S. 106). Häufig geschieht die Ausübung der Gewalt, wenn sich die gewaltausübende Person hilflos oder in Not fühlt. Gewalt kann in diesem Fall ein Hilferuf sein (Somaini & Wettstein, 2013, S. 981). Weitere Gründe der Ausübung von Gewalthandlungen können Gefühle von Überforderung, Scham oder Ohnmacht sein sowie Unkenntnis von Alternativen oder mangelhafte Unterstützung (Hirsch, 2016, S. 107). Nur selten besteht bei der gewaltausübenden Person bereits im Vorfeld der Tat die Intention Gewalt auszuüben (Somaini & Wettstein, 2013, S. 981). Die Rolle der gewaltausübenden Person und der gewaltbetroffenen Person können wechseln. Das heisst, die gewaltausübende Person kann zur betroffenen Person werden oder die betroffene zur gewaltausübenden Person. Solche Beziehungen sind häufig toxisch (Hirsch, 2016, S. 107). Die Gewalthandlungen können von pflegenden oder betreuenden An- und Zugehörigen ausgeübt werden, aber auch von den älteren Menschen selbst (Kanton Aargau, 2022).

Einer der Gründe, warum ältere Personen von Gewalt betroffen sind, ist die Überlastung von betreuenden Angehörigen oder dem Fachpersonal bei der Pflege. Weiter sind die Seniorinnen und Senioren meistens schwach und isoliert und es besteht zusätzlich eine Abhängig- und Hilfsbedürftigkeit. Vorbeugende Massnahmen in diesem Zusammenhang sind die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie die Schulung des Pflegepersonals. Die Gewaltprävention erfolgt in verschiedenen Bereichen. Dazu gehört die Pflege, die Gesundheit wie auch die Justiz und Sozialpolitik (Bundesrat, 2020, S. I). Für ältere Menschen, welche von Gewalt betroffen sind, gibt es momentan noch wenige Anlaufstellen und professionelle Hilfe, wo sie sich Unterstützung holen können (Hirsch, 2016, S. 107). In den vergangenen Jahren wurden von Bund und Kanton verschiedene Strategien eingeführt, welche dem Problem der Gewalt im Alter entgegenwirken sollen, obwohl diese Strategien nicht im Speziellen für dieses Problematik entwickelt worden sind. Es gibt auch mehrere Organisationen, die sich auf die Unterstützung und Beratung für ältere Menschen fokussieren. So haben auch Spitex-Dienste und Pflegeeinrichtungen viele Massnahmen

entwickelt, wobei das Angebot je nach Kanton und Region sehr unterschiedlich sein kann (Bundesrat, 2020, S. 1).

1.1 Fragestellung

Was ist der Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt im Alter?

Mit dieser Fragestellung sollen die sozialarbeiterischen Tätigkeiten und Felder ersichtlich gemacht werden. Hierbei legen wir den Fokus auf verschiedene Formen der Unterstützung sowie bereits bestehende Präventions-, Erkennungs- und Interventionsmassnahmen. Weiter soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Anhand der Interviews mit involvierten Fachpersonen im empirischen Teil unserer Bachelor-Thesis soll herausgefunden werden, welche Funktion die Soziale Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt im Alter erfüllt. Zudem soll die interdisziplinäre Vernetzung der verschiedenen Anlaufstellen sowie die verschiedenen Lebenswelten der Betroffenen aufgezeigt werden.

1.1.1 Begründung Fragestellung

Während die Geburtenzahlen in der Schweiz abnehmen, nimmt die Lebenserwartung stetig zu (Bundesamt für Statistik (BFS), 2021b). Prognosen zufolge beläuft sich der Anteil der 65-Jährigen an der Schweizer Bevölkerung im Jahr 2050 auf ca. ein Viertel (BFS, 2020, S. 2). Allein aus diesem Aspekt heraus werden in den kommenden Jahren vermehrt Altersthemen und die ältere Bevölkerung in den Fokus rücken.

Darüber hinaus führt der vorangestellte demografische Wandel mit hinreichender Sicherheit auch zu einer Veränderung bezogen auf die Wohn- und Unterstützungsangebote sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Dies kann wiederum bedeuten, dass in Zukunft vermehrt ältere Menschen durch Angehörige und/oder ambulant durch Fachpersonen zu Hause gepflegt werden, da sich die Kapazitäten in den Alters- und Pflegeheimen durch die höhere Nachfrage weiter verschlechtern könnte.

Wie nun bereits beschrieben, ist der Fokus auf das Alter besonders wegen der demografischen Entwicklung sowie dem gesellschaftlichen Umgang von grosser Relevanz. In der Gesellschaft ist die häusliche Gewalt teilweise noch tabuisiert. In den Medien wird immer mal wieder über häusliche Gewalt berichtet, was in der Gesellschaft für Entrüstung sorgt, jedoch oftmals schnell wieder aus den Köpfen verschwindet, wenn es unmittelbarer Betroffenheit fehlt. Unterdessen gibt es für Gewalt an Kindern und Frauen verschiedene spezifische Hilfestellen und Präventions- sowie Interventionsmassnahmen. Welche

spezifischen Interventionsmöglichkeiten es für Involvierte von häuslicher Gewalt im Alter gibt, wird im Verlauf dieser Forschungsarbeit gezeigt.

Häusliche Gewalt ist meist ein eher schambehaftetes Thema, bei welchem es den direkt und indirekt Betroffenen schwerfällt, darüber zu sprechen (Krüger et al., 2020, S. 31-32). Zudem geschieht es oftmals hinter verschlossenen Türen und bleibt somit für Dritte unentdeckt. Hier stellt sich folglich häufig die Frage, wie man Betroffene von häuslicher Gewalt erreichen kann (S. 118). Auch für die Soziale Arbeit als Tätigkeitsfeld ist das Thema unserer Bachelor-Thesis insofern relevant, da Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in verschiedenen Bereichen mit diesem Thema in Berührung kommen. Ob in Alters- oder Behinderteninstitutionen, in Beratungsstellen (für alters-, frauen- oder gewaltspezifische Themen), als Beistand und Beiständin oder bei Abklärungen im Erwachsenenschutz, in Männer-/Frauenhäusern oder im Krankenhaus – als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter ist es möglich, mit häuslicher Gewalt im Alter konfrontiert zu werden. Dies kann eine Konfrontation mit den gewaltausübenden oder den gewaltbetroffenen Personen wie auch mit deren Angehörigen oder involvierten Fachpersonen sein. Da es sich um ein Tabuthema handelt, braucht es oftmals eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung, bis sich gewaltbetroffene, aber auch gewaltausübende Personen bei einer Fachperson zur erlebten oder ausgeübten häuslichen Gewalt äussern. Um als Fachperson der Sozialen Arbeit adäquat auf ein Thema eingehen zu können, ist es wichtig, sich zuerst Fachwissen anzueignen. Weitergehend ist es von grosser Relevanz, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zielführend vernetzen, koordinieren und vermitteln können. Hierzu ist das Wissen zu bestehenden Institutionen, Beratungsstellen, Männer-/Frauenhäusern, Interventions- und Präventionsmassnahmen sowie zur Rechtsprechung unabdingbar.

Um fehlende einheitliche Begriffsdefinitionen und das lückenhafte Zahlen-/Faktenwissen zur häuslichen Gewalt im Alter mit Expertenwissen zu füllen, wurden im Rahmen dieser Forschungsarbeit Interviews mit Fachpersonen im Bereich der häuslichen Gewalt im Alter geführt und analysiert.

1.2 Aufbau der Arbeit

Unsere Bachelor-Thesis besteht aus vier Teilen. Mit der Einleitung stellen wir unsere Fragestellung und deren Herleitung vor und führen in unsere Thematik ein.

Im theoretischen Hauptteil werden zuerst die nötigen Begriffe erläutert, um einen Zugang zum Thema zu schaffen und ein gewisses Grundverständnis herzustellen. Als weitere Aspekte unseres Theorieteils führen wir in die Bestandteile der Gewalt ein, indem wir

einerseits die verschiedenen Formen und Ursachen von Gewalt verdeutlichen sowie andererseits klären, was Auswirkungen von erlebter Gewalt sein können. Um den Bereich der Sozialen Arbeit abzudecken, erläutern wir die Aufgaben von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Arbeit mit älteren Menschen und führen bereits bestehende Präventions-, Erkennungs- sowie Interventionsmöglichkeiten aus.

Im empirischen Hauptteil beschreiben wir unser Vorgehen bei der Durchführung der Interviews sowie beim Codieren und Auswerten dieser. Zur Beantwortung unserer Fragestellung haben wir drei Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit befragt, welche im Arbeitsalltag mit häuslicher Gewalt und/oder mit älteren Menschen in Kontakt stehen. Wir haben uns entschieden, die Interviews nach der inhaltlich strukturierenden, qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) auszuwerten. Im Anhang befinden sich die Transkriptionen der Interviews, der Interviewleitfaden, die unterzeichneten Einverständniserklärungen der Interviewpartnerinnen sowie die Exceltabelle mit den Codierungen.

Abschliessend werden in der Diskussion die Aussagen aus den Interviews mit unserem Theorieteil verknüpft und gegenübergestellt. Weiter beantworten wir unsere Fragestellung und ziehen Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit. Zudem wird ein Ausblick gegeben und auf Forschungsfelder für die Weiterentwicklung hingewiesen.

2 Theoretische Grundlagen

2.1 Begriffserklärungen

2.1.1 Soziale Arbeit

Das Ziel der Sozialen Arbeit ist es das Wohlbefinden von Individuen zu erhöhen. Dazu setzt sie sich für die Ermächtigung und Befreiung von Menschen ein, fördert den sozialen Wandel und engagiert sich für Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen. An Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder einander beeinflussen, vermittelt die Soziale Arbeit. Sie stützt sich dabei auf Theorien menschlichen Verhaltens wie auch auf Theorien sozialer Systeme. Grundlegend für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit (Avenir Social, 2010, S. 9).

Leitidee und Menschenbild der Sozialen Arbeit

Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein soziales Umfeld. Gleichzeitig sind Menschen verpflichtet, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen. Voraussetzungen für das erfüllte Menschsein sind die gegenseitig respektierende Anerkennung des oder der Anderen, die ausgleichend gerechte Kooperation der Menschen untereinander und gerechte Sozialstrukturen. (Avenir Social, 2010, S. 7)

2.1.2 Gewalt

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich noch keine allumfassende Begriffserklärung von Gewalt durchgesetzt (Hirsch, 2011, S. 220). Der Begriff Gewalt wird umgangssprachlich verwendet und ihm wird meist eine negative Bedeutung zugeschrieben (Seidel, 2016, S. 15). Bei einer Gewalthandlung werden Gesetze missachtet und die Grundrechte eines Menschen eingeschränkt (Hirsch, 2011, S. 219). Gewalt gilt als unvermeidbares und alltägliches Phänomen in unserer Gesellschaft (Hirsch, 2011, S. 218-219). In unserem Alltag beobachten wir Gewalt, sind daran (mit-)beteiligt oder sogar davon betroffen. Das Verständnis dieses Begriffs geht je nach subjektiver Sicht der Beteiligten auseinander und ist auch in den verschiedenen Disziplinen (Soziologie, Medizin, Justiz, Psychologie, usw.) unterschiedlich definiert. Nachstehend definieren wir die jeweiligen Gewaltformen, da Gewalt als alleinstehender Begriff an sich eine grosse Vielfalt an Definitionen aufweist, welche meist von der Form und Situation abhängig sind. Galtung definiert Gewalt als «jedes Handeln, welches potenziell realisierbare, grundlegende menschliche Bedürfnisse (Überleben, Wohlbefinden, Entwicklungsmöglichkeiten, Identität und Freiheit) durch personelle, strukturelle oder kulturelle Determinanten beeinträchtigt, einschränkt oder deren Befriedigung verhindert» (Galtung, 1975, 1993, zitiert nach Hirsch, 2003, S. 14).

Bei der Thematisierung von Gewalt ist wichtig zu erwähnen, dass laut Heitmeyer und Hagan (2002, S. 21) folgende Risiken für die Analyse von Gewalt bestehen:

- „Umdeutungsfalle“: Gewalt wird exklusiv personalisiert, generell pathologisiert oder biologisiert und soziale sowie moralische Aspekte werden nicht/kaum berücksichtigt.
- „Skandalisierungsfalle“: Um Gehör in der Öffentlichkeit zu finden, wird spektakuläres Vokabular gewählt.
- „Inflationfalle“: Der Gewaltbegriff wird so weit ausgedehnt, dass der Eindruck entstehen kann, dass es kaum noch gewaltarme oder -freie Zonen gibt und Gewalt eigentlich überall vorkommt.
- „Moralisierungsfalle“: Die Schemata zwischen der gewaltausübenden Person sowie der gewaltbetroffenen Person werden simplifiziert und moralisierend in „Gut“ und „Böse“ eingeordnet.
- „Normalitätsfalle“: Gewalt, welche in bestimmten Gruppen vorkommt, wird als „normal“ oder „menschlich“ begriffen und dadurch verharmlost.
- „Reduktionsfalle“: Die Erklärung von Gewalt wird übertrieben hinuntergebrochen oder wird schlicht nur auf persönliche Eigenschaften von Personen bezogen.

2.1.3 Häusliche Gewalt

Bei der Gewalt im familiären Umfeld gibt es länderspezifische Unterschiede, was als Straftat gilt und strafrechtlich verfolgt wird oder was in den vergangenen Jahren entkriminalisiert wurde. Beispielsweise der Ehebruch als Straftatbestand wurde im Jahr 1989 aus dem Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311) entfernt, während der Ehebruch in anderen Ländern weiterhin als Straftatbestand gilt. Neue Straftatbestände kommen hinzu, wie beispielsweise die Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in der Ehe (Art. 190 und Art. 189 StGB). Die vorherrschenden Norm- sowie Wertvorstellungen unterliegen dem sozialen Wandel und legen gesellschaftlich fest, was als kriminell gilt und was nicht (mehr) und was schlussendlich strafrechtlich verfolgt wird (Ottermann 2003a & 2003b).

Gewaltdelikte in der Ehe und Partnerschaft sind Offizialdelikte und werden von Amtes wegen verfolgt. «Die Delikte gelten bis zu einem Jahr nach der Trennung als häusliche Gewalt» (Krüger et al., 2020, S. 55).

Häusliche Gewalt wird nach dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2011 wie folgt definiert:

Alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte. (Art. 3 Ziff. b Istanbul-Konvention, SR 0.311.35)

Dieser Definitionsansatz von Gewalt wird im Folgenden das grundlegende Begriffsverständnis der Bachelor-Arbeit bilden.

Die Istanbul-Konvention tritt am 1. April 2018 in der Schweiz in Kraft. Gerade bei häuslicher Gewalt gegen Kinder aber auch gegen ältere Menschen ist oftmals ein Machtgefälle zwischen der gewaltausübenden und der betroffenen Person vorhanden (Hagemann-White, 2016, S. 13-31).

2.1.4 Untersuchungsgruppe

Aufgrund der Komplexität und Variationsbreite von Gewalt in Verbindung mit dem begrenzten Umfang der Abhandlung, beschränkt sich die zu untersuchende Zielgruppe häuslicher Gewalt auf ältere Menschen. Für unsere Arbeit ist es vordergründig relevant, dass mindestens der von häuslicher Gewalt betroffene Mensch eine ältere Person ist. Von wem die häusliche Gewalt ausgeht, wird, wie in der oben genannten Definition zu häuslicher Gewalt, offengelassen.

Beispiele in diesem Zusammenhang sind, die Gewaltausübung durch das Kind des Pflegebedürftigen sowie Gewalthandlungen in einer Partnerschaft, in der die Partner beide über 60 Jahre alt sind. Unter einer älteren Person verstehen wir eine Person ab einem Alter von 60 Jahren. Dies liegt darin begründet, dass der überwiegende Teil der verwendeten Datensätze Menschen mit einem Alter über 60 als ältere Personen kategorisiert. Abweichend hiervon ordnen einige Datensätze ältere Menschen erst ab dem ordentlichen Rentenalter in die Kategorie «ältere Menschen» ein. Deswegen ist es für unsere Arbeit essenziell, dass mindestens der gewaltbetroffene Mensch über 60-jährig ist.

Welches Geschlecht der betroffenen Person oder der gewaltausübenden Person zugeschrieben wird, ist für die Eingrenzung der Zielgruppe nicht relevant. Seit einigen Jahren ist vermehrt bekannt, dass nicht nur männliche Personen Gewalt ausüben, sondern Männer auch vermehrt von häuslicher Gewalt betroffen sind (Gröning & Lietzau, 2010, S. 367). Diese Fälle wollen wir in die vorliegende Arbeit miteinbeziehen. Insbesondere bei der Gewalt gegenüber älteren Menschen, sind oftmals auch Personen, welche nicht gemeinsam in einer Partnerschaft oder Ehe leben die Gewaltausübenden. Die Gewalt kann auch von pflegenden

Angehörigen, im Haushalt lebenden Verwandten oder von Kindern gegenüber ihren Eltern ausgehen. Da wir in dieser Arbeit auch auf die Vielfalt und die verschiedenen Ebenen von häuslicher Gewalt gegenüber älteren Menschen hinweisen wollen, haben wir unsere Gruppe der Gewaltausübenden nicht weiter eingeschränkt, sondern richten uns komplett nach der Definition der häuslichen Gewalt (siehe oben). Wie in der Definition von häuslicher Gewalt ersichtlich wird, ist der familiäre oder (ex-)partnerschaftliche Bezug oder der gemeinsame Haushalt relevant. In unserer Arbeit werden wir somit keine Fälle miteinbeziehen, bei welchen die Gewalt in Pflege-/Heiminstitutionen vorfällt oder die Gewalt von Fachpersonen (wie beispielsweise Spitex-Mitarbeiter/-Mitarbeiterinnen) oder Dritten (wie beispielsweise bei Diebstählen) ausgeführt wird.

2.1.5 Pflegebedürftigkeit im Alter

Das Bundesministerium für Gesundheit (2021) definiert Pflegebedürftigkeit wie folgt:

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.
(Bundesministerium für Gesundheit, 2021)

In der Schweiz haben Bezügerinnen und Bezüger der Altersrente (Alters- und Hinterlassenenversicherung [AHV]) oder den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, wenn sie bei alltäglichen Lebensverrichtungen (wie beim An-/Ausziehen, bei der Körperpflege, beim Essen, beim WC-Gang, usw.) dauernd auf die Unterstützung und/oder Überwachung von Dritten angewiesen sind. Die Hilflosigkeit muss ein Jahr lang ununterbrochen bestehen, bevor ein Anspruch entsteht. Die Entschädigung der Hilflosenentschädigung erfolgt je nach Einstufung der Hilflosigkeit (leichter, mittlerer und schwerer Grad). „Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause“ (Informationsstelle AHV/IV, 2022, S. 9-10).

Gemäss Höpflinger, Bayer-Oglesby und Zumbrunn (2011, S. 46-47) waren im Jahr 2007 4% der über 65-jährigen Menschen, welche zu Hause leben, als mittel bis stark pflegebedürftig einzustufen.

2.2 Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen

Anders als Gewalt gegen Frauen oder Kinder, fand Gewalt gegen ältere Menschen erst spät wissenschaftliche Beachtung (Suhr & Kuhlmeier, 2020, S. 1). Nach der ersten Publikation in einem britischen Fachjournal, im Jahr 1975, setzte sich im englischsprachigen Raum der Begriff «elder abuse» durch. Zuvor erschienen Publikationen oft unter dem abschätzigen Wort «granny battering» (Baker, 1975; Burston, 1975). Die Diskussion über Gewalt an älteren Personen fand in der Schweiz erst um die Jahrhundertwende statt. Auch international wurde von der World Health Organization (WHO) (2008) die Gewalt im Alter nach und nach als wichtiges Gesundheitsproblem und als eine Herausforderung für die globalen Gesundheitssysteme erkannt. Wie bereits erwähnt gibt es bis heute für Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen keine übergreifende, einheitliche Definition (Krüger et al., 2020, S. XII). Dies stellt nicht nur für die Generierung und den Vergleich von Daten, sondern auch für die genaue Benennung und Einordnung der Gewalt ein Problem dar. Meist wird auf die Definition der WHO verwiesen:

„Die Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen ist eine einmalige oder wiederholte Handlung oder Unterlassung einer angemessenen Handlung innerhalb einer Vertrauensbeziehung, die einer älteren Person Verletzungen oder Leid zufügt¹“ (WHO, 2022, Übers. v. Verf.).

Wie zuvor bereits beschrieben, ist es, unter anderem wegen den nicht einheitlichen Begriffen sowie durch die Tabuisierung des Themas, nicht einfach, in der Forschung genaue Zahlen zum Thema «häusliche Gewalt im Alter» zu finden. Cooper, Selwood und Livingston (2008) erläutern, dass über verschiedene Länder und Kulturen hinweg davon ausgegangen werden kann, dass zwischen 3,2-27,5% der älteren Personen von Gewalt betroffen sind. Allerdings wird hier die Dunkelziffer hoch sein, da Betroffene aus Scham, Angst, Unwissen, Stolz und/oder Abhängigkeiten die Gewalttaten gar nicht melden (können) (Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), 2020, S. 9-11). Weiter kann davon ausgegangen werden, dass gerade «geringere» Misshandlungen oder Vernachlässigungen, nicht als Straftaten erkannt und somit auch nie angezeigt werden. Zudem kommt hinzu, dass ältere Generationen Gewalt gegebenenfalls anders bewerten und somit die ihnen zugefügte Gewalt gar nicht als Verstoß wahrnehmen, was daraus resultierend auch nicht in den Datensätzen auftaucht.

Eine systematische Sammlung von Daten zu Gewalt und Vernachlässigung gegenüber älteren Menschen in der Schweiz gibt es momentan nicht (Krüger et al., 2020, S. 40). Krüger et al. (S. 45) schätzt, dass innerhalb eines Jahres etwa 300'000 bis 500'000 ältere Menschen

¹ „Elder abuse is a single or repeated act, or lack of appropriate action, occurring within any relationship where there is an expectation of trust which causes harm or distress to an older person.“

mindestens von einer Form von Gewalt betroffen sind. Wegen der angesprochenen Dunkelziffer kann davon ausgegangen werden, dass das Ausmass allgemein unterschätzt und die Tragweite des Problems nur unzureichend erkannt wird (BSV, 2020, S. 13). Somit wird ersichtlich, dass jede fünfte ältere Person (über 60-jährig) von mindestens einer Form der Gewalt betroffen ist. Dies kann die körperliche, psychische, sexuelle oder finanzielle Gewalt und/oder Vernachlässigung sein.

Im Jahre 2020 gingen 200 Meldungen bei der Hotline «Alter ohne Gewalt» ein (Alter ohne Gewalt, 2021), was im Verhältnis zu den Schätzungen auffällig wenig ist. Gemäss Pro Senectute werden nur vier von hundert Fälle gemeldet. In den letzten zehn Jahren haben sich die Zahlen der Gewalthandlungen fast verdoppelt (Pro Senectute, 2021, S. 4-5). Die Mehrheit der Gewalthandlungen finden im häuslichen Bereich statt und nicht in Altenheimen. Die Gewalt kann von Eltern, Kindern, Partnerinnen und Partnern sowie anderen Angehörigen ausgeübt werden. Dabei sind Frauen und Männer gleich stark betroffen (Der Bundesrat, 2020, S. 11). Es gibt mehrere Faktoren, die dazu führen, dass eine ältere Person von einer Form von Gewalt betroffen ist. Hierzu gehören die soziale Isolation und ein geringes Einkommen sowie ein geringer sozioökonomischer Status. Weitere Faktoren, die Gewalt und Vernachlässigung im Alter fördern, sind schlechte Gesundheitszustände der älteren Menschen sowie Stress, Überforderung und Überlastung der Betreuenden (Der Bundesrat, 2020, S. 9).

Durch die gestiegenen Fallzahlen wird das Phänomen Gewalt im Alter nach und nach ein grösseres Thema. Im Juni 2021 wurde durch die luzernische Nationalrätin Ida Glanzmann-Hunkeler ein Vorstoss (15.3945) eingereicht. Damit soll ein Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt durchgeführt werden. Das Programm soll sich auf die Entlastungsangebote für die betreuenden Angehörigen fokussieren und diese stärken. Bereits im Jahr 2020 erteilte der Bundesrat dem Innendepartement den Auftrag, zu klären, ob ein solches Programm erforderlich ist. Bis sich herausstellt, ob das Impulsprogramm verwirklicht wird, könnte jedoch noch einige Zeit vergehen. Aufgrund der Pandemie verschob der Bundesrat das weitere Vorgehen auf Ende 2022.

Der Bundesrat hat erkannt, dass für die Reduktion von Gewalthandlungen im Alter mehrere Massnahmen im Bereich Prävention, Erkennung und Intervention notwendig sind. Es ist wichtig, dass sich die Massnahmen gleichermaßen an die Öffentlichkeit, Fachpersonen und Angehörige sowie an die Gewaltbetroffenen richten (Krüger et al., 2020, Vorwort). In der Schweiz gibt es unterschiedliche Beratungsstellen für Menschen im Alter wie beispielsweise die kantonalen Ombudsstellen für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Pro Senectute sowie die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA). Nach der Nationalrätin Glanzmann-

Hunkeler wissen aber viele der älteren Personen nicht, dass sie Hilfe benötigen. Gemäss Glanzmann-Hunkeler fehlt es auch an niederschweligen Angeboten in den Gemeinden und an der Vernetzung der Kantone. Sie denkt an Ansprechpartner in den Gemeinden oder Tagesplätze für die Betreuung. Es ist essenziell, dass die betreuenden Personen sich entlasten können, wenn sie an ihre Grenzen stossen (Lüthi, 2021). Von den über 63-jährigen Menschen, die zu Hause wohnen, sind mindestens 44% auf eine Betreuungsleistung angewiesen. Die unterschiedlichen Betreuungsleistungen können eine Prävention auf Missbrauch und Gewalt gegen Seniorinnen und Senioren sein (Pro Senectute, 2022). Sie begünstigen die soziale Teilhabe und bauen den Austausch mit anderen Menschen aus. Es ist für geschultes Personal möglich, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und somit frühzeitig Anzeichen von Gewalt gegenüber älteren Menschen zu erkennen. Diverse Entlastungsangebote bieten dem Fachpersonal und den betreuenden Angehörigen die Möglichkeit, sich zu erholen und die älteren Menschen vorübergehend in die Obhut einer anderen Person zu übergeben. Durch Schulungen kann ein geeigneter Umgang mit den eigenen Ressourcen gelernt und die Herausforderungen im Betreuungsalltag thematisiert werden. Dies verringert die Überlastung der Betreuenden und kann Bewältigungsstrategien aufzeigen. Auch Sport- und Bewegungsangebote können durch die Förderung der Gesundheit, dem Erhöhen des Wohlbefindens sowie dem Ausbau von sozialen Kontakten unterstützend wirken (Pro Senectute, 2022).

2.3 Der demographische Wandel und die älteren Menschen in der Schweiz

Wie bereits erwähnt, steigt seit einigen Jahrzehnten in der Schweiz die Lebenserwartung, jedoch sinkt gleichzeitig die Geburtenrate (BFS, 2021b). Somit altert die Schweizer Gesamtbevölkerung rasch. Hinzu kommt, dass die geburtenreiche Generation der Babyboomer² in den nächsten Jahren ins Rentenalter kommt oder bereits pensioniert ist. Dies führt dazu, dass sich die Alterspyramide in der Schweiz in den nächsten Jahren in der Form drastisch verändern wird, sollte die Tendenz der steigenden Lebenserwartung sowie der Geburtenrückgang weiterhin anhalten. In den nächsten Jahren wird es höchstwahrscheinlich dazu kommen, dass mehr Menschen in der Schweiz pensioniert werden, als junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt eintreten. Diese Entwicklung könnte grössere Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie auf die

² Zwei grosse Geburtenwellen kennzeichneten in der Schweiz den Babyboom. Menschen, welche in den Jahren 1946-1964 geboren sind, werden in den meisten konsultierten Quellen zur Babyboomer-Generation gezählt (Bundesamt für Statistik, 2019).

Wirtschaftslage der Schweiz haben. Gemäss Referenzszenario³ zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz des Bundesamtes für Statistik (BFS, 2020, S. 2) wird sich der Anteil der über 65-Jährigen im Jahr 2050 auf ca. 25,6% belaufen. Wenn es nach diesem Szenario geht, wird im Jahr 2050 ein Viertel der Schweizer Bevölkerung aus über 65-Jährigen bestehen.

Der Grossteil der Menschen will ein möglichst langes Leben, doch die wenigsten wollen alt sein. In vielen Bereichen des Alltages wird suggeriert, dass gegen das Altern angekämpft werden soll und man möglichst jung bleiben solle, indem beispielsweise in der Werbung für Anti-Aging-Produkte geworben wird. In der Gesellschaft herrscht nicht selten ein defizitäres Bild vom Alter(n). Altern wird mit Krankheit, Pflege- sowie Hilfsbedürftigkeit assoziiert (Seidel, 2016, S. 21). Diese altersfeindliche Einstellung in der Gesellschaft führt zu einem negativ behafteten Bild vom Älterwerden und kann ältere Personen unter Druck setzen (Curaviva, 2010, S. 6). Dieses voreingenommene Urteil über ältere Menschen kann dazu führen, dass die Lebenswelt von älteren Menschen falsch wahrgenommen und dadurch die eigentlichen Bedürfnisse der älteren Generation unzutreffend identifiziert werden (Seidel, 2016, S. 20-21).

Ältere Menschen werden in unserer Welt oft als schwach, hilflos, belastend, überflüssig und nicht leistungsfähig angesehen. Schlussendlich ist dies nur eine Geringschätzung der älteren Generation. Es darf nicht unterschätzt werden, welche Konsequenzen ein negatives Bild des Alters in der Gesellschaft und bei den Betreuenden hat. Ein weiteres, in der Gesellschaft viel diskutiertes Problem ist die Finanzierung der Pflege von älteren Menschen. Es wird diskutiert, dass dazu nicht genug Geld zur Verfügung steht. Zu sehr wird auf Jugend, Produktivität, Schönheit, Beweglichkeit, Leistung und Sportlichkeit geachtet, was zu einem verzerrten Bild der älteren Menschen, welche nicht in dieses gesellschaftliche Muster passen, führt (Hirsch, 2011, S. 225). Bei den Formen von Gewalt (vgl. Kapitel 2.5 Formen der Gewalt) werden wir noch vertiefter auf das Phänomen «Ageism» eingehen.

Ältere Menschen werden auch in der Wirtschaft teilweise als belastender Faktor gesehen, indem beispielsweise durch die Alterung der Gesellschaft die Kosten der Pflege und Medizin ansteigen. Dabei wird häufig übersehen, dass die ältere Bevölkerung eine beachtliche Ressource für die Gesellschaft darstellt, indem sie beispielsweise auch nach der Pensionierung bezahlte Arbeit oder Care-/Freiwilligenarbeit leisten oder als Konsumentinnen und Konsumenten fungieren (Gesundheitsförderung Schweiz, 2022, S. 16-17) sowie Steuern

³ Mit dem Referenzszenario wird dargestellt, wie sich die Bevölkerung der Schweiz in den nächsten Jahren verändern könnte, sollten sich die Entwicklungen der letzten Jahre in der Zukunft ähnlich (d.h. in Sachen Ein-/Auswanderung, Geburtenrate, Lebenserwartung, usw.) zeigen (BFS, 2020, S. 1).

zahlen und Vermögen ansparen. Die Freiwilligenarbeit der älteren Schweizer Bevölkerung führen wir im Kapitel 2.10 Freiwilligenarbeit aus.

Die freiwillige Unterstützung hat in Bezug auf ältere Personen eine grosse Bedeutung. Vier Fünftel der älteren Personen, die zu Hause wohnen und gewisse Einschränkungen haben, werden von Familienangehörigen desselben Haushalts betreut und gepflegt. Die betreuungsbedürftige Person wird oftmals von der Partnerin oder vom Partner unterstützt. Die unterstützenden Partnerinnen und Partner sind durchschnittlich 76,5 Jahre alt und wenden ungefähr 60 Stunden in der Woche für die Betreuung und Pflege von ihren Partnerinnen und Partnern auf. Nur knapp die Hälfte der alleinstehenden Menschen erhalten von Familie, Freundinnen und Freunden oder Nachbarinnen und Nachbarn Unterstützung. Kinder von unterstützungsbedürftigen, älteren Menschen bringen in der Woche bis zu 25 Stunden auf, um ihre Eltern zu betreuen und zu pflegen. Das Durchschnittsalter der unterstützenden Kinder beträgt 56,5 Jahre (Perrig-Chiello et al., 2010, S. 64-65).

Die meisten älteren Menschen haben keine Schwierigkeiten, sich bei grundlegenden Alltäglichen wie beispielsweise beim Baden oder Duschen, beim ins Bett gehen oder beim An- und Ausziehen selbstständig zurecht zu finden. Dies hat wahrscheinlich aber auch damit zu tun, dass bei eintretenden Herausforderungen oftmals ein Wechsel in eine Alters- oder Pflegeeinrichtung erforderlich ist. Besonders bei Personen, die allein leben und keine Unterstützung durch Externe erhalten. Brauchen ältere Menschen, welche zu Hause leben Unterstützung in alltäglichen Aktivitäten, sind dies vor allem Hilfeleistungen beim Duschen oder Baden. Etwa sechs Prozent der älteren Personen, welche zu Hause leben sind leicht pflegebedürftig. Ungefähr vier Prozent lassen sich der mittleren bis schweren Pflegebedürftigkeit zuordnen. Obwohl viele ältere Menschen bei starker Pflegebedürftigkeit in eine Alters- oder Pflegeeinrichtung umziehen und sich somit der Anteil von stark pflegebedürftigen zu Hause lebenden Personen reduziert, nimmt die Häufigkeit von Pflegebedürftigkeit mit dem Alter zu. Von den Personen, welche 85 Jahre oder älter sind, ist fast ein Drittel im Alltag eingeschränkt. Davon ist eine Hälfte leicht und die andere Hälfte mittel bis stark betroffen (Höpflinger et al., 2011, S. 8).

Bei den instrumentellen Alltagsaktivitäten zum Beispiel beim Einkaufen, bei Hausarbeiten, administrativen Angelegenheiten oder bei der Zubereitung von Essen treten häufiger Schwierigkeiten auf als bei den fundamentalen Aktivitäten im Alltag. Viele ältere Personen sind bei diesen instrumentellen Aktivitäten auf Unterstützung angewiesen, obwohl sie im engeren Sinne nicht pflegebedürftig sind. Vor allem bei Alltagsaktivitäten, welche körperlich anstrengend sind, beispielsweise die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder schwerer Hausarbeit treten Einschränkungen auf. Für etwa ein Fünftel der Personen, welche

65 Jahre oder älter sind, ist mindestens eine solche Alltagsaktivität eine Herausforderung und sie brauchen dementsprechend Unterstützung. Bei den 85-jährigen und älteren Personen, welche zu Hause leben, können mehr als die Hälfte mindestens eine instrumentelle Alltagsaktivität nicht mehr selbstständig ausüben (Höpflinger et al., 2011, S. 8).

Es sind mehr ältere Frauen als ältere Männer pflegebedürftig. Dies hat vor allem damit zu tun, dass Frauen auch bei Pflegebedürftigkeit eine höhere Lebenserwartung als Männer haben (S. 9). Wenn trotz der steigenden Lebenserwartung im Alter die Dauer der Pflegebedürftigkeit gleichbleibt, nimmt die Anzahl der über 64-jährigen pflegebedürftigen Menschen zu. Zwischen dem Jahr 2010 und 2030 soll die Zahl von 125'000 auf 182'000 Personen ansteigen, was einer Erhöhung von 46 Prozent entspricht (Höpflinger et al., 2011, S. 10).

Wie weiter unten geklärt wird, kann eine bestehende Pflegebedürftigkeit und die daraus resultierende Abhängigkeit zu Dritten als Risikofaktor für Gewalt an älteren Menschen angesehen werden. Jedoch sind solche Faktoren nicht isoliert, sondern ganzheitlich mit anderen möglichen Variablen zu betrachten (Brendebach, 2000, S. 35).

2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen

Häusliche Gewalt gegenüber älteren Menschen kann nicht als separates Einzelergebnis angeschaut werden, da es meist komplexer ist (Seidel, 2016, S. 73). Wenn es zu Gewalt kommt, ist es laut Seidel meist für alle Beteiligten „schädigend, kränkend und verletzend“. Bei Gewalt kann es immer auch zu Gegengewalt kommen, was zu einer Negativspirale führen kann (S. 73). Deswegen ist es meist diffizil, die involvierten Personen trennscharf als gewaltausübend oder gewaltbetroffen zu bezeichnen, da die Gewalt auch gegenseitig stattfinden kann.

Gemäss unterschiedlichen Studien (Brendebach, 2000; Görger & Greve, 2005) kommt Gewalt im Alter bei Männern und Frauen ziemlich ausgeglichen vor. Sowohl Frauen als auch Männer üben einerseits Gewalt aus sind andererseits aber auch von der Gewalt betroffen. Da mehr Frauen die Pflege und Betreuung von älteren Menschen übernehmen, ist es Tatsache, dass der Anteil von gewaltausübenden Frauen höher ist als jener der Männer. Jedoch machen Eastman (1985) sowie Niederfranke und Greve (1996) in ihren Studien auch auf die hohe Anzahl von männlichen Gewaltausübenden, gemessen an ihrem kleinen Anteil in der Pflege, aufmerksam (Gröning & Lietzau, 2010, S. 367). Damit zusammenhängend können auch heterosexuelle Beziehungen stehen, in denen sich der jeweilige Partner/die

jeweilige Partnerin um den Pflegebedürftigen/um die Pflegebedürftige kümmert und es sich deswegen geschlechtsspezifisch ausgleicht, wer von Gewalt betroffen ist (Krüger et al., 2020, S. 44).

Gemäss Gemünden (1996, S. 95) werden dem weiblichen Geschlecht eher Passivität und Schwäche zugeschrieben und deswegen werden Frauen eher als Gewaltbetroffene registriert. Im Umkehrschluss passt das Verständnis von Männlichkeit nicht mit der Vorstellung von einem Mann als Gewaltbetroffener zusammen (Wyss, 2006, S. 7).

In Paarbeziehungen wie auch in Eltern-Kind-Beziehungen kann die Gewalt neu mit der Pflegebedürftigkeit im Alter einhergehen oder es ist bereits vorher zu Gewalt gekommen. Hierbei kann es zu einer Rollenumkehr kommen, indem die davor gewaltbetroffene Person zur gewaltausübenden Person werden kann (Krüger et al., 2020, S. 44).

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat im Jahr 2021 das Alter und Geschlecht der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen erhoben. Wichtig ist, dass es sich dabei nur um die von der Polizei registrierten Straftaten im häuslichen Bereich handelt. Die Anzahl der Frauen, welche in diesem Jahr von häuslicher Gewalt betroffen waren, war mehr als doppelt so hoch wie die der Männer. Die Zahlen lagen bei 3'329 männlichen und 7'819 weiblichen Betroffenen. Die meisten weiblichen sowie männlichen Betroffenen waren zwischen 40 und 49 Jahre alt. Was die häusliche Gewalt im Alter (60 Jahre und älter) betrifft, gab es 314 männliche und 358 weibliche Betroffene (BFS, 2022a).

Im Jahr 2021 sind gemäss Bundesamt für Statistik 7'717 Männer und 2'763 Frauen für häusliche Gewalt beschuldigt worden. Die weiblichen und männlichen Personen, die am häufigsten Gewalt ausübten, waren, wie die häufigsten Gewaltbetroffenen, zwischen 40 und 49 Jahre alt. 549 Männer und 133 Frauen, welche 60 Jahre und älter waren, übten häusliche Gewalt aus. Am meisten lebten die gewaltausübenden und die gewaltbetroffenen Personen in Paarbeziehungen. An zweiter Stelle folgten Personen, die aus ehemaligen Partnerschaften verbunden waren, danach die Eltern-Kind-Beziehung und zuletzt andere Verwandtschaftsbeziehungen. In Bezug auf häusliche Gewalt im Alter sah die Beziehungskonstellation wie folgt aus (in absteigender Reihenfolge zur Häufigkeit) (BFS, 2022b):

Männliche Gewaltausübende und die Beziehungsart mit der betroffenen Person:
Paarbeziehung, andere Verwandtschaftsbeziehungen, ehemalige Partnerschaften, Eltern-Kind-Beziehung (BFS, 2022b)

Weibliche Gewaltausübende und die Beziehungsart mit der betroffenen Person:
Paarbeziehung, andere Verwandtschaftsbeziehung, Eltern-Kind-Beziehung, ehemalige Partnerschaft (BFS, 2022b)

Wichtig hierbei zu erwähnen ist, dass die Pflegebedürftigkeit der älteren Personen nicht die Voraussetzung für das Vorkommen von häuslicher Gewalt ist.

2.5 Formen der Gewalt

Von unbewusster Vernachlässigung über absichtliche Misshandlung bis zu freiheitsentziehende Massnahmen hin zur Tötung – Gewalt im Alter kommt in verschiedensten Formen vor. Die Gewalt geschieht meistens innerhalb einer Beziehung, jedoch beeinflussen und fördern strukturelle und kulturelle Formen die Diskriminierung gegenüber älteren Personen (Hirsch, 2011, S. 220). Anders als bei persönlichen und direkten Gewaltformen, welche nachfolgend erwähnt werden, können strukturelle und kulturelle Gewalt nur indirekt festgehalten werden. Zur strukturellen Gewalt gehören zum Beispiel beengte Lebensräume oder zu wenig Betreuungspersonal in Institutionen. Dazu gehört auch Rechtsmissbrauch oder mangelhafte Anwendung von Gesetzen im Betreuungsrecht. Kulturelle Gewalt kann in der Sprache, der Ideologie und in Glaubenssystemen gefunden werden. Beispielsweise werden die Bewohnerinnen und Bewohner in einer kirchlichen Heimeinrichtung zu religiösen Taten genötigt oder die Religion oder Kultur von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund wird nicht beachtet. Auch kann das Altersstereotyp die Diskriminierung von älteren Personen begünstigen und zu häufigeren Gewalttaten führen (S. 223).

Die Gewalthandlungen können dauerhaft, sporadisch oder spontan vorkommen (Hirsch, 2011, S. 220). Chronische Gewalt hat häufig einen Disziplinierungszweck, welcher sich beispielsweise durch Drohen, Verweigern von ausreichender Flüssigkeits- und Nahrungsgabe, Schlagen oder Festbinden auszeichnet. Gelegentliche Gewalt kommt als Form von Gewalthandlungen am meisten vor. Sie tritt je nach Situation auf und muss dadurch auch anders bewertet werden. Sie ist deshalb aber nicht weniger gefährlich (S. 222). Oftmals gibt es Anzeichen von Gewalt. Werden diese von der Umwelt nicht ernst oder wahrgenommen, spitzen sich die Situationen zu. Gewalthandlungen verstärken und vermehren sich, wenn sie nicht gezielt behandelt werden (S. 220).

Gewalthandlungen haben für gewöhnlich eine Vorgeschichte und die Anwendung von Gewalt kann zu weiteren Gewalttaten führen (Seidel, 2016, S. 16). Beispielsweise ist körperliche Gewalt oftmals in Kombination mit psychischer Gewalt anzutreffen und nicht

unbedingt gesondert voneinander. So kommt es, dass Gewalthandlungen meist auf mehreren Dimensionen und sehr vielschichtig ablaufen.

2.5.1 Körperliche Gewalt

Zu körperlicher Gewalt zählen alle physischen Handlungen, die Verletzungen oder Schmerz verursachen sollen (Suhr und Kuhlmeier, 2020, S. 2), beispielsweise «schlagen, fesseln, gegen den Willen festhalten, sexuell missbrauchen, Zwangsernährung, unnötige Fixierung und Immobilisierung, Anlegen nicht benötigter Katheter sowie eine zwangsweise Eingabe von Psychopharmaka» (Seidel, 2016, S. 17). Jede Art von direktem oder indirektem sexuellem Kontakt, der ohne Einwilligung geschieht, wie auch unnötige Berührungen, welche das Gefühl der Ohnmacht oder Scham bei den Betroffenen hervorbringt, wird als sexuellen Missbrauch verstanden (Suhr & Kuhlmeier, 2020, S. 3).

2.5.2 Psychische Gewalt

Alle nonverbalen und verbalen Taten, welche bei den Betroffenen emotionale Beeinträchtigungen hervorrufen, gelten als psychische Misshandlungen (Suhr & Kuhlmeier, 2020, S. 2). Bei der psychischen Gewalt sind nicht unbedingt äusserliche Verletzungen oder sichtliche Schmerzen zu erkennen, jedoch verletzt die psychische Gewalt die Seele der Betroffenen und kann sehr traumatisch sein (Seidel, 2016, S. 17). Psychische Gewalt findet oftmals auf einer emotionalen und verbalen Ebene statt, beispielsweise durch Anschreien, Drohen (Gewalt androhen oder mit der Heimeinweisung drohen), Beleidigen, sich über die Person lustig machen, die Person heruntermachen, das Schamgefühl verletzen, die Person einschüchtern, usw. (Dieck, 1997, S. 34). Auch Ignorieren oder Infantilisieren (beispielsweise durch Bevormundung) von älteren Personen gehören dazu (Suhr & Kuhlmeier, 2020, S. 2). Auf psychische Gewalt können ältere, betroffene Personen mit depressiven oder ängstlichen Verstimmungen, mit Verzweiflung und Aussichtslosigkeit, mit Aggressionen und Wut, Schlafstörungen, paradoxen Emotionen und Gefühlen reagieren (Eastman, 1991, S. 39). Die psychische Gewalt gilt als eine der häufigsten Formen von Gewalt (Gröning & Lietzau, 2010, S. 366).

2.5.3 Vernachlässigung

Von Vernachlässigung wird gesprochen, wenn unabsichtlich oder absichtlich nicht nach dem Wunsch oder dem Bedürfnis der älteren Person gehandelt wird. Es wird zwischen der passiven (unbewussten) und aktiven (bewussten) Vernachlässigung unterschieden. Von passiver Vernachlässigung wird gesprochen, wenn die hilfsbedürftige, ältere Person für lange Zeit hilflos oder allein zurückgelassen wird. Teilweise wird den hygienischen Bedürfnissen nicht nachgegangen, die älteren Menschen erhalten ungenügende Ernährung

und/oder Getränke oder notwendige Hilfeleistungen werden vergessen oder verweigert. Auch eine Über-, Fehl- und Underdossierung von unerlässlichen Medikamenten sowie das Ausbleiben eines Lagewechsels, was die Gefahr von Druckgeschwüren erhöht, fällt unter die passive Vernachlässigung (Hirsch, 2011, S. 220). Die pflegende Person reagiert durch Unwissen oder mit fehlender Einsicht gegen das Verlangen oder das Bedürfnis der betroffenen, älteren Person, was zu einer Mangel-/Falschernährung, Dehydration, Isolierung oder weiteren gesundheitlichen Problemen führen kann (Seidel, 2016, S. 18). Zu aktiver Vernachlässigung zählen die fehlende Getränke- und Nahrungszufuhr, die Nichtnutzung von Hilfsmitteln, unzureichendes Reinigen und Machen des Betts, Zurückweisung von benötigten therapeutischen Massnahmen und ungenügendes Waschen (Hirsch, 2011, S. 220).

2.5.4 Finanzielle Ausbeutung

Nebst der psychischen Gewalt gilt die finanzielle Ausbeutung als eine der am meisten vorkommenden Formen von Gewalt (Brendebach, 2000, S. 59). In Kombination mit psychischer und/oder körperlicher Gewalt können ältere Menschen dazu gebracht werden, Wertgegenstände, Einkommenswerte oder Vermögensbestandteile an andere Personen zu übertragen (Seidel, 2016, S. 17-18). Auch der Missbrauch einer Vollmacht für finanzielle Angelegenheiten, welche von der älteren Person an den Schädiger erteilt wurde, gilt als finanzielle Ausbeutung (Suhr & Kuhlmeier, 2020, S. 2).

Ein weiteres Beispiel hierfür ist, dass eigentlich benötigte Medikamente verkauft, anstatt eingegeben werden (Diessenbacher & Schüler, 1993, S. 14). Zur finanziellen Ausbeutung gehört ferner, sich das Erbe, die Rente oder die Ersparnisse der älteren Personen anzueignen. (Gröning & Lietzau, 2010, S. 366).

2.5.5 Freiheitsentzug

Freiheitsentziehende Massnahmen umfassen Einschränkungen der Freiheit sowie der Handlungs- und Entscheidungsautonomie (Suhr & Kuhlmeier, 2020, S. 2). In Heimen, somatischen Kliniken, psychiatrischen Krankenhäusern und in der Häuslichkeit sind freiheitsentziehende Massnahmen anzutreffen. Die fürsorgerische Unterbringung nach Art. 426 ff. ZGB (SR 210) kann unter Voraussetzung einer psychischen Störung (inklusive Suchtkrankheiten), einer geistigen Beeinträchtigung oder einer schweren Verwahrlosung von der Erwachsenenschutzbehörde wie auch von einem Arzt/einer Ärztin angeordnet werden, sofern die notwendige Unterstützung in einer adäquateren Einrichtung erfolgen kann. Es wird zudem zwischen inneren und äusseren bewegungseinschränkenden Massnahmen unterschieden (Einschränkung der Bewegungsfreiheit nach Art. 383 ZGB). Zu den äusseren bewegungseinschränkenden Massnahmen gehören zum Beispiel ein erzwungener Wohnungswechsel oder Einsperren (Hirsch, 2011, S. 223). Auch mechanische Fixierungen

durch Bettgurte oder -gitter fallen unter die Definition. In der Pflege und Betreuung älterer Menschen werden diese meistens damit begründet, dass Stürze und Verletzungen vermieden werden sollen (Suhr & Kuhlmeier, 2020, S. 3). Als innere, bewegungseinschränkende Massnahme zählt die Verabreichung von Medikamenten. Ausserhalb des häuslichen Bereichs werden diese Massnahmen gelegentlich eingesetzt. Oftmals fehlt dem Fachpersonal das nötige Wissen über geeignete Alternativen (Hirsch, 2011, S. 223). Die Gesellschaft wurde jedoch für dieses Thema sensibilisiert, sodass das Vorkommen von freiheitsentziehenden Massnahmen mindestens nicht mehr zunehmend ist. Dennoch gibt es fortwährend einzelne Fälle, bei denen freiheitsentziehende Massnahmen nicht verhindert werden können. Diese sind zulässig, wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft wurden und eine krankheitsbedingte, erhebliche und akute Selbst- oder Fremdgefährdung besteht (Hirsch, 2011, S. 225-226).

2.5.6 Willenseinschränkung

Bei dieser Form von Gewalt werden, gegen den Willen von den Betroffenen Handlungen durchgeführt oder verhindert. Beispielsweise wird eine Heirat unterbunden, Geld ohne Absprache verwendet, Druck bei der Niederschrift eines Testaments ausgeübt oder die Aufenthaltsbestimmung eingeschränkt. Zum Teil wird der Niederschrift eines Testaments sogar entgegengewirkt, was auch als Willenseinschränkung gilt (Hirsch, 2011, S. 222).

2.5.7 Ageism

Für Ageism gibt es keine allgemeingültige Definition (Brauer, 2010, S. 29-30). Ageism kann die Diskriminierung nach Alter bedeuten. Der Begriff sagt aber auch aus, dass negativ konnotierte Altersstereotype bestehen (S. 30). Die Diskriminierung und die Stereotypen sind an Normen gebunden und können sich in der Werbung, auf Gruss-/Glückwunschkarten, im Anstellungsverfahren und bei Witzen zeigen (S. 37).

Bei all diesen Gewalttaten gegenüber älteren Menschen wird besonders ihre kognitive und/oder körperliche Einschränkung sowie das Abhängigkeitsverhältnis zur gewaltausübenden Person ausgenutzt (Suhr & Kuhlmeier, 2020, S. 2).

Insgesamt wurden in der Schweiz letztes Jahr (2021) 19'341 Straftaten im häuslichen Bereich von der Polizei registriert. Dabei handelte es sich grössten Teils um psychische und physische Gewalttaten. 33% der Straftaten waren Tötlichkeiten, 21% Drohungen, 19% Beschimpfungen und 10% einfache Körperverletzungen (BFS, o. D.).

2.6 Gewaltspirale

Die Gewaltspirale ist in drei Phasen aufgeteilt: Spannungsaufbau, Gewaltausbruch und Honeymoon- oder Versöhnungsphase. In den Phasen geht es um die Dynamik von Gewalt in Form von gezieltem Kontrollverhalten. Die erste Phase zeichnet sich durch die psychische Gewalt aus, in der die gewaltausübende Person die gewaltbetroffene Person beleidigt, beschimpft oder erniedrigt und sich eine Spannung aufbaut. Oftmals werden die Gewalthandlungen durch äussere Faktoren beispielsweise durch Stress oder Belastung bei der Arbeit oder in anderen Bereichen des Alltags entschuldigt. Die Betroffenen möchten die Situation beruhigen, in dem sie sich anpassen und versuchen, die gewaltausübende Person zufrieden zu stellen (Walker, 1979, zitiert nach Greber & Kranich Schneiter, 2011, S. 223).

In der zweiten Phase, der Phase des Gewaltausbruchs, kommt es trotz des Versuchs zur Beruhigung der Situation durch die betroffene Person wieder zu Gewalt. Die Gewaltbetroffenen sind in diesem Moment machtlos und allein die gewaltausübende Person kann die Gewalt beenden (Dutton, 2002, S. 69). Die betroffene Person erlebt das Gefühl der Hilflosigkeit, weil sie die Art, die Schwere und die Zeit der Gewalt nicht kontrollieren kann. Zu diesem Zeitpunkt ist der gewaltbetroffene Mensch offen für Unterstützung sodass von aussen interveniert werden könnte (Walker, 1979, zitiert nach Greber & Kranich Schneiter, 2011, S. 223). Er kann auch Bewältigungs- und Fluchtstrategien anwenden, welche er sich selbst beigebracht hat, und sich so vor der Gewalttat schützen. Zu den unterschiedlichen Strategien gehören die informelle, formelle und rechtliche Strategie. Eine informelle Strategie umfasst zum Beispiel, vertrauten Personen über die erlebte Gewalthandlung zu erzählen. Eine formelle Strategie wäre beispielsweise, sich bei einem Frauenhaus zu melden. Eine rechtliche Strategie ist zum Beispiel, den Vorfall bei der Polizei oder einer Anwältin oder einem Anwalt zu melden. Eine weitere Strategie ist die aktive und passive Selbstverteidigung, zu der die körperliche Resistenz zählt (Dutton, 2002, 70-71).

In der Phase 3, der Honeymoon- oder Versöhnungsphase, verspricht die gewaltausübende Person, dass sich die Gewalt verbessern oder sie sogar enden wird. Sie versucht, die Beziehung wiederherzustellen und zeigt besonders viel Liebe und Reue gegenüber der gewaltbetroffenen Person. In Paarbeziehungen spiegelt sich dies oftmals in Intimität und aussergewöhnlicher sexueller Nähe wider. Die betroffene Person hofft auf eine Besserung und will aus diesem Grund die Beziehung nicht beenden. Sie ist nicht mehr offen für externe Unterstützung und stellt sich auf die Seite der gewaltausübenden Person (Walker, 1979, zitiert nach Greber & Kranich Schneiter, 2011, S. 223-224). Für die Gewalt sucht sie Gründe, Ursachen oder Entschuldigungen bei sich selbst (Dutton, 2002, S.129). Aufgrund der Gewalt über viele Jahre hinweg, glauben einige der Betroffenen nicht mehr an ein Leben ohne

Gewalt. Sie haben sich an die Gewaltspirale gewöhnt und resignieren. Darüber hinaus bedeutet das Ende einer Beziehung nicht sofort auch das Ende der Gewalt. Sie kann auch nach einer Scheidung, einer Trennung oder dem Auszug aus dem gemeinsamen Wohnraum weitergehen. Dies ist vor allem bei Paaren mit Kindern der Fall. Gerade bei einem Besuchstermin kann es erneut zu Gewalt kommen. Die gewaltbetroffene Person möchte, dass die gewaltausübende Person ihre Kinder sehen kann, oder es wird von dieser Person rechtlicher Druck ausgeübt. Die Abhängigkeit geht weiter oder wird sogar gestärkt und die Gewalt ist weiterhin möglich (Walker, 1979, zitiert nach Greber & Kranich-Schneiter, 2011, S. 224-225).

Für eine Beendigung der Gewalt muss entweder die gewaltbetroffene Person intervenieren, die gewaltausübende Person mit der Gewalt aufhören oder eine externe Intervention stattfinden. Eine externe Intervention ist, wenn beispielsweise, die gewaltbetroffene Person durch Familie oder Freunde auf Lösungswege für einen Ausweg aus der Gewaltbeziehung aufmerksam gemacht wird. Es kann auch sein, dass Nachbarn wegen Streitigkeiten die Polizei anrufen oder eine Fachperson zum Beispiel eine Ärztin oder einen Arzt Verletzungen thematisiert (Dutton, 2002, S. 150-153).

2.7 Ursachen von Gewalt

Ein Hauptgrund von häuslicher Gewalt ist die Belastung der Pflege und Betreuung durch die Angehörigen. Teilweise werden die Bedingungen der Pflege nicht als fair angesehen. Die Generationenbeziehungen und die Familiendynamik haben in diesem Zusammenhang eine bedeutende Funktion. Dies betrifft einerseits die Beziehung zwischen der unterstützenden Person und der betreuungsbedürftigen Person wie auch die Struktur der Beziehung innerhalb der eigenen Familie. Bei Gewalt zwischen Ehepartnerinnen und Ehepartnern ist zu berücksichtigen, dass eventuell Gewaltstrukturen vorkommen, welche schon lange zurückliegen. Diese können sich in einer Pflegesituation umkehren oder verfestigen. Es besteht die Gefahr, dass aus den Gewaltstrukturen eine wachsende Gewaltspirale wird. Damit verstanden werden kann, warum Gewalt gegenüber pflegebedürftigen Personen ausgeübt wird, ist es essenziell, langjährige Konflikte, zu beachten. Auch ist es bedeutsam, die Betroffenen in ihrer Position innerhalb der Familie zu sehen. Beispielsweise die Tochter, welche ihre Mutter pflegt und nicht eine Frau, welche eine Frau pflegt (Gröning & Lietzau, 2010, S. 366).

Bei den Erklärungen wie Gewalt entstehen kann, gibt es unterschiedliche Modelle. Einige theoretische Ansätze beschäftigen sich mit der gewaltausübenden oder der

gewaltbetroffenen Person, der Beziehung zwischen diesen Personen oder mit dem grösseren gesellschaftlichen Kontext (Krüger et al., 2020, S. 20-22).

Mittels kultureller Werte und gesellschaftlichen Erwartungen wird bestimmt, was als Gewalt gilt (Symbolischer Interaktionismus). Spezifische Merkmale der gewaltausübenden Person können in der Theorie der Psychopathologie als Erklärung für die Gewalt gesehen werden, beispielsweise eine bestehende Suchtproblematik oder psychische Störungen. Feministische Theorien beziehen sich auf das vorherrschende Patriarchat und die Benachteiligung der (älteren) Frauen. Wenn die Ausübung von Gewalt an älteren Menschen betrachtet wird, kann dies auch mit der politisch-ökonomischen Theorie begründet werden, da sich ältere Personen durch die Pensionierung von der Arbeitswelt distanzieren und dadurch ihre Rolle im Familiengefüge verändert wird. Bei Rollenkonflikten in Pflegesituationen kann die Betrachtung mit der Rollen-Akkumulations-Theorie hilfreich sein. Wenn die pflegende Person aufgrund der hohen Belastung zu grossem Stress ausgeliefert ist und es dadurch zu Gewalt kommt, kann dies durch die Situational Theory begründet werden. Andere Erklärungsmodelle beziehen sich auf die Beziehung zwischen der gewaltausübenden und der gewaltbetroffenen Person: wenn eine Macht-/Abhängigkeitsasymmetrie, beispielsweise durch die Pflegebedürftigkeit einer Person, besteht (Soziale Austauschtheorie) oder wenn es in der Biografie oder der bestehenden Beziehung bereits vor der Pflegesituation zu Gewalt gekommen ist (Theorie sozialen Lernens, transgenerationale Theorie). Bei der Routine Activity Theory wird beschrieben, dass eine präsenste Drittperson die Ausübung von Gewalt vermindern kann (Krüger et al., 2020, S. 20-22).

Krüger et al. (2020, S. 26) fasst bei Pflegeverhältnissen zusammen, dass die Hauptrisikofaktoren für die Entstehung von Gewalt gegenüber älteren Personen eine psychische Beeinträchtigung der pflegebedürftigen Person, eine Überforderung der pflegenden Angehörigen sowie die soziale Isolation sind. Die einzelnen Faktoren können jeweils nicht isoliert betrachtet werden, sondern beeinflussen sich wechselseitig und sind oftmals miteinander verbunden.

Wie bereits erklärt wurde, gibt es nicht die eine Ursache, auf welche die Gewaltausübung zurückzuführen wäre. Die Risiken bestehen oftmals auf persönlichen, kulturellen und strukturellen Ebenen (Seidel, 2016, S. 73).

2.8 Auswirkungen der Gewalt

Für die Betroffenen und Angehörigen, für das Gesundheitswesen, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft können die Folgen von Gewalt gegenüber älteren Personen sehr

einschneidend sein (Suhr & Kuhlmeier, 2020, S. 1). Für gewaltbetroffene Personen kann dies eine verringerte Lebenserwartung, Einbussen in der Lebensqualität wie auch Schmerzen, Verletzungen und psychische Belastungen, zum Beispiel Depressionen und Angstzustände bedeuten. Auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen können aus der Gewalt gegenüber älteren Menschen resultieren, indem höhere Krankheitskosten, Kosten für Frauen-/Männerhäuser, kostspielige ambulante Pflegemassnahmen, verlängerte Aufenthalte im Krankenhaus entstehen oder ein verursachter Wechsel von der häuslichen in die stationäre Pflege erfolgen kann.

Das Ausmass der gesundheitlichen Schäden als Folge der Gewalteinwirkungen, ist nicht zu unterschätzen. Es ist eine besondere Herausforderung für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, da sie im Kontakt mit den Betroffenen bereits erste Anzeichen möglicher Gewalt sehen und dementsprechend handeln können (Hirsch, 2011, S. 219).

Schliesslich ist Gewalt gegenüber älteren Personen, wie auch andere Formen von Missbrauch, eine Verletzung der Menschenrechte und ist strafrechtlich verfolgbar (Beratungsstelle Opferhilfe Bern, 2022).

Bei der Gewalt gegenüber älteren Menschen ist zudem anzumerken, dass gerade pflegebedürftige Menschen sich nur eingeschränkt wehren können, weil ihre Reaktions- sowie Fluchtmöglichkeiten meist begrenzt sind (Brendebach, 2000, S. 11).

2.9 Hindernis Hilfe holen

Gewalt im häuslichen Bereich zu erkennen und aufzudecken wird durch mehrere Aspekte erschwert. Scham ist einer dieser Faktoren. Vielfach schämen sich die Betroffenen, dass sie pflegebedürftig sind. Dazu noch von Gewalttaten betroffen zu sein, löst zusätzlich Scham aus. Ausserdem sind Gewalthandlungen innerhalb der Familie schwierig zuzugeben, da niemand gerne gesteht, beispielsweise von der eigenen Tochter physische Gewalt zu erleben. Das Gefühl und Wissen von der unterstützenden Person abhängig zu sein und ihr gegenüber loyal sein zu wollen, kommt noch erschwerend dazu. Als Folge der Benennung von Gewalt müsste höchstwahrscheinlich die Betreuung neu angeordnet werden. Die Unfähigkeit der Betroffenen die Gewalttaten anzusprechen, weil eine mögliche Erkrankung vorliegt, ist ein weiterer Aspekt, der dazu beiträgt, dass Gewalthandlungen schwierig aufzudecken sind. Ein weiteres Hindernis beim Erkennen und Aufdecken von Gewalt, ist der Respekt der Privatsphäre. Die Gewalt wird entweder als persönliche Angelegenheit abgetan oder geschieht zu Hause ohne Zeuginnen oder Zeugen. Aussenstehende sind sich oft unsicher, ob Verletzungen von einer Gewalthandlung kommen oder zum Beispiel durch

einen Sturz und wollen niemanden zu Unrecht beschuldigen. Es ist zudem möglich, dass Liegegeschwüre bei einer hinreichenden Betreuung entstehen oder sich die Betroffenen bei aggressivem Verhalten selbst verletzen, was die Erkennung von Gewalt zusätzlich erschwert (Gröning & Lietzau, 2010, S. 366).

Gewalthandlungen gegenüber älteren Menschen sind keine Seltenheit. Selten ist jedoch, dass dagegen eine Anzeige erstattet wird. Oftmals verheimlichen die Betroffenen wie auch andere Personen, die von den unterschiedlichen Übergriffen erfahren, die Gewalthandlung aufgrund von Scham, Schuldgefühlen und Angst vor Repressalien. Häufig ist auch Vertuschung, Gleichgültigkeit, Verharmlosung oder Rechtfertigung ein Grund für die Geheimhaltung von Gewalt. In der Gesellschaft besteht nur ein geringes Interesse, dagegen vorzugehen. Hinzu kommt, der mehrfach genannte Grund der Schwierigkeit Gewalt gegenüber älteren Menschen zu erkennen. Zum Teil wird sie subtil und von geliebten Menschen ausgeübt. Von den Gewaltbetroffenen wird gefürchtet, dass eine Anzeige zum Zerschlagen der persönlichen Beziehung führen würde. Auch besteht die Angst, danach in eine Institution einziehen zu müssen. Oft sind auch wenig Unterstützung, Hirnleistungsstörungen wie auch mangelnde psychische und physische Kraft der Betroffenen der Grund für eine Nichtanzeige. Die wenigen Anzeigen, die erstattet werden, stammen oftmals von Angehörigen und nicht von den betroffenen Personen selbst. Es ist deshalb wichtig, dass die Gesellschaft von diesem Problem erfährt. Auch sollte Sensibilität und Bewusstsein über die Erscheinungsformen von Gewalt entwickelt, Kenntnisse angeeignet und aufgeklärt werden, wie der Gewalt zu begegnen und vorzubeugen ist (Hirsch, 2011, S. 218-219).

2.10 Freiwilligenarbeit

In den letzten Jahren sind immer mehr Menschen auf die Hilfe von Dritten, oftmals ist dies der Staat, angewiesen, damit sie ihr eigenes Leben bewältigen können. Denn das Bedürfnis nach sozialen Leistungen wächst. Aufgrund der alleinlebenden Personen im Alter und dem demografischen Wandel steigt der Bedarf an Pflege und Betreuung und damit die Notwendigkeit der Entlastung von unterstützenden Angehörigen. Insbesondere wenn der Staat an seine Grenzen kommt, kann das freiwillige Engagement eine Entlastung sein. Durch den Einsatz von Freiwilligen werden die drei Bereiche Staat, Wirtschaft und Privathaushalte verbunden. Die Zivilgesellschaft bewegt sich im Spannungsfeld zwischen diesen drei Bereichen. Mit der freiwilligen Arbeit, welche die Gesellschaft leistet, setzt sie ein Zeichen. Für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens gelten die Tätigkeiten im freiwilligen Bereich als grundlegende Ressource. Sie tragen zur Sicherung und Förderung des Funktionierens der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen bei. Auch ergibt

sich durch die Freiwilligenarbeit die Gelegenheit, sich mit den Zielen und Werten unserer demokratischen Gesellschaft zu identifizieren und es besteht die Option der sozialen Teilhabe. Sie wird als Katalysator bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels angesehen und wirkt als Ausgleich zum Staat. Es besteht nicht nur die Aufforderung nach mehr freiwilligem Engagement, sondern auch die Förderung der Freiwilligenarbeit der Einwohnerinnen und Einwohnern durch die öffentliche Hand, mit dem Ziel den Staat zu entlasten. Für die Zukunft könnten durch den Staat weitere Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche Freiwilligenarbeit bewusst fördern würde (Bircher, 2013, S. 269).

Die Freiwilligenarbeit hat einen grossen Stellenwert in der Schweiz und ist in der Gesellschaft tief verankert. Gemäss dem Bundesamt für Statistik übten im Jahr 2020 41% der über 15-jährigen Freiwilligenarbeit aus. Das freiwillige Engagement kann entweder im formellen Rahmen, beispielsweise die Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation, oder im informellen Rahmen, wie in der Nachbarschaftshilfe ausserhalb einer Organisation, erfolgen (BFS, 2021a).

Es sind verschiedenste Entlastungsangebote von Organisationen wie vom Schweizerischen Roten Kreuz oder Pro Senectute vorhanden. Diese Angebote richten sich an die unterstützenden Angehörigen, wie auch an die zu Hause lebenden Menschen, welche unterstützungsbedürftig sind. Zu den Entlastungsangeboten des Roten Kreuzes in der Schweiz gehört der Rotkreuz-Fahrdienst und -Notruf wie auch Besuchs- und Begleitdienste. Diese werden meistens durch freiwillige Personen getätigt. Die Angebote kommen direkt den Personen zugute, die diese in Anspruch nehmen und sind niederschwellig. Das Ziel dieser Leistungen ist, dass die betreuungsbedürftigen Menschen in ihrem zu Hause selbstständig bleiben können und den Kontakt zur Aussenwelt haben, da sie oftmals allein wohnen. Diese Kontakte steuern zur Partizipation und Integration bei. Durch die Entlastungsangebote haben die betreuenden Angehörigen Zeit für sich und wissen zugleich, dass die betagten Personen in «guten Händen» sind (Bircher, 2013, S. 267-268). Überlastung von betreuenden Angehörigen ist eine der Hauptursachen von Gewalt (vgl. Kapitel 2.7 Ursachen von Gewalt). Durch die Entlastungsleistungen kann die Gefahr der Überlastung verkleinert reduziert werden (Krüger et al., 2020, S. 85-86). Beim Schweizerischen Roten Kreuz erbringen die Freiwilligen jedes Jahr 130'000 Stunden, in dem sie beim Besuch- und Begleitdienst unterstützen. Hinzu kommen die 180'000 Stunden der angestellten Mitarbeitenden der Rotkreuz-Kantonalverbände, welche durch ihre Arbeit auch direkt zur Entlastung von unterstützenden Angehörigen beitragen. Auch in der Palliative Care tragen freiwillige Personen zur Unterstützung der Angehörigen bei, indem sie die betreuungsbedürftigen Menschen, welche schwer krank oder im Sterben liegen, in ihrer endgültigen Lebensphase bis zum Lebensende begleiten (Bircher, 2013, S. 267-268). Auch Pro Senectute bietet

diverse Leistungen an, welche unter anderem von Freiwilligen durchgeführt werden. Dazu gehören beispielsweise auch ein Besuchs- und Begleitdienst sowie ein Reinigungs- und Administrationsdienst, welcher ältere Menschen bei administrativen Angelegenheiten unterstützt (Pro Senectute, 2022).

Mit Blick auf die vielen Stunden pro Woche, die durch Angehörige freiwillig geleistet werden, gibt es einen Bedarf an Entlastungsangeboten. Dabei sind die Leistungen des Sozialstaats wie auch Hilfswerke und weitere soziale Organisationen gefragt. Die sozialen Organisationen und Hilfswerke können eine Entlastung für den Sozialstaat sein, da sie viele freiwillig tätige Personen haben, die innerhalb der Organisation oder des Hilfswerkes Betreuung und Pflege leisten. Ohne die Unterstützung dieser freiwilligen Personen müssten sich die Angehörigen wahrscheinlich auf die Nachbarschaftshilfe verlassen, welche meistens eher zufällig erfolgt (Bircher, 2013, S. 267).

Ältere Personen leisten oftmals selbst Freiwilligenarbeit. Ein bisschen weniger als die Hälfte (45%) der 60 bis 70-Jährigen in der Schweiz leisten Freiwilligenarbeit (Lamprecht, Fischer & Stamm, 2020, S. 46). In folgenden Bereichen engagieren sich ältere Personen beispielsweise: Nachbarschaftshilfe, Besuchs-/Mahlzeiten-/Fahrdienst, administrative Tätigkeiten, Beratung und Coaching, Altersgremien/Politik oder Kurse/Unterricht (meist für andere Seniorinnen und Senioren) im Bereich Sport, Bildung, Sprache, Freizeit, Musik, usw. (Kirchschlager, Müller & Störkle, 2021, S. 5-8).

Die Hochschule Luzern (Kirchschlager, Müller & Störkle, 2021) hat in einem Projekt die Folgen der Corona-Pandemie für ältere Freiwillige und ihr Engagement untersucht und hat folgendes festgestellt: Während der Corona-Pandemie mussten einige ältere Freiwillige die freiwillige Tätigkeit anpassen, pausieren (62%), an jüngere Personen abgeben (27%) oder gar dauerhaft aufgeben (25%) (S. 10). Bei rund einem Drittel (33%) der 50 bis 64-Jährigen bleibt das Engagement während der ersten Corona-Welle (März bis Mai 2020) gleich oder erhöhte sich sogar ein wenig (S. 12).

2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen

Ältere Menschen werden mit vielen Umstellungen konfrontiert, was ihren gewohnten Alltag ins Wanken bringt. Es bestehen verschiedene soziale und gesundheitliche Bedürfnisse. Diesen neuen Alltag zu meistern ist eine Herausforderung und es können dabei Schwierigkeiten auftreten (Wendt, 2010, S. 215). Herausforderungen könnten beispielsweise der Heimeintritt, der Übergang von der Erwerbstätigkeit in die Pension, der Tod der Partnerin oder des Partners, eigene geistigen und körperlichen Veränderungen oder die Entlassung

nach einem stationären Aufenthalt zurück in die eigene Wohnung sein. In solchen krisenhaften Situationen sind Überlastungen nicht selten. Die Unterstützung einer Fachperson beim Bewältigen von anstehenden Problemen oder das Aufzeigen von Lösungswegen und eigenen Ressourcen kann Krisen verhindern oder beenden. Die betroffene Person kann Informationen, Unterstützung, Ermutigung und Vermittlung von der Fachperson erhalten, was ihr Leben positiv verändern kann. Viele ältere Menschen möchten möglichst lange zu Hause bleiben und selbstständig sein (Kittl-Satran & Simon, 2010, S. 227). Um die Selbstständigkeit zu erhalten, brauchen sie teilweise Unterstützung von Dritten (Wendt, 2010, S. 215). Sie wünschen sich finanzielle Sicherheit sowie regelmässigen Kontakt zu Familie und Freunden und ausreichende Pflege und Versorgung, falls dies nötig ist. Oftmals sorgen sich die älteren Personen, dass ihre Autonomie eingeschränkt wird, weil sie von anderen abhängig sind. Dabei ist nicht nur die Selbstständigkeit gemeint, sondern auch die Möglichkeit, Entscheidungen treffen zu können (Kittl-Satran & Simon, 2010, S. 227).

Es sind gesellschaftliche, politische und persönliche Unterstützungen und Hilfen notwendig, damit die älteren Personen und ihre Angehörigen unter möglichst positiven Lebensbedingungen leben können und damit sie den Alltag bewältigen können. Eine Aufgabe der Sozialen Arbeit im Umgang mit älteren Menschen ist, soziale Risiken zu verhindern und in Isolations- und Desintegrationsprozesse einzuschreiten. Die Soziale Arbeit versucht auch, die Gefahren der Vereinsamung bei den älteren Personen festzustellen. Sie beruft sich dabei auf die individuelle Lebenssituation der älteren Menschen. Da, wo sich die Seniorinnen und Senioren um das Erhalten, Verbessern oder Wiederherstellen ihrer Lebensqualität kümmern, unterstützt die Soziale Arbeit. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter begleiten die älteren Personen in ihrem Alltag und versuchen sie zur Eigeninitiative zu motivieren. Sie bieten ressourcenorientierte Beratungsarbeit an und ermitteln den Bedarf an persönlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen. Ein weiterer Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen ist das Intervenieren in Krisensituationen und das Erfassen und Analysieren von Sachverhalten. Die Fachpersonen beschaffen Zugang zu sozialen Einrichtungen und besorgen und vermitteln Unterstützungsleistungen. Die Aufgaben der Sozialen Arbeit mit betagten Menschen kann in verschiedene Bereiche aufgeteilt werden: Prävention, Information und Beratung, Bedarfsermittlung, Organisation und Koordination von Unterstützungsleistungen und Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten (Kittl-Satran & Simon, 2010, S. 227).

2.11.1 Prävention

Im Bereich der Prävention gibt es viele Angebote, welche älteren Personen die Möglichkeit geben sollen, sich an Weiterbildungen, Gemeinwesen- oder Freiwilligenarbeit zu beteiligen. Dabei können die Seniorinnen und Senioren soziale Netzwerke aufbauen und neue Lebensperspektiven entwickeln, was eine spätere Marginalisierung verhindern soll (Kittl-Satran & Simon, 2010, S. 227-228). In der Schweiz bietet, wie bereits erwähnt, Pro Senectute unterschiedliche Sprach- oder Technologiekurse sowie kulturelle und sportliche Tätigkeiten an (2022). Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) bietet zudem Informationen und ein Übungsprogramm zur Sturzprävention für ältere Menschen an (o. D.).

2.11.2 Information und Beratung

Damit die betagten Menschen die verschiedenen Hilfen für die Bewältigung der individuellen Lebenswelt beanspruchen können, benötigen sie ausführliche Information über das Leistungsspektrum der sozialen Dienstleistungen und über dessen finanzielle und rechtliche Grundlagen. Oftmals kennen die älteren Menschen sowie deren Angehörige die zahlreichen Unterstützungsangebote nicht (Kittl-Satran & Simon, 2010, S. 228).

2.11.3 Bedarfsermittlung, Organisation und Koordination von Unterstützungsleistungen

Um eine staatliche Hilfeleistung zu beziehen, ist eine Bedarfsermittlung und eine Antragstellung notwendig. Diese werden meistens durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, welche bei den öffentlichen Trägern arbeiten, getätigt. Damit ein bestmöglicher Betreuungsablauf arrangiert und der Alltag der älteren Personen normalisiert werden kann, ist eine intensive Kooperations- und Koordinationsarbeit notwendig. Dies liegt in der unübersichtlichen Zuständigkeit für einzelne Leistungen, den vielseitigen Schnittstellen innerhalb sowie zwischen den Systemen und der Fragmentierung von wohlfahrtsstaatlichen Angeboten begründet. Während in stationären Einrichtungen die Koordination von der Sozialen Arbeit übernommen wird, fehlt bei den älteren Personen, die zu Hause wohnen, diese Funktion jedoch oft. Zum Teil wird dieses Defizit von mobilen Diensten ausgeglichen (Kittl-Satran & Simon, 2010, S. 228).

2.11.4 Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten

Gegenüber politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sollten die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren auf Bundesebene vertreten werden. Ältere Personen, die beispielsweise durch Obdachlosigkeit, Migration oder eine Beeinträchtigung geschwächt sind und keine Angehörige haben, benötigen umso mehr die Unterstützung der Sozialen Arbeit. Die Rechte auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen müssen von den älteren Menschen selbst

durchgesetzt werden und dabei brauchen sie gegebenenfalls Begleitung von Fachpersonen (Kittl-Satran & Simon, 2010, S. 229).

Gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit, Avenir Social, hat die Soziale Arbeit mehrere Verpflichtungen und Ziele:

Soziale Arbeit zielt auf das gegenseitig unterstützende Einwirken der Menschen auf die anderen Menschen ihrer sozialen Umfeldler und damit auf soziale Integration. Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind. Soziale Arbeit hat Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln. Soziale Arbeit hat soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern. Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren. Soziale Arbeit hat Veränderungen zu fördern, die Menschen unabhängiger werden lassen auch von der Sozialen Arbeit. (Avenir Social, 2010, S. 7)

„Die Professionellen der Sozialen Arbeit engagieren und vernetzen sich. Ihre Netzwerke setzen sie für gesellschaftliche und sozialpolitische Verbesserungen ein und begründen so die Verlässlichkeit der Sozialen Arbeit der Gesellschaft gegenüber“ (Avenir Social, 2010, S. 14).

Im Berufskodex steht „Auseinandersetzungen mit Dilemmata und Spannungsfeldern sind unvermeidlich und notwendig, zum Beispiel zwischen dem ausgewiesenen Bedarf und der Beschränktheit der Ressourcen, die zu Rationierungsmassnahmen führt“ (Avenir Social, 2010, S. 8).

2.12 Prävention von Gewalt im Alter

Stricker (2017) weist darauf hin, dass pflegende Angehörige und ältere Personen selbst durch Entlastungsangebote, Informationen über rechtliche Grundlagen sowie mit Wissen über Krankheitsbilder gestärkt werden können, auf welche wir untenstehend weiter eingehen:

2.12.1 Rechtsgrundlagen

Das Erwachsenenschutzrecht bietet Rechtsgrundlagen und Massnahmen, um Gewalt an ältere Menschen zu verhindern, wie beispielsweise:

Der Vorsorgeauftrag (Art. 360-369 ZGB (SR 210)): Laut Art. 360 Abs. 1 ZGB kann eine «handlungsfähige Person (...) eine natürliche oder juristische Person beauftragen, im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die Personensorge oder die Vermögenssorge zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten.» Mit Hinblick auf die Vermögenssorge und der finanziellen Ausbeutung von älteren Menschen kann ein Vorsorgeauftrag präventiv wirken, bietet jedoch für die im Vorsorgeauftrag genannte Person auch die eingeschränkte Möglichkeit eines Missbrauchs.

Die Patientenverfügung (Art. 370-373 ZGB): Laut Art. 370 Abs. 1 ZGB besteht die Möglichkeit, in einer Patientenverfügung festzulegen, welchen medizinischen Massnahmen die urteilsfähige Person im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Somit bietet die Patientenverfügung auch einen gewissen Schutz gegen die Gewalt an älteren Menschen. So werden, beispielsweise medizinische Massnahmen durchgeführt oder nicht durchgeführt, welche von der älteren Person in der Patientenverfügung ausdrücklich gewünscht wurden. Mit der Patientenverfügung kann die urteilsfähige Person auch ihre Wünsche, Vorstellungen und Werte festhalten, welche die Angehörigen ansonsten möglicherweise nicht berücksichtigt hätten.

Beistandschaften (Art. 390-425 ZGB): Mit einer Beistandschaft über die Erwachsenenschutzbehörde (ESB) kann in der Personensorge vor allem die Vernachlässigung und soziale Isolation sowie in der Vermögenssorge und der Vertretung im Rechtsverkehr die finanzielle Ausbeutung von Drittpersonen verhindert werden. Wenn Angehörige die Beistandschaft ausführen, kann die Massnahme auch eine potenzielle Gefährdung darstellen. Mit dem Art. 420 ZGB kann die Erwachsenenschutzbehörde eine private Beistandsperson «von der Inventarpflicht, der Pflicht zur periodischen Berichterstattung und Rechnungsablage und der Pflicht, für bestimmte Geschäfte die Zustimmung einzuholen, ganz oder teilweise entbinden, wenn die Umstände es rechtfertigen». Mit dieser möglichen Entbindung würde ein essenzielles Kontrollinstrument bei privat geführten Beistandschaften wegfallen, sodass eine Ausnutzung dieser Position zum Nachteil der älteren Person denkbar wäre.

Melderechte und Meldepflichten (Art. 443 ZGB): Nach Art. 443 Abs. 1 ZGB kann sich jede Person – unter Berücksichtigung des Berufsgeheimnisses nach Art. 321 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) – an die Erwachsenenschutzbehörde wenden, wenn eine Person hilfsbedürftig erscheint. Wenn eine Person in der amtlichen Tätigkeit von einer Gefährdung erfährt und selbst nicht genügend helfen kann, ist sie meldepflichtig.

Art. 314c und Art. 314d ZGB regeln die Melderechte und -pflichten im Kinderschutz, auf welche wir jedoch nicht weiter Bezug nehmen, da dies für unsere Fragestellung nicht relevant ist.

Verschwiegenheits- und Auskunftspflicht (Art. 413 und 451 ZGB) sowie Amts- sowie Berufsgeheimnis (Art. 320 und Art. 321 StGB): Nach Art. 413 Abs. 2 ZGB ist die Beistandsperson «zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit nicht überwiegende Interessen entgegenstehen». Art. 451 ZGB regelt die Verschwiegenheit der Erwachsenenschutzbehörde. Das Amtsgeheimnis (Art. 320 StGB) betrifft Mitglieder einer Behörde oder als Beamtenperson und das Berufsgeheimnis (Art. 321 StGB) regelt die Konsequenzen bei einer Verletzung des Berufsgeheimnisses von bestimmten Berufsgruppen wie beispielsweise von Pflegefachpersonen oder Psychologinnen und Psychologen.

Schweigepflicht (Art. 11 des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten, Opferhilfegesetz, OHG, SR 312.5): Personen, welche für eine Beratungsstelle arbeiten, unterstehen einer besonderen Schweigepflicht (Art. 11 OHG). Es besteht ein Melderecht, wenn eine ernsthafte Gefährdung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität festgestellt wird (Art. 11 Abs. 3 OHG). Das Opferhilfegesetz geht als Spezialgesetz dem ZGB (Art. 314d und Art. 443 ZGB) vor.

Gefährdungsmeldungen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Sowohl eine unterlassene wie auch eine überstürzte Gefährdungsmeldung können einschneidende Folgen für die Betroffene oder den Betroffenen haben. Deswegen sollte eine Gefährdungsmeldung mit genügend Sorgfalt und Bedacht erfolgen, wenn eine (mögliche) Gefährdung einer Person erkannt wird. Vor dem Einreichen einer Gefährdungsmeldung kann beispielsweise auch bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angefragt werden, ob eine solche Meldung angezeigt ist oder nicht. Die Gefährdungsmeldungen können schriftlich oder telefonisch bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingereicht werden.

Mit dem Art. 28b ZGB wurde eine zivilrechtliche Gewaltschutznorm für Gewaltbetroffene geschaffen. Darin enthalten ist beispielsweise die Möglichkeit der Wegweisung der gewaltausübenden Person (Art. 28b ZGB). Gemäss den Untersuchungen von Krüger et al. (2020, S. 54-55) werde gerade diese Möglichkeit der Wegweisung von älteren, gewaltbetroffenen Menschen nicht genutzt, da sie oftmals auf die Unterstützung der gewaltausübenden Person angewiesen sind und den Kontakt nicht abbrechen wollen.

Nach Art. 1 Abs. 1 OHG hat jede Person, welche von einer Straftat (Verletzung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität) betroffen ist, Anspruch auf Unterstützung nach dem Opferhilfegesetz. So können beispielsweise Leistungen, wie Beratungen und finanzielle Hilfen nach Art. 2 OHG in Anspruch genommen werden.

2.12.2 Strategien zum Thema psychische Gesundheit

Wie bereits weiter oben ausgeführt, werden psychische Erkrankungen und Suchtmittelerkrankungen als Risiko für die Entstehung von Gewalt an älteren Menschen angesehen. Zudem ist das Risiko bei älteren Menschen, gewaltbetroffenen Menschen sowie Angehörigen von bereits psychisch erkrankten Menschen erhöht, selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln (Bundesamt für Gesundheit (BAG), Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) & Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, 2015, S. 17).

Auf den vom «Nationalen Programm Alkohol» finanzierten Webseiten «Alter und Sucht» und «Alkohol im Alter» werden Informationen zu Alkohol und Medikamenten im Alter an Betroffene, Angehörige und Fachpersonen weitergegeben und leisten somit einen Beitrag zur Verhinderung und Früherkennung von Suchtproblemen im Alter (Alter und Sucht, o. D.).

In der gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrats 2020-2030 wird im Hinblick auf die demografische Entwicklung als Stossrichtung festgehalten, dass beispielsweise die Finanzierung der Langzeitpflege optimiert sowie mehr Personal dafür geschaffen werden sollte (Bundesamt für Gesundheit, 2019, S. 2).

2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt

Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention von Gewalt

Um in der Gesellschaft den öffentlichen Diskurs zu fördern und die Bevölkerung für Themen zu sensibilisieren, eignet sich gemäss Hörli (2013) die Öffentlichkeitsarbeit. Es ist jedoch noch wenig erforscht, ob mit Öffentlichkeitskampagnen einige Gewalttaten gegen ältere Menschen verhindert werden können (Krüger et al., 2020, S. 84).

Eine jährlich stattfindende Sensibilisierungskampagne sind die «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», die in diesem Jahr 2022 den Fokus auf Femizide hat. Im Jahr 2019 war der Themenfokus auf «Gewalt gegen ältere Frauen».

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) bietet viele Informationen zu Gewalt und zu Beratungsstellen für gewaltbetroffene wie auch

gewaltausübende Personen an. Ab dem 1. Januar 2021 stellt der Bund Finanzierungshilfen beispielsweise für Präventionsmassnahmen bereit (EBG, o. D.).

Unterstützungsangebote für gewaltausübende Personen

Von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (o. D.) werden Gewaltberatungen und Lernprogramme für Menschen, welche bereits gewalttätig wurden oder befürchten gewaltausübend zu werden, angeboten. Dabei kann gelernt werden, wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.

Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige von älteren Menschen

Wie oben bereits erwähnt, wird in der gesundheitspolitischen Strategie davon gesprochen, dass die Versorgung in der Langzeitpflege optimiert werden soll (BAG, 2019, S. 2).

Bei der vom BAG in Auftrag gegebenen Studie mit dem Blick auf betreuende Angehörige von Menschen mit Demenz wird aufgezeigt, welche Unterstützungen zukünftig ausgebaut werden sollten (Ecoplan, 2019, S. 22-25). Folgende Empfehlungen wurden genannt, welche auch auf allgemein pflegende Angehörige adaptiert werden können:

- Förderung von Angeboten der aufsuchenden Beratung und Begleitung: Mit dieser Unterstützung soll betreffend den medizinischen und pflegerischen Bedarf beraten werden. Des Weiteren soll psychosozial begleitet und Hilfestellungen beim Koordinieren des Betreuungsnetzwerkes angeboten werden.
- Umfassende Beratung insbesondere in finanziellen Fragen: Die älteren Personen und deren Angehörige sollen darüber informiert werden, welche Leistungen in Anspruch genommen werden können, was es für bestehende Handlungsoptionen und Angebote gibt und wie deren Finanzierung möglich ist.
- Konkrete Angebotserweiterungen wie Schulungsangebote für pflegende Angehörige
- Sensibilisierungsmassnahmen

Unten gehen wir auf verschiedene Angebote von Organisationen ein und spezifische Entlastungsangebote werden aufgezählt.

Angehörige, welche sich überlegen, die Pflege und Betreuung von älteren Menschen im privaten Umfeld zu übernehmen oder welche diese Aufgaben bereits ausführen, können auf

der Website ichpflege.ch⁴ einen Fragebogen zur «Pflege und Betreuung daheim» ausfüllen. Je nach Beantwortung der Fragen werden weiterführende Informationen gegeben und an Stellen verwiesen, welche Beratung und Unterstützung im entsprechenden Bereich anbieten. Im Fragebogen wird auch nach Gewalterfahrungen und -beobachtungen in der Familie gefragt. Unter der Frage werden Informationen zu Gewalt aufgeführt und auf verschiedene Stellen wie die Kantonspolizei Bern, die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA), die Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen sowie an Opferhilfestellen verwiesen.

Für pflegende und betreuende Angehörige gibt es vereinzelt Kurse und Schulungen, welche Wissen zu spezifischen Erkrankungen, wie beispielsweise zur Demenz vermitteln oder auf die pflegende/betreuende Tätigkeit vorbereiten. Solche Kurse werden beispielsweise vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), der Migros-Klubschule sowie Pro Senectute (teilweise auch in Zusammenarbeit) angeboten. In den Kursen von Pro Senectute wird explizit der Umgang mit Überforderung und Überlastung mit den Kursteilnehmenden thematisiert. Kurse mit grundlegenden Informationen über Krankheiten und deren Verläufe, dem Umgang als betroffene oder nahestehende Person mit der Krankheit sowie gesundheitsfördernde Kurse werden beispielsweise von Alzheimer Schweiz, der Krebsliga und der Lungenliga, angeboten. Natürlich können auch Ärzte und Ärztinnen sowie Therapeuten und Therapeutinnen medizinische Auskünfte erteilen. Vereinzelt gibt es auch öffentliche Vorträge von Spitälern oder Kliniken zu krankheitsspezifischen Themen, beispielsweise die öffentlichen Veranstaltungen «Fokus Psyche» von den Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD).

Wenn die pflegenden Angehörigen im Umgang mit den pflegebedürftigen Personen geschult und gestärkt werden, können Überforderungen, Unsicherheiten und Frustration, welche zu Gewalt führen können, auf beiden Seiten reduziert werden. Pflegende Angehörige können zudem in Schulungen und in Selbsthilfegruppen auf andere Personen, welche sich in einer ähnlichen Situation befinden treffen und können sich dort austauschen. Dies kann einen guten Ausgleich zum stressigen Pflegealltag mit Mehrwert für alle Beteiligten bedeuten und psychischen Belastungen entgegenwirken (Seidel, 2016, S. 85). Es soll jedoch darauf geachtet werden, dass beim Austausch untereinander die Gewalt an älteren Menschen nicht verharmlost oder normalisiert wird (Bergeron & Gray, 2003; Krüger et al., 2020, S. 86).

⁴ Herausgegeben von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern, der Bernischen Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, der Kantonspolizei Bern Prävention, Pro Senectute Kanton Bern, dem Schweizerisches Rotes Kreuz SRK Bern, Spitex Kanton Bern, der Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA und Vista Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt.

Des Weiteren sind Beratungsangebote zu erwähnen, wie das der Dargebotenen Hand mit ihrer nationalen Hotline (Telefonnummer 143), Mail oder Chat. Diese bieten rund um die Uhr eine Möglichkeit in jeglichen schwierigen Lebenssituationen, die Sorgen mit jemandem zu teilen. Auch die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) bietet Rat und Tat mit der nationalen Hotline (Telefonnummer 0848 00 13 13) an. Weiter ist auch das Alzheimer-Telefon von Alzheimer Schweiz (Telefonnummer 058 058 80 00), das Parkinfonyon von Parkinson Schweiz (Telefonnummer 088 80 30 20) sowie das Krebstelefon von der Krebsliga (Telefonnummer 088 11 88 11) zu erwähnen. Um mögliche Hindernisse durch das bereits thematisierte Schamgefühl zu verringern, können solche Angebote anonym und vertraulich in Anspruch genommen werden und bieten für gewaltbetroffene sowie gewaltausübende Personen eine Möglichkeit sich jemandem zu öffnen.

Auch persönliche Beratungsangebote werden von den obengenannten Organisationen angeboten. Spezifisch für Altersfragen kann man sich an Pro Senectute oder an die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) wenden.

Wie bereits erwähnt, werden von Pro Senectute (2022) Angebote wie beispielsweise eine Haushaltshilfe, der Administrationsdienst, Mahlzeitendienste sowie Besuchsdienste angeboten, welche bei der Betreuung von älteren Personen und zur Entlastung von betreuenden Angehörigen in Anspruch genommen werden können. Weiter ist es möglich Entlastungsangebote wie Mittagstische, Tages-/Nachtstätten oder Kurzaufenthalte in Alten-/Pflegeheimen für pflegebedürftige ältere Personen über Pro Senectute zu organisieren (Krüger et al., 2020, S. 86).

Bildungsangebote für Fachpersonen, welche mit älteren Personen zusammenarbeiten

Im Bericht von Krüger et al. (2020, S. 79-80) werden Bildungsangebote für Fachpersonen aufgeführt, welche im Zusammenhang mit pflegenden Angehörigen sowie mit Gewalt im Alter als relevant angesehen werden. Indem auch Fachpersonal mit Fachwissen spezifisch weitergebildet und für die Zusammenarbeit mit älteren Menschen und deren Angehörigen geschult wird, kann eine qualitativ hochwertige Unterstützung für ältere Menschen und ihre Angehörigen gewährleistet werden. Da wir uns in unserer Arbeit, grundsätzlich auf den Kanton Bern beziehen, führen wir untenstehend eine komprimierte Auswahl mit möglichen Schulungsangeboten für Fachpersonen an der Berner Fachhochschule auf. Diese Auflistung soll als Orientierung für Fachpersonen gelten, welche sich in diesen Bereichen weiterbilden möchten. Weiter wollen wir damit die Breite an Weiterbildungsangeboten aufzeigen. Weiterführende Informationen sind auf der Website der Berner Fachhochschule (o. D.) einsehbar.

Tabelle 1: Ausgewählte Bildungsangebote der Berner Fachhochschule (eigene Darstellung)

Certificate of Advanced Studies (CAS):	<ul style="list-style-type: none"> - Familienmediation - Grundlagen der Mediation - Integrative Methoden in der Konfliktbearbeitung - Konfliktmanagement - Mediative Konfliktintervention
Fachkurse:	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung im Erwachsenenschutz, Erwachsenenschutz - Ältere Menschen und Angehörige systemisch und ressourcenorientiert beraten - Entscheidungen in der letzten Lebensphase unterstützen - Gewaltfreie Kommunikation (GfK) intensiv und nachhaltig - Klärungshilfe in Konflikten - Kommunale Alters- und Generationenpolitik gestalten - Konfliktmanagement - Kreative Methoden in der Konfliktbearbeitung - Lösungsfokussierte Konflikttransformation - Opfer von Gewalt erkennen und Opfer von Gewalt unterstützen - Opferhilfe
Kurse:	<ul style="list-style-type: none"> - Deeskalative Gesprächsführung - Gewaltfreie Kommunikation – Einführung - Grundlagen der Systemischen Beratung - Hochstrittige Konflikte im Familienkontext - Kindes- und Erwachsenenschutz: Basiswissen für die Soziale Arbeit - Umgang mit Aggression und herausforderndem Verhalten

2.12.4 Strategien zum Thema Altersarmut

Die Studie «Leben mit wenig Spielraum – Altersarmut in der Schweiz» (Pilgram & Seifert, 2009, S. 26-29) zeigt auf, dass Altersarmut auch in der Schweiz ein Thema ist, trotz des Drei-Säulen-Prinzipes mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der beruflichen Vorsorge (BVG), der privaten Vorsorge wie der Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge) sowie den Ergänzungsleistungen (EL).

Bedauerlicherweise wird im «Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014-2018» und auch im neuen Umsetzungskonzept «Nationale Plattform gegen Armut 2019-2024» die Altersarmut nicht adressiert (BSV, 2019).

Beim Bund und den Kantonen wird die Strategie «ambulant vor stationär» verfolgt, indem die Pflege zu Hause ausgebaut werden soll (Krüger et al. 2020, S. 72).

2.13 Früherkennung von Gewalt im Alter

Von Krüger et al. (2020, S. 96-97) werden aus der Literatur verschiedene Faktoren aufgelistet, welche Fachpersonen und ältere gewaltbetroffene Personen hemmen eine Meldung zu machen, wenn ein Verdacht auf Gewalt oder Vernachlässigung bei älteren Menschen vorliegt:

Tabelle 2: Faktoren, die hemmend auf die Bereitschaft zur Meldung von Verdachtsfällen von Gewalt gegen ältere Menschen wirken (nach Krüger et al, 2020, S. 97)

Fachperson	Ältere gewaltbetroffene Menschen
Mangelndes Wissen über das Meldeverfahren sowie über Anzeichen für Gewalt und Vernachlässigung	Selbstvorwürfe
Mangelnde Fähigkeit zur Identifikation von gewaltbetroffenen Menschen	Macht- und Hoffnungslosigkeit
Mangelndes Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten	Bedürfnis, die Familie zu beschützen
Unwohlfühlen bei Fragen nach Gewalterfahrungen	Bedürfnis, die Gewalt/Vernachlässigung geheim zu halten
Sorge, den älteren Menschen zu schaden	Verurteilung der Familie, von Kirchenvertreter/-vertreterinnen, der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz
Sorge, um die Beziehung zum Patienten/zur Patientin	
Angst vor rechtlichen Konsequenzen bei Falschverdächtigungen	
Skepsis, geeignete Massnahmen zu finden, um die Situation der gewaltbetroffenen Personen zu verbessern	
Arbeitsüberlastung	
Anzeichen für Gewalt und Vernachlässigung sind häufig nicht eindeutig erkennbar (Abgrenzung Gewalt/Vernachlässigung und Krankheit als Ursache)	

Fachperson	Ältere gewaltbetroffene Menschen
Entscheidungsfindung findet unter Unsicherheit statt (Widerstand, um nur einen Verdacht zu melden)	
Unzufriedenheit mit Reaktion der Behörden	
Mitgefühl mit gewaltausübender Person	

Auf der Seite der Fachpersonen bestehen viele Unsicherheiten aufgrund von fehlendem Wissen. Oberhalb haben wir bereits Weiterbildungsmöglichkeiten an der Berner Fachhochschule aufgelistet. Jedoch gilt es auch andere Fachpersonen wie Medizinerinnen und Mediziner in den Aus- sowie Weiterbildungen zu schulen.

3 Empirischer Teil

Wir haben uns für die qualitative Erhebungsmethode mit Interviews entschieden, um nebst den Erkenntnissen aus dem theoretischen Teil zusätzliche Informationen für die Bearbeitung unserer Fragestellung zusammen zu stellen. Im zweiten Teil unserer Arbeit erklären und begründen wir, welche Methode und Vorgehensweise wir für den empirischen Teil unserer Thesis gewählt haben und erläutern, wie wir die Interviews durchgeführt haben. Wir zeigen auf, wie wir die Daten erhoben, aufbereitet und ausgewertet haben. Abschliessend stellen wir die Ergebnisse anhand von Zusammenfassungen der Interviews und des Kategoriensystems dar.

3.1 Wahl der empirischen Forschungsmethode

Für die Untersuchung unserer Fragestellung haben wir das qualitative Forschungsverfahren gewählt. Nebst dem theoretischen Wissen aus dem Theorieteil wollen wir die persönlichen Meinungen von Fachpersonen zu unserer Fragestellung, «*Was ist der Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt im Alter?*» einholen. Mithilfe dieses Forschungsverfahrens versuchen wir die theoretischen Grundlagen aus der Auseinandersetzung mit der vorhandenen Fachliteratur durch Daten aus individuellen Erfahrungen und Erlebnissen zu ergänzen. Im Unterschied zum quantitativen Forschungsverfahren ermöglicht das qualitative Verfahren die Darstellung subjektiver Sichtweisen (Helfferich, 2011, S. 21), was für die Beantwortung der vorliegenden Fragestellung erforderlich ist.

Die gewählte Thematik und die damit einhergehende zentrale Fragestellung erfordert die Befragung von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Wie in dieser Thesis bereits dargelegt, findet häusliche Gewalt meist im Verborgenen statt und die Dunkelziffer von Betroffenen wird als hoch eingeschätzt. Deswegen können kaum Beobachtungen von häuslicher Gewalt im Alter stattfinden. Zudem kann es bei den gewaltbetroffenen Personen zu ausgeprägten Schamgefühlen und Vermeidungsverhalten kommen. Die Abhängigkeiten und Strukturen innerhalb familiärer Systeme können sehr komplex wirken und könnten Betroffene daran hindern mit Aussenstehenden über Gewalterfahrungen zu sprechen. Allen voran durch diese Faktoren wäre der Zugang zu gewaltbetroffenen älteren Menschen für die Durchführung von Interviews oder Beobachtungen erschwert gewesen.

Durch die Formulierung unserer Fragestellung haben wir entschieden, Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus dem Bereich der häuslichen Gewalt im Alter zu befragen. Unter

Fachpersonen der Sozialen Arbeit verstehen wir Personen, welche an einer Fachhochschule (FH) oder einer höheren Fachschule (HF) in Richtung Soziale Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokulturelle Animation) studiert haben. Als angehende Sozialarbeiterinnen haben wir uns in dieser vorliegenden Thesis mit den Möglichkeiten und Tätigkeitsfeldern in der Sozialen Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt auseinandergesetzt. Auf die genaue Begründung der Fragestellung sind wir zu Beginn dieser Arbeit bereits genauer eingegangen. Zudem führen wir weiter unten unsere Auswahl der interviewten Personen aus.

3.2 Datenerhebung

Wie bereits erwähnt, wurden für die Erhebung der Daten Interviews durchgeführt. Von den unterschiedlichen Interviewformen haben wir das halbstrukturierte Leitfadenterview gewählt (Helfferich, 2011, S. 36). Das Interview wurde anhand eines Leitfadens geführt, welchen wir im Vorfeld erstellt haben. Um die Fragen für unseren Leitfaden zu generieren, haben wir verschiedene Mindmaps mit Fragen zusammengestellt, welche sich an unserer Forschungsfrage orientieren. Danach haben wir anhand des SPSS-Prinzips (**S**ammeln, **P**rüfen, **S**ortieren, **S**ubsumieren) nach Helfferich (2011, S. 182-189) die Fragen gesammelt, auf die Relevanz und Gewichtung geprüft, aussortiert und arrangiert sowie in Kernfragen gebündelt. Da die Menge und Ausführlichkeit der Fragen einen Erzählfluss generieren soll (Helfferich, 2011, S. 179), haben wir uns für drei Kernfragen mit möglichen Unterfragen entschieden.

Der Ablauf des Interviews wurde somit in drei Teile gegliedert. Bei der Einführung ins Gespräch haben wir uns vorgestellt, die Einverständniserklärung erläutert und abgegeben, sowie den Ablauf des Interviews erklärt. Danach erfragten wir beim Einstieg Informationen zur Organisation und der innehaltenden Funktion, sowie zur Person, welche interviewt wurde. Anschliessend kamen wir im Hauptteil zu unseren drei Kernfragen, welche erzählgenerierend sein sollten. Um möglichst alle für uns relevanten Informationen zur Thematik zu erhalten, haben wir uns im Interviewleitfaden neben den Kernfragen notiert, welche Themen von den interviewten Personen angesprochen werden sollen. Wir haben direkt nachgefragt, wenn die Interviewpartnerinnen während der Beantwortung einer Kernfrage einen oder mehrere Themenbereiche nicht angesprochen haben, bevor zur nächsten Kernfrage übergeleitet wurde. So wurde sichergestellt, dass die Fragen möglichst offen gestellt wurden und die interviewte Person zunächst selbst entscheiden konnte, welche Themen von ihr oder ihm genannt wurden. Dies bietet den Vorteil, dass die interviewenden Personen flexibel auf das Gesagte der befragten Person eingehen können und keine starre Orientierung am Leitfaden erfolgt. Zum Schluss erfragten wir je nach Bedarf gewisse

Basisinformationen, insbesondere zu verschiedenen Fakten betreffend häusliche Gewalt im Alter. Nach den Fragen haben wir den weiteren Ablauf unserer Bachelor-Arbeit erläutert und uns für das Interview bedankt. Der vollständige Interviewleitfaden kann im Anhang eingesehen werden.

Für die Durchführung der Interviews haben wir zwölf unterschiedliche Organisationen per E-Mail angefragt. Darunter befanden sich mehrere Frauen- und Männerhäuser, Opferhilfestellen, Fachstellen für Gewalt und häusliche Gewalt und Stalking-Beratung sowie die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter wie auch eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und eine Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, jedoch mussten uns einige Interviewpartner und -partnerinnen aus Mangel an zeitlichen Ressourcen absagen. Einige Organisationen meldeten zurück, dass sie sehr an der Thematik interessiert seien, jedoch in ihrem Berufsalltag kaum mit älteren Menschen in Berührung kommen. Schlussendlich haben wir das Leitfadeninterview mit drei Fachpersonen der Sozialen Arbeit aus drei verschiedenen Institutionen durchgeführt. Die Interviews fanden am Wunschort der befragten Personen statt und dauerten in der Regel etwas über eine Stunde. Der Leitfaden wurde auf Wunsch der interviewten Personen bereits vor der Durchführung des Interviews zugeschickt, damit sie sich auf das Interview vorbereiten konnten und ungefähr wussten, welche Fragen wir ihnen stellen werden. Bei den durchgeführten Interviews waren wir beide anwesend und übernahmen abwechselnd die Führung des Interviews.

Mit dem zeitlichen Rahmen der Bachelor-Arbeit ist es kaum möglich, eine grosse Menge an zeitintensiven Interviews durchzuführen und auszuwerten. Wir haben uns deswegen für die Durchführung von drei Interviews entschieden und auf ein Testinterview verzichtet. Wir sind jedoch die Interviews vor der Durchführung bei unseren Arbeitsstellen mit Arbeitskolleginnen und -kollegen durchgegangen, damit wir wussten, ob der angedachte zeitliche Rahmen eingehalten wird. Durch die Tatsache, dass die drei ausgewählten Interviewpartnerinnen⁵ in unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig sind, ergibt dies trotz der verhältnismässig kleinen Stichprobe einen vielschichtigen Einblick für die Beantwortung unserer Fragestellung.

⁵ Da nur weibliche Personen an unseren Interviews teilgenommen haben, werden wir nur den weiblichen Begriff für Interviewpartnerinnen verwenden.

Für das Interview haben sich Personen aus den folgenden Organisationen⁶ bereit erklärt:

Interview 1: Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)

Interview 2: Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung

Interview 3: Frauenhaus Bern

In der Einverständniserklärung wurde festgelegt, dass die Interviews nur anonymisiert verwendet werden. Da jedoch die Nennung der Organisation für unsere weitere Verarbeitung der Interviews relevant ist, werden wir lediglich die Organisation und keine Namen der Interviewpartnerinnen nennen.

3.3 Durchführung der Interviews

Ausgehend von der im Vorfeld getroffenen Entscheidung, dass wir beide die Interviews führen werden, haben wir die Fragen entsprechend aufgeteilt. Durch die Struktur der drei erzählgenerierenden Kernfragen, haben wir uns beiläufig notiert, welche Gesprächsthemen wir mit welcher Kernfrage abdecken wollen (siehe Interviewleitfaden im Anhang).

Interview 1

Das erste Interview wurde am 12.10.2022 in der Wohnung von unserer Interviewpartnerin in Bern durchgeführt.

Die vertraute Umgebung hat eine lockere Gesprächsatmosphäre erzeugt, sodass ein offener Austausch auf Augenhöhe stattfinden konnte. Die Gesprächspartnerin erzählte gleich zu Beginn sehr ausführlich, auch persönliche Dinge, womit das Gespräch gleich eine angenehme Lockerheit erhielt. Die Interviewpartnerin konnte umfassend aus Erfahrungen in ihrer Funktion bei der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA) berichten. Das Gespräch dauerte über eine Stunde, aufgrund des Smalltalks zu Beginn und zum Schluss des Interviews.

Wie geplant, schienen unsere Fragen erzählgenerierend zu sein und das Interview verlief mehr wie ein Gespräch und war nicht nur ein Abfragen von Informationen.

Als Ergebnis des Gesprächs wurden darüber hinaus geringfügige Anpassungen einiger Fragen vorgenommen, um einen reibungslosen Interviewablauf zu gewährleisten. Da ansonsten unsere Fragen und der Ablauf wie erhofft funktioniert haben, hielten wir uns für die kommenden Interviews am bestehenden Interviewleitfaden fest.

⁶ In der vorliegenden Bachelor-Thesis soll der Begriff Organisation umfassend für Stiftungen, Vereine sowie Fachstellen gelten.

Interview 2

Das zweite Interview wurde am 13.10.2022 in der Fachstelle Häusliche Gewalt in Bern durchgeführt.

Das Interview dauerte etwas über eine Stunde. Die Interviewte gab breitwillig Auskunft, erzählte von sich aus viel und gab umfassende Antworten zu ihrer Tätigkeit bei der Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung. Das Gespräch verlief wieder locker und viele Zusatzfragen wurden bereits mit den Antworten auf die Kernfragen geklärt.

Während unsere Interviewpartnerin im ersten Interview durch die Organisation überwiegend mit älteren Menschen in Berührung kommt, konnte die Interviewpartnerin im zweiten Interview nur von einzelnen Begegnungen mit älteren Menschen in ihrem Berufsalltag erzählen. Die Aussagen zu häuslicher Gewalt wurden somit eher allgemein gehalten und waren nur vereinzelt auf das Thema Alter bezogen.

Interview 3

Das dritte Interview wurde am 20.10.2022 in der Geschäftsstelle der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern in Bern durchgeführt.

Die offene und freundliche Art der Interviewpartnerin gab dem Gespräch eine lockere Atmosphäre. Die Interviewte war sehr erzählfreudig und gab ausführliche Antworten zu ihren Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit im Frauenhaus Bern.

Wie beim zweiten Interview, kam auch die Interviewpartnerin aus diesem dritten Interview in ihrer Arbeitstätigkeit bisher mit eher wenigen älteren gewaltbetroffenen Menschen in Kontakt. Viele Aussagen bezogen sich somit eher auf die allgemeine Tätigkeit im Frauenhaus. Das gesamte Interview dauerte etwa eine Stunde.

Allgemeine Reflexion zu den Interviews

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wir bei allen drei Interviews eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen konnten, welche es den Befragten ermöglichte, offen auf unsere Fragen zu antworten. Die Kernfragen waren wie erhofft erzählgenerierend und die Interviewpartnerinnen haben jeweils sehr ausführlich geantwortet. Die Gesprächspartnerinnen sind jeweils wie beabsichtigt auf die Fragen eingegangen und es kam nie zur Situation, dass eine Frage einerseits zu knapp und wortkarg oder andererseits zu ausschweifend beantwortet wurde. Der geplante Umfang von einer Stunde pro Interview erwies sich als realistisch, wobei die Interviews gesamtheitlich den zeitlichen Rahmen geringfügig überschritten haben. Für die Fragen zur Organisation und Person (Einführung) bis am Ende die Fragen zu den Basisinformationen beantwortet werden, brauchten wir jeweils etwas weniger als eine Stunde. Weil die Kernfragen erzählgenerierend waren und

sich die zusätzlichen Fragen jeweils fließend ins Gespräch eingefügt haben, konnten wir die Stunde erkenntnisbringend füllen. Dadurch, dass wir solch interessante, erfahrene Interviewpartnerinnen hatten, mussten wir während der Interviews darauf achten, dass wir nicht allzu sehr interessen geleitete Fragen stellten und uns mehr auch von unserer Fragestellung führen liessen.

3.4 Datenaufbereitung

Alle Interviews wurden als Audiodatei mit zwei Smartphones aufgenommen. Dazu wurde vorher mit der Einverständniserklärung die Einwilligung der befragten Personen eingeholt. Die Einverständniserklärung wurde von den Fachpersonen sowie von den Studierenden unterschrieben. Die Fachpersonen bestätigten damit, dass sie über den Ablauf und die Weiterverwendung des Interviews informiert wurden. Die Studierenden versicherten damit, dass sie die Teilnehmenden ausreichend über den Prozess der Interviews und der Bachelor-Thesis informiert haben. Die Audiodateien werden nach der Abgabe der Arbeit wieder gelöscht und die Inhalte und Informationen werden ausschliesslich für diese Arbeit anonym verwendet. Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig und die Einwilligung kann jederzeit ohne Begründung zurückgezogen werden (siehe Einverständniserklärung im Anhang).

Alle drei Interviews werden wörtlich mit dem Programm «f4transkript» transkribiert. Nach der Erklärung und Abgabe der Einverständniserklärung sowie dem Instruieren in den Interviewablauf, haben wir begonnen die Interviews aus der Audiodatei wörtlich zu verschriftlichen. Die Interviewverläufe wurden für jedes Interview bis zur Verabschiedung transkribiert.

Wir haben uns entschieden die Interviews nach der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) auszuwerten. Mit den inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalysen wurden bereits in vielen Forschungsprojekten positive Erfahrungen gemacht und sie eignen sich unter anderem für die Anwendung an leitfadenorientierten Interviews. Mit Blick auf die Entwicklung der Kategorien, welche in der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse vorkommen, lässt sich eine Variationsbreite feststellen. Meistens wird ein mehrstufiges Verfahren der Kategorienbildung und Codierung verwendet. Entlang von Hauptkategorien, wird zu Beginn relativ rudimentär codiert. Die Hauptkategorien können zum Beispiel aus dem benutzten Leitfaden hergeleitet werden. Wir haben uns deshalb für die Methode nach Kuckartz (2016) entschieden. Die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung dieser Kategorien am Material geschehen in einer zweiten Phase. Anschliessend wird in einem zweiten Materialdurchlauf das gesamte Datenmaterial nochmals codiert und kategorienbasiert ausgewertet. Es wird damit für die Forschungsarbeit vorbereitet. Die

Kategorien, welche nun herausgebildet wurden, geben eine rahmensetzende Struktur für den Bericht vor (Kuckartz, 2016, S. 97-98).

3.4.1 Entwicklung vom Kategoriensystem und erster Codierungsprozess

Nach den wörtlichen Transkriptionen haben wir mit der Codierung und danach mit der Analyse begonnen. Das Ziel einer Auswertung von qualitativen Daten ist es, das gewonnene Material zu verstehen (Hussy, Schreiner & Echterhoff, 2013, S. 248). Mit der Inhaltsanalyse kann man Leitfadeninterviews besonders gut auswerten (S. 227).

Mit dem Kategoriensystem, bestehend aus Haupt- sowie Unterkategorien, werden die transkribierten Interviews codiert und den Kategorien zugeordnet.



Abbildung 1: Ablauf der strukturierenden Inhaltsanalyse. Nach Kuckartz, 2016, S. 100.

Die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse wird in sieben Phasen gegliedert. In der ersten Phase werden die Interviews genau durchgelesen und alle relevant erscheinenden Textstellen markiert. Alles, was besonders auffällt wie auch Ideen zur Auswertung werden in Form von Memos festgehalten. Am Schluss der ersten Phase wird eine kurze Fallzusammenfassung gemacht. Bei der zweiten Phase geht es um das Entwickeln der thematischen Hauptkategorien. Damit soll eine inhaltliche Strukturierung der Daten erzeugt werden. Die Hauptkategorien können oftmals aus der Forschungsfrage abgeleitet werden. Es empfiehlt sich in einem ersten Durchlauf die Hauptkategorien auf ihre genaue Anwendbarkeit anhand von einem Teil der Daten zu prüfen. Wurden die Kategorien empirisch direkt am Material entwickelt, so kann mit dem ersten richtigem

Codierungsprozess begonnen werden. Dies ist die dritte Phase. Hier wird jede Zeile durchgelesen und es wird entschieden, zu welcher Kategorie die Textstelle gehört. Textabschnitte, welche nicht zuordenbar sind oder für die Forschungsfrage nicht wichtig, werden nicht codiert. Da eine Textstelle mehrere Haupt- und Unterkategorien betreffen kann, ist es möglich, dass sie mit mehreren Kategorien codiert wird. In der vierten Phase werden alle Textstellen, welche mit derselben Kategorie codiert wurden, zusammengestellt. Bei der fünften Phase wird entschieden, für welche Hauptkategorie eine Unterkategorie gebildet werden soll und dies wird anschliessend gemacht. In der Phase sechs werden alle Textstellen nochmals codiert, dieses Mal mit Einbezug von den neugebildeten Unterkategorien. Als Zwischenschritt ist es sinnvoll eine Fallzusammenfassung zu machen und die Interviews anhand von ihren Aussagen zusammenzufassen. In der siebten Phase geschieht die Analyse anhand des theoretischen und empirischen Teils. Dazu gibt es sechs Formen einfacher und komplexer Auswertung (Kuckartz, 2016, S. 101-117).

Vor dem Codieren haben wir noch einmal die Interviews angehört und parallel die Transkripte gelesen. Weiter haben wir die Transkriptionen durchgesehen und Rechtschreibfehler korrigiert, sowie die Worddateien entsprechend mit Zeilennummern formatiert, damit das Zitieren aus den Transkriptionen erleichtert wird.

Wie auch in Kuckartz (2016, S. 101) beschrieben, wurden die Hauptkategorien von unserer Forschungsfrage sowie dem Interviewleitfaden abgeleitet. Als Kategorien wurden mehr oder weniger die Stichworte aus dem Interviewleitfaden übernommen. Von Kuckartz (S. 105) wird empfohlen, wenn möglich die Interviews von mindestens zwei Personen unabhängig voneinander codieren zu lassen, damit die Zuverlässigkeit verbessert werden kann. Aufgrund von fehlenden zeitlichen Ressourcen hat der erste Codierungsvorgang nur eine von uns Studierenden durchgeführt. Nach dem ersten Codierungsvorgang haben wir aber die Textstellen, welche beim Codieren nicht ganz eindeutig waren, gemeinsam besprochen und entsprechend codiert. Im ersten Codierungsvorgang haben wir uns an folgenden Kategorien orientiert:

Tabelle 3: Erste Kategorien anhand des Interviewleitfadens (eigene Darstellung)

Fragen aus Interviewleitfaden	Hauptkategorien	Unterkategorien
Einstiegsfrage + Kernfrage 1	Organisation	Auftrag
Einstiegsfrage + Kernfragen 1 + 2		Zielgruppe
Einstiegsfrage + Kernfrage 1		Finanzierung
Einstiegsfrage + Kernfragen 1 + 2		Angebot
		Präventions-, Erkennungs- und Interventionsmassnahmen

Fragen aus Interviewleitfaden	Hauptkategorien	Unterkategorien
Kernfragen 1 + 2		Interdisziplinäre Vernetzung (innerhalb der Organisation)
Kernfragen 1 + 2 + 3		Corona
		Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten (innerhalb der Organisation)
		Herausforderungen (innerhalb der Organisation)
Einstiegsfrage		Häufigkeit Kontakt zu älteren Menschen
Kernfragen 1 + 2 + 3		Allgemein
Kernfragen 1 + 2		Team
Kernfragen 1 + 2 + 3		Öffentlichkeitsarbeit der Organisation
Kernfragen 1 + 2	Fallbeschreibung	
Einstiegsfragen	Interviewte Person	Funktion
		Werdegang
		Persönliches
Kernfragen 1 + 2	Ablauf Betreuung	Erstkontakt
		Beratung/Betreuung
		Ablösung/Nachbereitung
		Interdisziplinäre Vernetzung (während der Beratung/Betreuung)
		Interventionsmöglichkeiten
Kernfragen 1 + 2	Zielgruppe	Alter von gewaltausübender Person
		Geschlecht von gewaltausübender Person
		Häufigkeit von über 60-jährigen
		Alter von Betroffenen
		Geschlecht von Betroffenen
		Beziehungskonstellation
Einstiegsfrage + Kernfragen 1 + 2	Rolle Soziale Arbeit	
Kernfragen 1 + 2	Gewalt	Häusliche Gewalt
		Form
Kernfragen 1 + 2 + 3		Ursache
		Tabuisierung Gewalt
		Hindernis Hilfe holen
Kernfragen 1 + 2 + 3	Politik, Staat, Gemeinde, Sicherheit, soz. Organisationen	Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten
		Herausforderungen
		Gelingendes
		Fachaustausch

Nach dem ersten Durchlauf der Codierung haben wir die relevanten Textstellen in eine Exceltabelle unter die entsprechenden Kategorien zusammengefasst (siehe Exceltabelle im Anhang). Um die Zuverlässigkeit der Codes trotzdem wie von Kuckartz empfohlen doppelt zu prüfen (2016, S. 105), hat die Übertragung in die Exceltabelle die andere Person

übernommen, welche nicht vorgängig codiert hat. Somit konnten die vergebenen Codes trotz allem im Vier-Augen-System überprüft und durchgesehen werden.

3.4.2 Zweiter überarbeiteter Codierungsprozess und Datenaufbereitung

Nach dem ersten Codierungsprozess und der Übertragung in die Exceltabelle haben wir uns getroffen, um das Kategoriensystem zu überarbeiten. Folgende Änderungen wurden vorgenommen (das neue Kategoriensystem kann auch im Anhang eingesehen werden):

Tabelle 4: Änderungen im Kategoriensystem mit der Begründung (eigene Darstellung)

Hauptkategorie	Kategorie vorher	Kategorie nachher	Begründung
Zielgruppe	«Häufigkeit von über 60-jährigen» (Hauptkategorie «Zielgruppe»)	gelöscht	Diese Kategorie wird bereits mit der Unterkategorie «Häufigkeit Kontakt zu älteren Menschen» (Hauptkategorie «Organisation») abgedeckt
Organisation	«Präventions-, Erkennungs- und Interventionsmassnahmen»	«Präventionsmassnahmen»	Da sich die einsortierten Textstellen hauptsächlich auf Präventionsmassnahmen bezogen.
	«Interdisziplinäre Vernetzung (innerhalb der Organisation)»	«Vernetzung (innerhalb der Organisation)»	Da es sich strenggenommen nicht nur um die interdisziplinäre Vernetzung handelte, sondern auch um die allgemeine Vernetzung innerhalb der Organisation, beispielsweise zwischen zwei Sozialarbeiterinnen.
	«Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten (innerhalb der Organisation)» und «Herausforderungen (innerhalb der Organisation)»	«Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen (innerhalb der Organisation)»	Die Textstellen aus Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen wurden zusammengefasst, da die Trennung nicht trennscharf erfolgen konnte und die codierten Textstellen auch in der Anzahl nur begrenzt waren.
Hauptkategorie «Ablauf Betreuung»		Hauptkategorie «Mikroebene»	Als umfassenderer Begriff für die Hauptkategorie wurde «Mikroebene» gewählt.
«Mikroebene»	«Beratung/Betreuung»	«Beratung/psychosoziale Gespräche/Mediation» und «Allgemeine Betreuung und Zusammenarbeit Klientel»	Da bei «Beratung/Betreuung» viele Textstellen einsortiert wurden, wurden daraus zwei Unterkategorien gebildet und die bereits codierten Textstellen wurden entsprechend umsorrtiert.

Hauptkategorie	Kategorie vorher	Kategorie nachher	Begründung
	«Interdisziplinäre Vernetzung (während der Beratung/Betreuung)»	«Vernetzung (während der Beratung/Betreuung)»	Auch hier wurde festgestellt, dass es sich nicht nur um die interdisziplinäre Vernetzung handelte, weshalb die Unterkategorie umbenannt wurde.
	«Interventionsmöglichkeiten»	gelöscht	Da diese Unterkategorie bereits mit anderen Unterkategorien abgedeckt wurde, wurden die codierten Textstellen umsortiert.
«Zielgruppe»	«Alter von gewaltausübender Person» und «Geschlecht von gewaltausübender Person»	«Eckdaten zur gewaltausübenden Person (Geschlecht, Alter)»	Die beiden Unterkategorien wurden zusammengefasst, weil es um ähnliche Aussagen ging.
	«Alter von Betroffenen» und «Geschlecht von Betroffenen»	«Eckdaten zur gewaltbetroffenen Person (Geschlecht, Alter)»	Die beiden Unterkategorien wurden zusammengefasst, weil es um ähnliche Aussagen ging.
		«Betreuungs-/Pflegesituation Betroffene»	Da zuvor für die Betreuungs-/Pflegesituation keine Unterkategorie zur Verfügung stand, wurde diese neue Unterkategorie geschaffen.
Gewalt	«Häusliche Gewalt»	gelöscht	Da es im ganzen Interview um häusliche Gewalt geht und nur wenige Textstellen direkt codiert wurden, haben wir diese Unterkategorie gelöscht und die einsortierten Textstellen in andere Kategorien verteilt.
		«Auswirkungen»	Nach dem ersten Codierungsprozess wurde festgestellt, dass auch oft über die möglichen Auswirkungen von Gewalterfahrungen gesprochen wurde. Deswegen wurde diese Unterkategorie hinzugefügt.
	«Tabuisierung von Gewalt»	«Enttabuisierung und Tabuisierung von Gewalt»	Damit auch die Enttabuisierung enthalten ist, haben wir die Unterkategorie umbenannt.
Hauptkategorie «Politik, Staat, Gemeinde, Sicherheit, soz. Organisationen»		Hauptkategorie «Makro- und Mesoebene»	Bei dieser Hauptkategorie haben wir festgestellt, dass wir mit der ersten Benennung dem Umfang dieser Hauptkategorie nicht gerecht werden und haben diese deswegen in «Makro- und Mesoebene» umbenannt.

Die jeweiligen Unterkategorien werden weiter unten genauer definiert und es wird beschrieben, wie wir beim Codieren vorgegangen sind und zwischen den Kategorien abgegrenzt haben.

Nachdem wir das Kategoriensystem noch einmal überarbeiteten, haben wir die drei Interviews erneut nach dem definitiven System codiert. Wieder haben wir diesen Schritt aufgeteilt, indem jemand die drei Interviews codierte und die andere Person die Textstellen in die entsprechenden Kategorien im Excelsheet eingetragen hat. Mit diesem sechsten Schritt gemäss Kuckartz (2016, S. 110-111), haben wir nun das vorhandene Datenmaterial so weit aufgearbeitet, dass wir mit der Auswertung und Analyse der Interviews starten können.

Die Textpassagen zu den jeweiligen Kategorien wurden in einem Exceldokument gesammelt. Von Kuckartz (2016, S. 112) wird vorgeschlagen eine Themenmatrix mit den jeweiligen Unterkategorien sowie die Textstellen aus allen Interviews zusammenzustellen. Der Übersicht halber wurde jedes Interview in einem eigenen Excel-Sheet gebündelt.

3.5 Ergebnisse und Analyse der Interviews

Nach Kuckartz (2016, S. 118) gibt es bei einer inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse sechs Formen einfacher und komplexer Auswertung. Die erste Auswertungsform ist die kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien. Dabei sollten die Ergebnisse für jede Hauptkategorie zusammengestellt werden. Es sollte zusammengefasst werden, was in den Kategorien gesagt wurde und was nicht oder nur wenig erwähnt wurde. Auch die Unterkategorien sollten dargestellt werden und es sollte erwähnt werden, wie viele der befragten Personen sich zu welchen Kategorien geäußert haben, da dies für die Arbeit wichtig sein kann. Jedoch sollten nicht nur die Häufigkeiten der Haupt- und Unterkategorien beschrieben werden, es sollten auch die inhaltlichen Ergebnisse in qualitativer Weise dargestellt werden. Es dürfen dabei Interpretationen und Vermutungen gemacht werden (Kuckartz, 2016, S. 118-119). In der zweiten und dritten Auswertungsform geht es darum die Zusammenhänge zwischen den Hauptkategorien sowie innerhalb der Hauptkategorien zu finden. Innerhalb einer Hauptkategorie sollte auf die Zusammenhänge zwischen den Unterkategorien fokussiert werden. Die vierte Auswertungsform beinhaltet das Darstellen einer Kreuztabelle. Damit können zwischen den codierten thematischen Äusserungen und zwischen gruppierenden Merkmalen Verbindungen hergestellt werden. In einer Kreuztabelle kann ersichtlich werden, wie häufig gewisse Unterkategorien von bestimmten interviewten Personen benannt wurden und verbale, qualitative Daten können in systematischer Form

dargestellt werden (S. 119-120). In der fünften Auswertungsform sollte geprüft werden, wie häufig gewisse Kombinationen von Codes in den Daten vorkommen. Dabei sollten mehrdimensionale Zusammenhänge zwischen den Haupt- und Unterkategorien gesucht werden, anders als bei der dritten Auswertungsform, wo nach Zusammenhängen zwischen zwei Kategorien gesucht wird. In der sechsten Auswertungsform geht es um die Visualisierung von Zusammenhängen. Beispielsweise kann mit einem Diagramm ein Überblick über die Unterkategorien geschaffen werden (S. 120).

Die jeweiligen Ergebnisse zeigen wir einerseits mit den Fallzusammenfassungen pro Interview sowie einer kategorienbasierten Auswertung zu den einzelnen Unterkategorien. Um die Ergebnisse zu unterstreichen, haben wir dazu jeweilige Zitate aus den Interviews mit Angaben zu den Zeilennummern aus der jeweiligen Transkription des Interviews (siehe Anhang) eingefügt. Bei der kategorienbasierten Auswertung werden die Kategorien jeweils kurz definiert.

3.5.1 Interview 1 – Fallzusammenfassung

Zur Organisation und interviewten Person:

Die interviewte Person ist die Fachkommissions-Vorsitzende bei der Unabhängigen Beschwerde Stelle für das Alter (UBA) und arbeitet seit einigen Jahren freiwillig dort. Die Interviewpartnerin hat einen sozialarbeiterischen Hintergrund, ist Mediatorin, Mitherausgeberin einer Fachzeitschrift und hat über zwanzig Jahre an einer Fachhochschule Weiterbildungslehrgänge verantwortet.

Die UBA wurde vor über zwanzig Jahren gegründet. Die Region Bern wird jedoch erst seit einigen Jahren auch von der UBA abgedeckt (Interview 1, 2022, Zeile 5-7). Bei der UBA geht es im Kern um Konflikte, welche einen Altersbezug haben. Ein Teil davon betrifft die häusliche Gewalt im Alter (Interview 1, 2022, Zeile 17-20). Als einzige Organisation vereint die UBA die Themen Alter und Gewalt (Interview 1, 2022, Zeile 131). Über die Geschäftsstelle in Zürich läuft das nationale Beschwerdetelefon (Interview 1, 2022, Zeile 433-435). Ein interdisziplinäres Freiwilligenteam (Interview 1, 2022, Zeile 24-33) kümmert sich zu zweit um einen Fall, welcher vorgängig bei der nationalen Hotline eingegangen ist. Die Gespräche finden meist in den privaten Räumlichkeiten der Beteiligten statt. Es handelt sich somit um aufsuchende Sozialarbeit (Interview 1, 2022, Zeile 339-340 & Zeile 343-346).

Zu den Berührungspunkten beim Thema häusliche Gewalt im Alter:

Bei der UBA können sich grundsätzlich alle Menschen melden, welche einen Konflikt mit Altersbezug haben. Somit melden sich beim niederschweligen Angebot gewaltbetroffene sowie auch gewaltausübende Personen (Interview 1, 2022, Zeile 17-20). Die im Fall

beteiligte Person, welche von der UBA am verletzlichsten eingestuft wird, wird als Klientin oder Klient angesehen (Interview 1, 2022, Zeile 101-102). Als Zielgruppe gelten grundsätzlich Gewaltbetroffene, welche über 60-jährig sind (Interview 1, 2022, Zeile 95-100).

Zur Tätigkeit in der Organisation (Angebote) und dem Ablauf eines Falles:

Über die nationale Hotline melden sich beteiligte oder beobachtende Personen oder Fachpersonen, welche einen Konflikt mit Altersbezug haben oder beobachtet haben und werden von der Geschäftsstelle aufgenommen (Interview 1, 2022, Zeile 20-23 & Zeile 561-579). Danach finden meist Gespräche bei den Beteiligten zu Hause statt. Je nach Bedarf wird mit anderen Institutionen oder Fachpersonen vernetzt (Interview 1, 2022, Zeile 347-354 & Zeile 581-593). Wenn Gewalt vorgefallen ist, geht es nicht nur darum «die Gewalt zu behandeln, sondern es geht darum Konstellationen zu schaffen, welche die Gewalt verhindern können» (Interview 1, 2022, Zeile 766-767). «Am Schluss gibt es immer einen Abschlussbrief, damit es auch formal abgeschlossen ist» (Interview 1, 2022, Zeile 401-406). Die UBA leistet darüber hinaus wichtige Öffentlichkeitsarbeit und zeigt Präsenz an Vorträgen und Anlässen zu verschiedenen Themen (Interview 1, 2022, Zeile 159-170 & Zeile 436-447). Zudem nimmt die UBA auch an verschiedenen Sitzungen und Treffen mit anderen Organisationen teil (Interview 1, 2022, Zeile 145-149 & Zeile 172-178).

Zu den Lücken/Herausforderungen und was gelingt:

Die interviewte Person ist der Meinung, dass noch mehr gelungene Öffentlichkeitsarbeit zum Thema geleistet werden sollte (Interview 1, 2022, Zeile 708-712). Weiter wird erwähnt, dass das Thema Alter (und Gewalt) oftmals nur als Nebensatz erwähnt wird und mehr Aufmerksamkeit in der Gesellschaft bräuchte (Interview 1, 2022, Zeile 151-155 & Zeile 731-740). «Es ist eine politische Frage, was für Rahmenbedingungen ermöglicht werden, dass Menschen im Alter mehr oder weniger gefahrlos – denn das Alter hat sonst schon viele Risiken, welche es mitbringt – alt werden können und auch in einem häuslichen Kontext alt werden können. Dies geht uns alle an.» (Interview 1, 2022, Zeile 721-730).

Gelingend für die interviewte Person ist unter anderen, dass für die UBA immer wieder Freiwillige gefunden werden (Interview 1, 2022, Zeile 720) und die UBA das niederschwellige Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit durchführen kann (Interview 1, 2022, Zeile 343-346). Gerade diese aufsuchende Sozialarbeit werde von vielen Institutionen aus Ressourcenmangel nicht mehr angeboten, was schade sei (Interview 1, 2022, Zeile 343-346).

3.5.2 Interview 2 – Fallzusammenfassung

Zur Organisation und interviewten Person:

Die Fachstelle der Stadt Bern für das Thema häusliche Gewalt und Stalking bietet Beratungen für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen an (Interview 2, 2022, Zeile 51-62). Auf der Beratungsstelle arbeiten zwei Sozialarbeiterinnen, welche sich die Aufgaben teilen (Interview 2, 2022, Zeile 79-82 & Zeile 117-118). Die Fachstelle Häusliche Gewalt kann nicht wie beispielsweise eine Opferhilfestelle auch finanzielle Leistungen sprechen, sondern bieten ausschliesslich Beratungen an (Interview 2, 2022, Zeile 46-49). Das Angebot der Fachstelle soll ergänzend zu den Opferhilfestellen wirken (Interview 2, 2022, Zeile 30-39). Das Beratungsangebot richtet sich ausschliesslich an die Bevölkerung der Stadt Bern (Interview 2, 2022, Zeile 288).

Die interviewte Person ist studierte Sozialarbeiterin und habe vorgängig in einem Frauenhaus gearbeitet (Interview 2, 2022, Zeile 114-118).

Zu den Berührungspunkten beim Thema häusliche Gewalt im Alter:

Die Fachstelle hat pro Jahr ca. 250 Meldungen, die gemacht werden und davon sind sehr wenige Meldungen, ca. drei pro Jahr, welche ältere Personen betreffen (Interview 2, 2022, Zeile 127-135 & Zeile 149-150). Die Interviewpartnerin könne sich nicht daran erinnern, dass sich eine Person über 60-jährig von sich aus bei der Fachstelle gemeldet habe, wenn, dann waren es eher die Angehörigen (Interview 2, 2022, Zeile 216-226).

Zur Tätigkeit in der Organisation (Angebote) und dem Ablauf eines Falles:

Zu einem grossen Teil kommen die Meldungen direkt von der Polizei oder wenn jemand eine Gefährdungsmeldung im Kindes- oder Erwachsenenschutz macht und die abklärenden Personen von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufgrund dessen an die Fachstelle gelangen (Interview 2, 2022, Zeile 127-135). Wenn die Meldung von der Polizei eingeht, erhält die Fachstelle das sogenannte Meldeformular, werden die betroffenen Personen nicht von der Opferhilfe aufgeboten, lädt die Fachstelle die gewaltbetroffene Person zu einem Gespräch ein (Interview 2, 2022, Zeile 420-431). Die Beratung auf der Fachstelle ist ein freiwilliges Angebot (Interview 2, 2022, Zeile 450). Betroffene Personen, ihre Angehörigen oder Fachpersonen, wie beispielsweise die Hausärztin, können sich auch per Telefon oder E-Mail für eine Beratung melden (Interview 2, 2022, Zeile 484-485 & 489-492).

Zu den Lücken/Herausforderungen und was gelingt:

Die interviewte Person findet, dass Menschen im Alter «immer ein bisschen die Tendenz haben vergessen zu gehen» (Interview 2, 2022, Zeile 546-547). Ältere Leute sind

schwieriger zu erreichen und könnten eher durch verschiedene Maschen fallen, beispielsweise auch gerade, wenn sich demenzielle Erkrankungen zeigen (Interview 2, 2022, Zeile 578-583). Erreicht man eine Gruppe nicht, könnte man sich fragen, was diese Gruppe braucht, was eventuell noch nicht angeboten wird. Gerade bei den älteren Menschen könnte man die Zusammenarbeit mit der Spitex intensivieren, weil diese bereits den Kontakt zu den Seniorinnen und Senioren haben (Interview 2, 2022, Zeile 587-592).

3.5.3 Interview 3 – Fallzusammenfassung

Zur Organisation und interviewten Person:

Das Frauenhaus Bern gehört, wie vier andere Stellen, zur Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kinder und ist neben dem Frauenhaus Thun auch ein stationäres Angebot (Interview 3, 2022, Zeile 15-18). Die 24h-Hotline, AppElle, von den Frauenhäusern im Kanton Bern, wird teilweise auch von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses betreut (Interview 3, 2022, Zeile 27-38). Das Team vom Frauenhaus Bern ist interdisziplinär vernetzt (Interview 3, 2022, Zeile 27-38) und arbeitet auch gegen aussen mit verschiedenen Stellen eng zusammen (Interview 3, 2022, Zeile 61-69, Zeile 188-192 & Zeile 399-403). Im Frauenhaus Bern wird mit dem Bezugspersonen-System gearbeitet, damit die Frauen und Kinder im Frauenhaus jederzeit eine Ansprechperson haben (Interview 3, 2022, Zeile 52-69 & Zeile 351-355).

Zu den Berührungspunkten beim Thema häusliche Gewalt im Alter:

Die interviewte Person gibt an, dass sie eher selten Frauen über 60-jährig im Frauenhaus Bern beherbergen. Es wird vermutet, dass ältere Betroffene sich tendenziell nur telefonisch bei der Hotline informieren, ohne dann auch ins Frauenhaus einzutreten oder sich eher bei der Opferhilfe-Beratungsstelle melden würden (Interview 3, 2022, Zeile 93-104). Die interviewte Person hat sich jedoch in einem Bildungsurlaub mit dem Thema Alter und Gewalt auseinandergesetzt (Interview 3, 2022, Zeile 105-108). Die interviewte Person erachtet es als sinnvoll, wenn die Zusammenarbeit mit den Hausärzten und Hausärztinnen verstärkt werden würde, damit ältere Frauen eventuell vermehrt über Angebote informiert werden könnten (Interview 3, 2022, Zeile 410-414).

Zur Tätigkeit in der Organisation (Angebote) und dem Ablauf eines Falles:

Das Frauenhaus Bern «ist ein klassisch stationäres Angebot, aber halt mit diesem Mix einer Kriseninterventionsstelle» (Interview 3, 2022, Zeile 19-26). «Der Erstkontakt läuft über die Hotline. Die Hotline wird von allen Häusern im Kanton Bern bedient und die haben wie den Überblick in welchen Häusern es noch Platz hat» (Interview 3, 2022, Zeile 313-323). Wenn es für die beteiligten Frauen und Kinder einen Schutzraum braucht, können sie, wenn es im Frauenhaus Bern Platz hat, dort unterkommen. Für Notfälle steht auch ein Notfallzimmer zur

Verfügung (Interview 3, 2022, Zeile 30-38). Nach dem Eintritt erhalten die Frauen und allenfalls auch ihre Kinder zwei Bezugspersonen zugeteilt, welche sie umfassend begleiten und beraten (Interview 3, 2022, Zeile 52-69). Nach Ablauf der ersten 35 Tage, muss beim Kanton bei der Opferhilfe ein Gesuch gestellt werden, indem erklärt wird, wieso die Frau und eventuell die betroffenen Kinder den Schutzraum des Frauenhauses noch weiter beanspruchen (Interview 3, 2022, Zeile 188-196). Wenn dem Gesuch entsprochen wird, «gibt es in aller Regel noch einmal eine zweimonatige Verlängerung» (Interview 3, 2022, Zeile 197-202).

Zu den Lücken/Herausforderungen und was gelingt:

Die nicht vorhandene Barrierefreiheit in den Frauenhäusern in der Schweiz wird angesprochen und erwähnt, dass auch das Frauenhaus Bern als zweistöckiges Haus nicht hindernisfrei gebaut ist (Interview 3, 2022, Zeile 109-113). Die interviewte Person geht davon aus, dass sich in Zukunft vermehrt Frauen ab 60 Jahren bei der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern melden werden und hält es deswegen schon jetzt für sinnvoll, das Thema Gewalt im Alter zu enttabuisieren und zu sensibilisieren (Interview 3, 2022, Zeile 127-145). Um die Lebensthemen und Bedürfnisse von älteren Personen individuell anzuerkennen, könnten Schulungen zur Beratung von älteren Menschen hilfreich sein (Interview 3, 2022, Zeile 146-153). Weiter könnte die Zusammenarbeit mit den Hausärzten und Hausärztinnen (wie oben bereits erwähnt) intensiviert werden, da ältere Menschen meist eng mit der Arztpraxis vernetzt sind (Interview 3, 2022, Zeile 414-420). Die Nachfrage nach entsprechenden Schutzräumen steigt, was die Belegungszahlen vom Frauenhaus Bern beweisen und somit aufzeigen, dass zusätzliche oder ausgebaute Angebote geschaffen werden sollten (Interview 3, 2022, Zeile 541-557).

Als gelingend wird die meist enge Zusammenarbeit mit anderen Stellen beschrieben (Interview 3, 2022, Zeile 261-272). Weiter wird erwähnt, dass viele Frauen sehr dankbar für die zur Verfügung stehende Kinderanimation, mit zwei betreuenden Männern sind (Interview 3, 2022, Zeile 70-92).

3.6 Ergebnisdarstellung anhand des Kategoriensystems

Folglich fassen wir die Ergebnisse der Interviews anhand des Kategoriensystems zusammen. Bei jeder Unterkategorie werden wir die wichtigsten Erkenntnisse der drei Interviews zu dieser Unterkategorie darstellen. Wir beschliessen, die Unterkategorien «Fall-/Situationsbeschreibung», «Werdegang», sowie «Persönliches» auszulassen, weil es sich bei den Aussagen in diesen Kategorien grösstenteils um spezifische Fälle mit Klientinnen und Klienten sowie persönliche Erzählungen der interviewten Personen handelte. Nach der

Ergebnisdarstellung anhand des Kategoriensystems folgt die Analyse, in der wir die Ergebnisse darstellen und vergleichen werden, wie auch Schlussfolgerungen daraus ziehen.

3.6.1 Hauptkategorie «Organisation»

In unserem Interview haben wir zum Einstieg unsere Interviewpartnerinnen gebeten, uns über Ihre Organisation zu erzählen. Auch während dem Interview wurde immer wieder Bezug auf die Organisation, deren Finanzierung und die entsprechenden Angebote genommen. Weshalb wir die Hauptkategorie «Organisation» gebildet haben, die Unterkategorien enthält, welche sich auf die verschiedenen Konzepte und Inhalte einer Organisation beziehen. Im Folgenden erläutern wir die verschiedenen Unterkategorien der Hauptkategorie «Organisation»:

3.6.1.1 Unterkategorie «Auftrag»

Mit der Unterkategorie «Auftrag» haben wir alle Textstellen codiert, bei denen es um das Ziel und Zweck der jeweiligen Organisation geht. Alle Äusserungen zur Aufgabe und Tätigkeit der Organisation gehören zur Unterkategorie «Auftrag». Wir grenzen dabei die Unterkategorie «Auftrag» zur Unterkategorie «Angebot» ab, indem es bei «Angebot» um spezifische Angebote, wie beispielsweise eine Hotline oder eine Beratung für Personen, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind, geht. Ein «Auftrag» wäre zum Beispiel Schutzraum für gewaltbetroffene Frauen zu bieten.

Unsere erste Interviewpartnerin erzählt, dass ihre Organisation die einzige Organisation ist, welche das Alter und Gewalt im Alter vertritt. Sie leisten aufsuchende Arbeit und gehen zu den Personen nach Hause, was bei vielen Institutionen aus mangelnden Ressourcen nicht möglich ist. Ihre Organisation ist eher interdisziplinär aufgebaut im Vergleich zu anderen Organisationen. Die Interviewpartnerin 1 teilt mit, dass der Anteil von Konflikten, welche einen Altersbezug haben, bei Beschwerden sehr hoch ist und Gewalt ein kleiner Anteil davon. Dadurch, dass ihr Angebot niederschwellig ist, melden sich Gewaltbetroffene, wie auch gewaltausübende Personen (Interview 1, 2022, Zeile 17-20, 29-32, 129-131 & 343-346).

Die Organisation der zweiten Interviewpartnerin ist in zwei Fachstellen aufgeteilt, die Fachstelle für häusliche Gewalt und die Fachstelle für Stalking-Beratung, da die Gewaltbetroffenen auch oft nach der Trennung vom Partner oder von der Partnerin durch Stalking betroffen sind. Der Auftrag ihrer Organisation sieht die zweite Interviewpartnerin einerseits als Fachstelle für Auskünfte zum Thema häusliche Gewalt und Stalking für Betroffene, Angehörige und andere Fachpersonen. Andererseits sind sie eine Beratungsstelle, welche die Betroffenen unterstützt und sie leisten zudem Öffentlichkeitsarbeit, die versucht

das Gemeinwesen einzubinden (Interview 2, 2022, Zeile 51-62, 63-65, 72-79, 292-296 & 322-325).

Unsere dritte Interviewpartnerin sagt zum Auftrag ihrer Organisation, dass vor allem die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Aufklärungsarbeit ein grosser Teil davon sind. So klären sie beispielsweise, was andere involvierte Stellen machen und in welchen Bereichen sie als Organisation nicht zuständig sind (Interview 3, 2022, Zeile 295-301).

Obwohl alle drei Organisationen im Bereich der häuslichen Gewalt arbeiten und oftmals auch ähnliche Aufträge haben, ist uns aufgefallen, dass sich die Aufgabenbereiche der Organisationen trotzdem recht stark unterscheiden. Alle drei Organisationen haben den Auftrag gewaltbetroffene Personen durch Beratung und teilweise auch durch Betreuung zu unterstützen.

3.6.1.2 Unterkategorie «Zielgruppe»

Die Unterkategorie «Zielgruppe» betrifft alle Textstellen, in denen erwähnt wird, wer von der Organisation erreicht wird oder werden sollte. Zu dieser Unterkategorie gehören Aussagen zu den Klientinnen und Klienten, welche sich bei der Organisation melden oder ihr zugewiesen werden und ihr Angebot nutzen. Alle Textstellen, bei denen es darum geht, für wen die Organisation da ist und wer sie begleitet und betreut, gehören zu dieser Unterkategorie.

Alle drei Organisationen sind eine Anlaufstelle, welche auch für ältere Menschen zugänglich ist. Jedoch sind die Zielgruppen unterschiedlich. Die Organisation der ersten Interviewpartnerin richtet sich an gewaltbetroffene wie auch gewaltausübende Personen, während die Organisation der zweiten und dritten Interviewpartnerin als Zielgruppe nur gewaltbetroffene Personen und deren Angehörige ansprechen (Interview 1, 2022, Zeile 19-20; Interview 2, 2022, Zeile 53-55; Interview 3, 2022, Zeile 217-218). Im Unterschied zu den anderen beiden Organisationen richtet sich die erste Organisation nur an Menschen ab 60 Jahren. Als Klientin oder Klient wird die verletzlichste Person gesehen und nicht unbedingt die Person, die sich meldet (Interview 1, 2022, Zeile 101-102). Die Interviewpartnerin 2 erzählt, dass sie Menschen ab 18 Jahren beraten. Das Alter für Beratungen sei nach oben unbegrenzt. Oft sind jedoch auch Kinder als Mitbetroffene involviert. Die häufigste Altersgruppe, die die Organisation betreut, sind Personen zwischen 25 und 45 Jahre, welche eine heterosexuelle Paarbeziehung haben und einen Teil der Stadt Berner Bevölkerung sind (Interview 2, 2022, Zeile 123-127, 127-128, 140-150, 260-262 & 288). Die dritte Interviewpartnerin berichtete, dass ihre Zielgruppe ausschliesslich Frauen und deren Kinder sind. Teilweise ist diese Zielgruppe sehr durchmischt und einige Frauen und Kinder sind

schwer traumatisiert (Interview 3, 2022, Zeile 20-26). Als schwererreichbare Zielgruppe nannte unsere zweite Interviewpartnerin LGBTIQ+ Menschen, Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit, Menschen mit einer Beeinträchtigung sowie Seniorinnen und Senioren. Ältere Personen melden sich nur äussert selten bei der Fachstelle Häusliche Gewalt. Es sind eher ihre Angehörigen, wenn diese von der Gewalt erfahren (Interview 2, 2022, Zeile 140-150).

Uns ist aufgefallen, dass die UBA (Interview 1) die einzige Anlaufstelle ist, welche ausschliesslich für ältere Personen da ist. Im Vergleich zu den anderen beiden Organisationen berät sie gewaltausübende wie auch gewaltbetroffene Personen. Die Fachstelle Häusliche Gewalt (Interview 2) hat eine eingeschränktere Zielgruppe, weil nur die Stadt Berner Bevölkerung beraten wird. Auch das Frauenhaus (Interview 3) hat mit der Konzentration auf gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ihre Zielgruppe eher eingeschränkt.

3.6.1.3 Unterkategorie «Finanzierung»

Zu der Unterkategorie «Finanzierung» gehören alle Textstellen, welche Äusserungen über die Finanzierung sowie die finanziellen Ressourcen der Organisation machen. Dabei ist wichtig abzugrenzen, dass es hier beispielsweise nicht um die finanzielle Unterstützung der Klientinnen und Klienten geht, welche von ausserhalb der Organisation kommen. Ein Beispiel hierzu wäre, dass wenn eine gewaltbetroffene Frau von der Sozialhilfe unterstützt wird, dann würde diese Textstelle nicht in dieser Kategorie codiert werden. Bei dieser Unterkategorie geht es um die Art und Weise mit welchen Mitteln, sich die Organisation und die bestehenden Angebote finanzieren.

Die erste Interviewpartnerin erzählte, dass die UBA, Geld aus verschiedenen Kantonen erhält. Von einigen Kantonen bekommen sie eine grosse finanzielle Unterstützung, von anderen weniger. Mit einigen Kantonen sind noch Verhandlungen am Laufen, bei anderen wurde die finanzielle Unterstützung abgelehnt. Dadurch, dass die UBA (Interview 1) verschiedene Finanzquellen hat, müssen sie ihre Zielgruppen nicht auf einzelne Kantone/Gemeinden beschränken, sondern können national agieren. Je nach Kanton muss die Organisation jedes Jahr erneut einen Antrag stellen und darlegen, was sie geleistet haben (Interview 1, 2022, Zeile 374-386, 392-398 & 416-425). Auch die dritte Interviewpartnerin erzählte, dass ihre Organisation einen Leistungsvertrag mit dem Kanton hat. Da das Frauenhaus Bern eine offiziell anerkannte Opferhilfestelle ist, bekommen sie 35 Tage Zeit, um die Sachlage zu klären und eine Kostengutsprache zu leisten. Dies kann beispielweise für eine rechtliche Beratung oder für therapeutische Sitzungen sein. Falls nach

den 35 Tagen, der Fall noch nicht abgeschlossen ist, muss beim Kanton bei der Opferhilfe ein Gesuch gestellt werden. Die ganze Situation muss erklärt und es muss begründet werden, weshalb die Klientin den Schutzraum noch benötigt. Falls die weitere Finanzierung bewilligt wird, gibt es häufig eine zweimonatige Verlängerung. In den meisten Fällen braucht es diese Verlängerung, da die Zeit auch so immer noch sehr knapp ist (Interview 3, 2022, Zeile 187-196, 197-202, 205-209 & 210-212).

Weiter erzählten die erste und die zweite Interviewpartnerin, dass ihre Organisationen von den Städten finanziert werden (Interview 1, 2022, Zeile 392-398; Interview 2, 2022, Zeile 83). Die erste und dritte Interviewpartnerin erwähnte, dass einen Teil der Finanzierung durch Spenden erfolgt (Interview 1, 2022, Zeile 400-408; Interview 3, 2022, Zeile 487-489). Die Interviewpartnerin 3 nannte zudem Spenden- und auch Stiftungsgelder in Bezug auf Corona. Es wurde immer versucht alle Schutzmassnahmen umzusetzen, dies war jedoch finanziell, wie auch personell, eine Herausforderung: Während der Pandemie erhielt die Organisation keine zusätzlichen Gelder. Die Mehrheitskosten mussten durch Spendengelder finanziert werden. Damit wurden auch Zusatzunterkünfte für die Klientinnen mit Corona finanziert, damit diese sich isolieren konnten. Weiter erzählte die dritte Interviewpartnerin, dass es öfteren auf ausserkantonale Platzierungen ausgewichen werden muss, weil oft alle Häuser im Kanton Bern komplett besetzt sind. Ausserkantonale Platzierungen sind immer viel teurer und die Frauen und deren Kinder werden vom gewohnten Umfeld entwurzelt (Interview 3, 2022, Zeile 471-476, 487-489 & 549-551).

Die erste Interviewpartnerin informierte uns zudem, dass sie von grossen Institutionen wie dem Schweizerischen Roten Kreuz, Pro Senectute oder von Alzheimer Schweiz finanzielle Beiträge erhalten. Teilweise bekommen sie auch nach Vorträgen einen Erlös, welcher anschliessend an die UBA geht. Die Organisation der ersten Interviewpartnerin wurde auch vom Büro für Gleichstellung von Mann und Frau mit Geldern unterstützt, welche für die Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen war (Interview 1, 2022, Zeile 392-398, 413-414 & 704-707).

Die erste und dritte Interviewpartnerin äusserten, dass sie zu wenig finanzielle Mittel erhalten und die Anfragen und Anzahl an Beratungen steigen, die Ressourcen jedoch nicht zunehmen. Durch mehr finanzielle Mittel könnten zudem mehr Entlastung in der Betreuung angeboten werden (Interview 1, 2022, Zeile 717-725; Interview 3, 2022, Zeile 154-161).

3.6.1.4 Unterkategorie «Angebot»

Wie bereits bei der Unterkategorie «Auftrag» erwähnt wurde, betrifft die Unterkategorie «Angebot» die spezifischen Dienstleistungen der Organisation, wie beispielsweise die Hotline oder die zur Verfügung stehende Kinderanimation.

Die UBA bietet eine aufsuchende Sozialarbeit an, bei welcher sie zu den Leuten nach Hause geht (Interview 1, 2022, Zeile 339-340, 343-346 & 758-761). Weiter betreut die Geschäftsstelle der UBA das nationale Beschwerdetelefon (Interview 1, 2022, Zeile 433-435).

Die Fachstelle Häusliche Gewalt bietet ausschliesslich beraterische Tätigkeiten an und hat nicht die Möglichkeit, wie die Opferhilfe finanzielle Leistungen zu sprechen (Interview 2, 2022, Zeile 46-49 & 100-101). Für die Themen häusliche Gewalt und Stalking stellt die Fachstelle Beratungen für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen zur Verfügung (Interview 2, 2022, Zeile 51-62). Das Angebot ist freiwillig (Interview 2, 2022, Zeile 450). Beim Frauenhaus Bern ist es «ein klassisch stationäres Angebot, aber halt mit diesem Mix einer Kriseninterventionsstelle» (Interview 3, 2022, Zeile 19-26). Auch wird die 24h-Hotline, AppElle, von den Frauenhäusern im Kanton Bern betreut (Interview 3, 2022, Zeile 30-38 & 162-167). Während dem Aufenthalt der Frauen, betreuen die Sozialarbeiterinnen jeweils im Tandem eine Frau und ihre Kinder (Interview 3, 2022, Zeile 55-59). Für die Entlastung der Mütter, bietet das Frauenhaus Bern auch eine Kinderanimation an (Interview 3, 2022, Zeile 70-92). Für Beratungsgespräche, besonders für das Erstgespräch kann auch eine Übersetzung organisiert werden (Interview 3, 2022, Zeile 341-343).

Die UBA (Interview 1) betreut ein nationales Beschwerdetelefon und die Frauenhäuser im Kanton Bern (Interview 3) nehmen sich den Betroffenen mit der 24h-Hotline, AppElle, an. Beide Organisationen haben somit eine Hotline im Angebot und alle drei Institutionen Beratungen.

Beim Frauenhaus Bern wie auch bei der UBA ist ein Tandemsystem relevant, indem beispielsweise im Frauenhaus Bern die betroffenen Frauen zwei Ansprechpersonen erhalten und bei der UBA die Gespräche zu zweit durchgeführt und nachbereitet werden.

3.6.1.5 Unterkategorie «Präventionsmassnahmen»

Mit der Unterkategorie «Präventionsmassnahmen» wurden alle Textstellen codiert, in denen es um Massnahmen geht, mit denen die Organisationen vorsorglich versuchten, häusliche Gewalt zu verhindern und zu vermindern, sowie die Gesellschaft auf diese Thematik aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.

Die erste Interviewpartnerin erzählte, dass sie mit Vorträgen auf die UBA und die Enttabuisierung von Gewalt aufmerksam machen. Auch geht es darum, von einem engen Opfer-Täter-Schemata wegzukommen. Zudem hat unsere Interviewpartnerin 1 beim Fernsehen ein Interview zu diesem Thema gegeben. Sie sagte, dass es nicht nur darum

geht, Gewalt zu behandeln, sondern auch darum, Konstellationen zu schaffen, welche die Gewalt verhindern können (Interview 1, 2022, Zeile 436-447 & 766-767). Die zweite Interviewpartnerin berichtete von einem Pilotprojekt in der Quartierarbeit. Es geht darum die Nachbarschaft auf das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren und zur Enttabuisierung beizutragen. Sie sagte jedoch, dass der grösste Teil ihrer Arbeit nicht Prävention ist, sondern sich in dem Feld bewegt, wo bereits etwas vorgefallen ist. Das Pilotprojekt in der Quartierarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit zählt sie aber zur Prävention (Interview 2, 2022, Zeile 101-107 & 373-376). Auch die dritte Interviewpartnerin teilte uns mit, dass sie weniger im Bereich der Prävention tätig sind. Sie haben beispielsweise keine Arbeit mit Gewaltausübenden. «Das heisst, wir gehen wirklich von dem aus, was die Frauen uns darlegen und unterstützen sie in dem, was sie wollen» (Interview 3, 2022, Zeile 213-231). Möchte eine Frau zurück zu ihrem Mann, versuchen die Fachpersonen ihre Klientinnen zu überzeugen, dass sie eine Art Vereinbarung machen. Dies hat zwar keine rechtlichen Konsequenzen, eine Abmachung zwischen einem Ehepaar kann jedoch eine andere Wirkung haben, wenn sie auf einem von einer Anwältin unterschriebenen Papier steht (Interview 3, 2022, Zeile 213-231).

«Und ganz oft, wenn Kinder involviert sind und eine Frau zurück an den Tatort geht, und wir Kenntnis davon haben, dass die Kinder gefährdet sind, dann raten wir dringend davon ab und sagen auch, dass jede Frau freiwillig bei uns ist und sie jederzeit gehen können. Aber in einem solchen Fall wären wir dann auch verpflichtet eine Gefährdungsmeldung zu machen. Dies kann auch ein Schutzfaktor sein, dass nicht weitere Gewalt passiert und dann eine Behörde drin ist, welche hinschauen kann» (Interview 3, 2022, Zeile 213-231).

Auch in Bezug auf Sicherheit unterstützt das Frauenhaus Bern (Interview 3) ihre Klientinnen, damit sie wissen, wie sie reagieren können, wenn Gewalt vorfällt. Sie können ihnen beispielsweise einen stillen Alarm mitgeben oder das erste Mal nach draussen begleiten, wenn sie Angst haben sich im öffentlichen Raum zu bewegen oder aktiv gesucht werden. Dazu werden die Frauen auch beraten. Als Präventionsmassnahme sieht die dritte Interviewpartnerin auch die Öffentlichkeitsarbeit, welche sie praktizieren, wie zum Beispiel Inputs an Schulen oder die grosse Sensibilisierungskampagne «Stärker als Gewalt». Weiter gibt es «runde Tische» zum Thema häusliche Gewalt, an welchen sich Institutionen aus der Region, die mit dem Thema zu tun haben, treffen und austauschen (Interview 3, 2022, Zeile 238-241, 242-245 & 246-255).

Insgesamt ist uns aufgefallen, dass die drei Interviewpartnerinnen wenig spezifische Präventionsmassnahmen nannten und unter Prävention oft die Öffentlichkeitsarbeit fiel. Alle Organisationen werden meistens erst «auf den Platz gerufen», wenn Gewalt bereits vorgefallen ist und es wird dann eher geschaut, wie man vorsorglich vorgehen kann, dass die Gewalthandlungen nicht erneut passieren.

3.6.1.6 Unterkategorie «Vernetzung (innerhalb der Organisation)»

Unter der Unterkategorie «Vernetzung (innerhalb der Organisation)» verstehen wir jegliche Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb des Teams der jeweiligen Organisation. Dies kann beispielsweise der interne Austausch innerhalb des Teams über einen Fall sein.

Bei der Fachstelle Häusliche Gewalt gibt es kaum Vernetzung innerhalb der Organisation, weil bei der Stelle nur zwei Sozialarbeiterinnen arbeiten, welche einer vorgesetzten Person unterstellt sind. Beim Interview 2 kam es deswegen auch zu keiner Nennung zu dieser Kategorie.

Bei der UBA (Interview 1), wie auch beim Frauenhaus Bern (Interview 3), arbeiten Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen. Die interne Vernetzung läuft jedoch unterschiedlich ab.

Beim Frauenhaus Bern, wie auch bei der UBA, laufen die ersten Kontakte überwiegend zuerst über die Kontaktaufnahme bei der Hotline ab. Danach wird bei beiden Organisationen intern weitervernetzt, indem dann entweder die Frauen ins Frauenhaus eintreten oder die Freiwilligen der UBA den Fall im Tandem bearbeiten (Interview 1, 2022 Zeile 433-435, 561-579 & 581-593).

Bei der UBA, wie auch beim Frauenhaus Bern, arbeiten Freiwillige.

Bei der UBA ist ein interdisziplinäres Team aus ca. 17 Freiwilligen angestellt, welche unterschiedliche Berufshintergründe aus der Sozialen Arbeit, aus der Gerontologie, aus der Psychologie und anderen Berufsgruppen aufweisen (Interview 1, 2022, Zeile 24-33).

Zur Stiftung «Gegen Gewalt an Frauen und Kindern» gehört das Frauenhaus Bern und Thun sowie die Beratungsstellen Lantana in Bern wie auch Vista in Thun. Obwohl die Stellen zur gleichen Stiftung gehören, funktionieren sie relativ autonom, jedoch findet innerhalb der Stellen eine enge Zusammenarbeit statt (Interview 3, 2022, Zeile 8-14). Es besteht ein Freiwilligenpool, welche die Frauen auch nach dem Austritt aus dem Frauenhaus noch begleiten können (Interview 3, 2022, Zeile 373-376).

3.6.1.7 Unterkategorie «Corona»

Zu dieser Unterkategorie gehören alle Textstellen, welche das Thema Corona/COVID-19 betreffen. Dazu gehören Aussagen zum Umgang der Organisation während der Pandemie sowie Erzählungen von neuen Herausforderungen, welche sich daraus ergeben haben. Andere Herausforderungen innerhalb der Organisationen werden in der Unterkategorie «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen (innerhalb der Organisation)» codiert.

Bei allen Organisationen verliefen die Gespräche mit den Klientinnen und Klienten telefonisch (Interview 1, 2022, Zeile 631-635 & 636-645; Interview 2, 2022, Zeile 495-506; Interview 3, 2022, Zeile 485-496). Die erste Interviewpartnerin erzählte, dass sie auch die Option hatten, Gespräche mit einer Zwischenwand durchzuführen, aber dass diese dann mehrheitlich via Telefon verliefen. Die Beratungen per Zoom durchzuführen war auch eine Möglichkeit, jedoch entsprach diese Variante den wenigsten Klientinnen und Klienten. Der interne Austausch im Team fand über Zoom statt. Sie teilte uns mit, dass sie viel mehr Anfragen hatten, wobei mehr Problematiken den institutionellen Bereich betrafen (Interview 1, 2022, Zeile 631-635 & 636-645). Die zweite Interviewpartnerin hingegen berichtete uns, dass sie während der Pandemie viel weniger Anfragen erhielten. Dies war sicherlich, auch weil die Polizei ihr Meldewesen geändert hat und deswegen weniger Meldungen eingegangen sind. Das hatte aber nichts mit der Pandemie zu tun, sondern war einfach in derselben Zeit. In der Fachstelle Häusliche Gewalt wurden keine direkten Beratungen mehr durchgeführt, was sich als Herausforderung herausstellte. Es war sehr schwierig das Vertrauen am Telefon aufzubauen. Ausführliche Erstberatungen und weiterführende Gespräche per Telefon gab es fast nie, erzählte die zweite Interviewpartnerin. Interessant fand sie, dass die älteren Menschen in der Corona-Zeit in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert, aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit erlangten. Dies war anderes als noch vor der Pandemie (Interview 2, 2022, Zeile 495-506 & 547-550).

Die dritte Interviewpartnerin erlebte die Corona-Zeit als eine spezielle Herausforderung. Während dem Lockdown hat das Frauenhaus Bern (Interview 3) vermehrt Frauen mit Jugendlichen untergebracht. Es waren somit auch junge Männer im Haus. Dies war einerseits sehr herausfordernd gewesen, weil die Jugendlichen wie eine eigene Beratung und Begleitung brauchten, was für die Organisation kaum tragbar war. Andererseits waren junge Männer in einem Haus voller Frauen, was eine zusätzliche Herausforderung darstellte. Auch war in dieser Zeit die Möglichkeit an Freizeitangeboten sehr limitiert (Interviewpartnerin 3, 2022, Zeile 454-469). Eine weitere Herausforderung waren die Corona-Infektionen in den Häusern: «Es gab Häuser, welche gesagt haben, dass die Frauen einen negativen Coronatest bei der Aufnahme vorweisen müssen. Wir haben gesagt, dass wir jemanden in einer akuten Krise nicht wegen dem abweisen können. Aber es bedeutet gleichzeitig auch, dass man im Haus selbst die anderen Klientinnen gefährdet und uns als Mitarbeitende» (Interviewpartnerin 3, 2022, Zeile 470-484). Wie bereits erwähnt, wurden für die Schutzmassnahmen keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen gesprochen. «Und auch zu merken, wenn die Situationen so akut sind, haben diese Frauen einfach andere Probleme als Corona. Corona war dann eher einfach noch zusätzlich und es war auch mühsam» (Interviewpartnerin 3, 2022, Zeile 470-484). Es wurde zwar immer versucht via Hotline abzuklären, ob die Klientinnen Symptome haben oder nicht, dies war jedoch nicht einfach. In Fällen, wo die Klientinnen mit Symptomen aufgetaucht waren, konnten die Fachpersonen sie

nicht wegweisen. Zudem gab es in den Häusern mehrere positive Corona-Fälle. Pflegerische Begleitung konnte nicht angeboten werden. Die ganze Betreuung und Sicherheit in zusätzlichen Unterkünften war herausfordernd und der Beratungsalltag wie auch das stationäre Zusammenleben, schwieriger (Interview 3, 2022, Zeile 470-484 & 485-496).

Interessant war, dass bei der zweiten Organisation die Anfragen in der Corona-Pandemie zurückgingen, während bei den anderen zwei Organisationen die Nachfrage eher gestiegen sind.

3.6.1.8 Unterkategorie «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen (innerhalb der Organisation)»

Diese Unterkategorie betrifft diejenigen Textstellen, in denen etwas zu Lücken, Verbesserungsmöglichkeiten und den Herausforderungen innerhalb der jeweiligen Organisation gesagt wird.

Von der Interviewpartnerin 1 wurde erwähnt, dass die UBA leider nicht so grosse finanzielle Ressourcen zur Verfügung hat, um auf das eigene Angebot aufmerksam zu machen, wie beispielsweise Pro Senectute (Interview 1, 2022, Zeile 608-612). Wenn mehr finanzielle und damit auch mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stehen würden, könnte die UBA mehr machen, wie zum Beispiel mehr Fälle aufnehmen und mehr zielführendere Öffentlichkeitsarbeit leisten (Interview 1, 2022, Zeile 713-720). Auch die Interviewpartnerin 3 erklärte mehrmals während dem Interview, dass die Nachfrage nach dem Angebot der Frauenhäuser immer mehr steige, jedoch die zur Verfügung stehenden Ressourcen gleichbleiben würden und dies ein Problem darstelle (Interview 3, 2022, Zeile 154-161, 167-176 & 541-557). Die interviewte Person 3 würde sich auch mehr Investitionen in die Präventionsmassnahmen von Gewalt wünschen, damit häusliche Gewalt vermindert werden kann (Interview 3, 2022, Zeile 541-557).

Von der Interviewpartnerin 2 werden, wie bereits erwähnt (siehe Unterkategorie «Zielgruppe»), einige Personengruppen schwieriger erreicht (Interview 2, 2022, Zeile 140-150). Es wird beschrieben, wie schon die Kontaktaufnahme zu Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit erschwert ist, weil beispielsweise die Kontaktaufnahme per Brief bereits zu hochschwellig sein könnte (Interview 2, 2022, Zeile 326-338). Auch die Interviewpartnerin 3 erklärt, dass das Erreichen der älteren Betroffenen kompliziert ist, vielleicht auch, weil diese Altersgruppe weniger online unterwegs ist. Als Verbesserungsvorschlag sieht die interviewte Person 3, dass man enger mit den Hausärztinnen und -ärzte zusammenarbeiten könnte, da gerade ältere Personen oftmals eng mit den Ärztinnen und Ärzten vernetzt sind (Interview 3, 2022, Zeile 410-420).

Die Interviewpartnerin 3 bedauert, dass nur eines von 17 Frauenhäusern in der Schweiz rollstuhlgängig ist (Interview 3, 2022, Zeile 109-113). Mit Hinblick auf die Entwicklung, dass eventuell in einigen Jahren mehr Frauen über 60-jährig das Angebot der Frauenhäuser nutzen werden, erhofft sich die Interviewpartnerin 3 barrierefreie Frauenhäuser in Bezug auf die Infrastruktur (Interview 3, 2022, Zeile 140-145).

3.6.1.9 Unterkategorie «Kontakt zu älteren Menschen»

Zur Unterkategorie «Kontakt zu älteren Menschen» haben wir alle Textstellen codiert, in denen erwähnt wird, wie häufig die Organisation mit älteren Menschen in Kontakt kommt.

Da die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter die Hauptfokussierung auf das Thema Alter hat, ist bei ihnen der Bezug auf die über 60-jährigen als Zielgruppe gegeben (Interview 1, 2022, Zeile 107-112).

Bei der Fachstelle häusliche Gewalt gibt es keine Altersbegrenzung nach oben, jedoch pro Jahr nur ca. drei Leute, die über 60-jährig sind und die Beratungen in Anspruch nehmen (Interview 2, 2022, Zeile 127-135, 149-150 & 223-226). Meistens werden die Kontakte zu den Seniorinnen und Senioren über andere Stellen oder Personen hergestellt. Dass sich ein älterer Mensch von sich aus bei der Fachstelle meldet, sei extrem selten (Interview 2, 2022, Zeile 223-226).

Die Erfahrung der dritten interviewten Person ist, dass sich ältere Menschen eher nur bei der 24h-Hotline melden, ohne dann ins Frauenhaus einzutreten. Es wird vermutet, dass sich ältere Betroffene eventuell auch eher an die Opferhilfeberatungsstellen wenden würden. Die Anzahl von älteren Frauen, welche stationär im Frauenhaus waren, könne die Interviewpartnerin 3 an einer Hand abzählen (Interview 3, 2022, Zeile 93-104 & 105-108). Eventuell sei das Eintreten in ein Frauenhaus für ältere Betroffene auch erschwert, wegen der fehlenden Barrierefreiheit der Frauenhäuser (Interview 3, 2022, Zeile 109-113). Die Altersgruppe der über 60-jährigen ist auch über die Hotline schwierig zu erreichen.

3.6.1.10 Unterkategorie «Allgemein»

Mit der Unterkategorie «Allgemein» werden alle Stellen in den Interviews markiert, bei denen es um zusätzliche Informationen zu den Organisationen und deren Beratung geht, die in keine andere Kategorie passen. Dazu gehören beispielsweise Angaben zum Aufbau und zur Struktur sowie Erzählungen über die Entstehung und die Geschichte der Organisation.

Die UBA gibt es schon über 20 Jahre, während der Kanton Bern erst seit wenigen Jahren dazugehört (Interview 1, 2022, Zeile 5-7).

Zur Fachstelle Häusliche Gewalt wurde die Fachstelle Stalking-Beratung gegründet, weil es in einer gewaltvollen Paarbeziehung nach der Trennung oft zu Stalking-Vorfällen kommt (Interview 2, 2022, Zeile 16-29 & 72-79). Die Fachstelle wurde ergänzend zu den Opferhilfestellen entwickelt (Interview 2, 2022, Zeile 30-39).

Wie bereits erwähnt, gehört zur Stiftung «Gegen Gewalt an Frauen und Kindern» das Frauenhaus Bern und Thun sowie die Beratungsstellen Lantana in Bern wie auch Vista in Thun (Interview 3, 2022, Zeile 5-18).

3.6.1.11 Unterkategorie «Team»

Zur Unterkategorie «Team» gehören alle Codierungen, die Informationen über die Personen, welche in den drei Organisationen arbeiten, enthalten. Auch Aussagen zu deren Zusammenarbeit, zur Anzahl der Mitarbeitende und zum Aufbau des Teams wie zum Beispiel, ob ein Nacht- und/oder Tagsteam besteht, gehören dazu.

Die Teams von allen drei Interviewpartnerinnen sind jeweils sehr unterschiedlich. Das Team bei der UBA besteht aus Freiwilligen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen (Interview 1, 2022, Zeile 24-38). Für den Arbeitsalltag gibt es ein Handbuch, regelmässige Fallbesprechungen (auch über Zoom) und auch sonst wird viel im Vier-Augen-Prinzip gearbeitet (Interview 1, 2022, Zeile 364-365, 368-371, 593, 642-645 & 648-649). Bei der Fachstelle Häusliche Gewalt arbeiten sie zu zweit mit je zwei 60% Stellen. «Wir haben einfach unsere Arbeitstage und wenn einen Antrag kommt, dann nehmen wir den, also es gibt nicht jemand, der für das zuständig ist und jemand für das» (Interview 2, 2022, Zeile 79-82 & 117-118).

Beim Frauenhaus Bern gibt es ein Tagsteam, ein Nachtteam, ein Stellvertreterinnen-Team sowie ein Team für die Kinderanimation, die Administration und eine Hauswirtschafterin (Interview 3, 2022, Zeile 16-18, 27-38, 47-51, 70-92, 327-329 & 330).

Die Teams der UBA (Interview 1) und des Frauenhauses (Interview 3) sind eher grösser und mit den verschiedenen beruflichen Hintergründen gemischerter aufgestellt. Während in der Fachstelle Häusliche Gewalt (Interview 2) das Team mit zwei Sozialarbeiterinnen eher homogen ist.

3.6.1.12 Unterkategorie «Öffentlichkeitsarbeit»

Diese Unterkategorie überschneidet sich teilweise mit der Unterkategorie «Präventionsmassnahmen». Bei der Unterkategorie «Öffentlichkeitsarbeit» geht es ausschliesslich um die Stellen im Text, bei welchen erwähnt wird, was die Organisation in der Öffentlichkeit macht, um auf das Thema häusliche Gewalt im Alter zu sensibilisieren und

die Bevölkerung darüber zu informieren. Dazu gehört auch das Aufmerksam-Machen über die eigene Organisation und deren Angebote.

Alle drei interviewten Personen erwähnen relativ viel zur Öffentlichkeitsarbeit. Von der Interviewpartnerin 2 und 3 werden die Sensibilisierungskampagne «16 Tage gegen Gewalt» erwähnt.

Die Interviewpartnerin 1 erzählt, dass sie viel Öffentlichkeitsarbeit betreiben, indem die UBA beispielsweise am Generationenmarkt in Thun oder an der Seniorenmesse in Suhr präsent ist (Interview 1, 2022, Zeile 159-170). Weiter werden Vorträge oder Beiträge in CAS⁷-Ausbildungen gemacht (Interview 1, 2022, Zeile 172-178). Die interviewte Person 1 hat auch kürzlich ein Interview für TeleBärn gegeben und die UBA versucht auch sonst immer mal wieder in den Medien präsent zu sein (Interview 1, 2022, Zeile 442-447, 451-454, 615-625 & 627-630). Die Interviewpartnerin 1 wünscht sich durch mehr finanzielle Möglichkeiten, mehr gelungene Öffentlichkeitsarbeit (Interview 1, 2022, Zeile 608-612 & 708-712).

Auf Anfrage bietet die Fachstelle Häusliche Gewalt Schulungen für andere Institutionen an und sie führen einmal im Jahr eine Öffentlichkeitskampagne durch (Interview 2, 2022, Zeile 65-71). Momentan läuft das Pilotprojekt «Tür an Tür», welches als Nachbarschaftspräventionsprojekt die Nachbarschaft zum Thema häusliche Gewalt sensibilisieren soll (Interview 2, 2022, Zeile 101-107 & 308-309). Mit der Öffentlichkeitsarbeit wird auf das Thema und die Angebote aufmerksam gemacht und es soll enttabuisiert werden (Interview 2, 2022, Zeile 287-291). Vor ca. drei Jahren wurde eine Öffentlichkeitskampagne zu häuslicher Gewalt und Alter gemacht, bei welcher alle Haushalte in der Stadt Bern mit über 65-Jährigen mit einem Flyer angeschrieben und zu einem Austausch Anlass eingeladen wurden. Diese Aktion war mehr oder weniger ohne grosse Resonanz (Interview 2, 2022, Zeile 339-349 & 350-359). Die Öffentlichkeitsarbeit und das Nachbarschaftsprojekt «Tür an Tür» dienen als Prävention, während die Beratungen eigentlich nur durchgeführt werden, wenn die Gewalt bereits vorgefallen ist (Interview 2, 2022, Zeile 373-376).

Auch im Frauenhaus Bern (Interview 3) ist die Beratung und Betreuung tendenziell nicht als Prävention anzusehen, jedoch wird auch Öffentlichkeitsarbeit und in diesem Sinne auch Präventionsarbeit geleistet. Es werden Vorträge an Schulen gehalten und an runden Tischen zum Thema «Häusliche Gewalt» mit Institutionen in der Region, welche damit in Berührung kommen, ausgetauscht. Bei der Ausstellung «Stärker als Gewalt» fand während 16 Tagen eine grosse Sensibilisierungskampagne statt (Interview 3, 2022, Zeile 246-255). In einer Medienmitteilung wurden kürzlich auch explizit ältere Personen angesprochen (Interview 3, 2022, Zeile 256-260). Es bestehen gelbe Leporellos, auf welchen verschiedene Stellen mit

⁷ CAS (Certificate of Advanced Studies)

Hilfsangeboten bei Gewalt aufgeführt werden, unter anderem auch die Frauenhäuser (Interview 3, 2022, Zeile 396-401). Um die ältere Generation zu erreichen, wurde von der interviewten Person 3 erwähnt, dass bei den Hausärztinnen und -ärzten beispielsweise Flyer aufgelegt werden könnten (Interview 3, 2022, Zeile 410-414).

3.6.1.13 Unterkategorie «Fall- und Situationsbeschreibung»

Mit «Fall- und Situationsbeschreibung» werden alle Textstellen markiert, bei denen die interviewte Person von einem bestimmten Fall mit einer Klientin oder einem Klienten erzählt und deren Geschichte und die Situation wie auch das Vorgehen dazu erläutert.

Wie bereits oben begründet haben wir diese Unterkategorie nicht zusammengefasst.

3.6.2 Hauptkategorie «Interviewte Person» mit den Unterkategorien «Funktion», «Werdegang» und «Persönliches»

Bei unseren Einstiegsfragen haben wir die interviewte Fachperson gefragt, ob sie uns von ihrer Tätigkeit und ihrer Funktion erzählen kann. Während der Interviews erzählten die interviewten Personen immer wieder von sich selbst und ihrem beruflichen Hintergrund. Wir haben aus diesem Grund die Hauptkategorie «Interviewte Person» gebildet. Die drei Unterkategorien werden wir im Folgenden erläutern:

Unterkategorie «Funktion»

Zu dieser Unterkategorie gehören alle Aussagen der Fachpersonen, bei welchen sie ihre berufliche Tätigkeit beschreiben. Dazu gehören Erklärungen ihrer Stellenfunktion wie auch Beschreibungen von ihren Tätigkeiten und Aufgaben in ihrem Berufsalltag.

Die Interviewpartnerin 1 hält den Vorsitz der Fachkommission der UBA inne (Interview 1, 2022, Zeile 15-16). In dieser Funktion übernimmt sie unter anderem die Fallverteilungen sowie die Fallbesprechungen (Interview 1, 2022, Zeile 109-112). Weiter vertritt die interviewte Person 1 die UBA in den Netzwerken der NGO's zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Interview 1, 2022, Zeile 129-130) und nimmt an Treffen wie beispielsweise dem der Fachstelle Häusliche Gewalt teil (Interview 1, 2022, Zeile 145-146). Mit der Fachstelle Häusliche Gewalt zusammen macht die Interviewpartnerin 1 auch Vorträge (Interview 1, 2022, Zeile 172-173).

Die interviewte Person 2 ist ausgebildete Sozialarbeiterin, hat die Funktion als Beraterin bei der Fachstelle für Häusliche Gewalt (Interview 2, 2022, Zeile 114-118).

Die Interviewpartnerin 3 arbeitet als Sozialpädagogin im Bezugspersonen-System, indem sie zu zweit für eine Klientin und ihre Kinder zuständig sind. Jemand im Tandem hat jeweils den

Schwerpunkt Mutter-Kind und die andere widmet sich eher den Frauenthemen (Interview 3, 2022, Zeile 52-59, 60-69 & 351-355).

Die Interviewpartnerin 1 und 2 sind beides Sozialarbeiterinnen, während die Interviewpartnerin 2 eine Sozialpädagogin ist.

Unterkategorie «Werdegang»

In die Unterkategorie «Werdegang» gehören alle Erzählungen, welche den beruflichen Werdegang der interviewten Person betreffen.

Wie bereits oben begründet haben wir diese Unterkategorie nicht zusammengefasst.

Unterkategorie «Persönliches»

«Persönliches» ist der Code für alle Textstellen in den Interviews, wo die Fachpersonen von ihrem Privatleben erzählen und zusätzliche Informationen über sich bekannt geben. Dies können zum Beispiel Erzählungen über ihre Familie oder ihre Persönlichkeit sein.

Wie bereits oben begründet haben wir diese Unterkategorie nicht zusammengefasst.

3.6.3 Hauptkategorie «Mikroebene»

Unsere Kernfragen betrafen die Rolle der Sozialen Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt gegenüber älteren Menschen wie auch den Ablauf einer Beratung. Dazu erhielten wir viele wertvolle Aussagen und Informationen, worauf wir die Hauptkategorie Mikroebene bildeten. Wir unterteilten diese in sechs Unterkategorien. Im Folgenden beschreiben wir diese:

3.6.3.1 Unterkategorie «Erstkontakt»

Mit der Unterkategorie «Erstkontakt» haben wir alle Stellen in den Interviews codiert, bei denen es um den ersten Kontakt der Klientin oder des Klienten mit der Organisation geht. Falls sich eine Drittperson für die Klientin oder den Klienten meldet und die Organisation danach mit der gewaltbetroffenen Person Kontakt aufnimmt, gilt der Kontakt mit der Drittperson für uns auch als «Erstkontakt».

Bei der UBA werden die Meldungen bei der Geschäftsstelle entgegengenommen und so aufbereitet, damit die Freiwilligen dann in den Fall einsteigen können (Interview 1, 2022, Zeile 20-23 & 564-567). Somit findet der Erstkontakt bei der UBA meist telefonisch statt (Interview 1, 2022, Zeile 20-23 & 631-635). Erstkontakte zu den betroffenen sowie gewaltausübenden Personen sind nicht immer positiv geprägt, vor allem, wenn sich

pflegende Angehörige durch die Kontaktaufnahme der UBA belästigt oder kontrolliert fühlen (Interview 1, 2022, Zeile 197-203).

Bei der Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern melden sich manchmal direkt die betroffenen Personen oder auch Nachbarn, Angehörige und Fachpersonen (Interview 2, 2022, Zeile 40-45, 484-488 & 489-492). Hin und wieder werden die Personen dann an die Opferhilfe triagiert (Interview 2, 2022, Zeile 40-45). Die gewaltbetroffenen Personen über 60-jährig melden sich oftmals nicht direkt, sondern eher deren Angehörigen, wenn diese die Gewalt mitbekommen (Interview 2, 2022, Zeile 216-226). Die Fachstelle Häusliche Gewalt erhält von der Polizei nach einem Gewaltvorfall ein Meldeformular. Wenn dann die gewaltbetroffenen Personen nicht von der Opferhilfe eingeladen werden, dann erhalten sie meist von der Fachstelle eine Gesprächseinladung (Interview 2, 2022, Zeile 334-338 & 430-449). Wer als gewaltbetroffene oder gewaltausübende Person eingeschätzt wird, hängt meist von den Einschätzungen der Polizei vor Ort ab. Wenn die Beteiligung unklar ist, werden beide Personen von der Fachstelle zu einem Gespräch eingeladen. Die Gesprächseinladungen erfolgen möglichst bald nach der Meldung der Polizei, weil gewaltbetroffene Personen zeitnahe nach dem Gewaltvorfall am ehesten Hilfe annehmen (Interview 2, 2022, Zeile 430-449). Die gewaltausübenden Personen werden vom Regierungstadthalteramt zu einem Gespräch eingeladen (Interview 2, 2022, Zeile 426-428). Viele kommen der Einladung der Fachstelle Häusliche Gewalt nach, weil die eingeladenen Personen oftmals meinen, dass das Angebot verpflichtend ist (Interview 2, 2022, Zeile 455-461). Wenn Kinder beteiligt sind, sendet die Polizei so oder so eine Meldung an die KESB und die gewaltbetroffenen Personen werden von der Fachstelle noch einmal eingeladen, wenn sie am ersten Gespräch nicht erschienen sind (Interview 2, 2022, Zeile 436-465). Auch beim Frauenhaus Bern läuft der Erstkontakt über die Hotline (Interview 3, 2022, Zeile 313-323). Am Telefon wird mit der betroffenen Frau geschaut, ob sie beispielsweise bei einer Freundin unterkommen kann oder ob sie und eventuell auch ihre Kinder einen Schutzraum benötigen (Interview 3, 2022, Zeile 313-323). Wenn ein Schutzraum benötigt wird, wird geschaut in welchem Frauenhaus es noch Platz hat. Je nach Situation und Auslastung der Frauenhäuser kann es auch sein, dass die Frauen für die ersten Tage in einem Hotel unterkommen (Interview 3, 2022, Zeile 313-323). Manchmal wenden sich betroffene Frauen auch über den Sozialdienst oder über die Polizei bei den Frauenhäusern (Interview 3, 2022, Zeile 399-403). Der erste Kontakt mit den Frauen hat die interviewte Person 3 jeweils, wenn die Frauen ins Frauenhaus eintreten (Interview 3, 2022, Zeile 323-324). Nach dem Eintritt erfolgt ein Aufnahmegespräch, indem die wichtigsten Informationen zum Haus gegeben sowie Formulare unterzeichnet werden (Interview 3, 2022, Zeile 330-335). Erstgespräche zwischen der Bezugsperson und der betroffenen Frau finden meist nach zwei/drei Tagen statt, damit die Frauen in der Zwischenzeit erstmals ankommen können (Interview 3, 2022, Zeile 341-350).

3.6.3.2 Unterkategorie «Beratung/psychosoziale Gespräche/Mediation»

Die Unterkategorie «Beratung/psychosoziale Gespräche/Mediation» umfasst alle Aussagen zu den beraterischen Tätigkeiten und der Gesprächsführung.

Alle drei befragten Personen erzählen von Gesprächen und Beratungen sowie teilweise auch von Mediationen, welche mit gewaltbetroffenen Personen in ihrem Berufsalltag durchgeführt werden.

Einige kontaktierte Personen sind nach der ersten telefonischen Kontaktaufnahme meist abwehrend, wenn sie sich nicht selbst bei der UBA für die Unterstützung gemeldet haben (Interview 1, 2022, Zeile 197-207). Auch bei der Fachstelle häusliche Gewalt zeigen sich einige gewaltbetroffene Personen am Gespräch eher abweisend, indem sie sagen, dass sie nichts erzählen wollen und keine Hilfe benötigen. Da die Beratung freiwillig ist, können die betroffenen Personen natürlich jederzeit das Gespräch beenden, wenn sie keine Unterstützung annehmen wollen (Interview 2, 2022, Zeile 465-475).

Bei den Gesprächen wird von den Freiwilligen der UBA jeweils eingeschätzt, ob eine pflegebedürftige Person noch in der Lage ist, bei der Lösungsfindung mitzudiskutieren, was jedoch meistens der Fall ist (Interview 1, 2022, Zeile 197-207). Es kann jedoch auch sein, dass eine pflegebedürftige Person ihre eigene Lebenssituation nicht mehr selbst beurteilen und sich auch nicht mehr an einer Diskussion beteiligen kann (Interview 1, 2022, Zeile 209-211).

Die Interviewpartnerin 1 erzählt, dass die Gespräche ca. eineinhalb Stunden dauern und teilweise nahe an einer Mediation geführt werden (Interview 1, 2022, Zeile 233 & 296-297). Wenn ein Bedarf nach weiteren Gesprächen besteht, können auch mehrere Gespräche stattfinden (Interview 1, 2022, Zeile 315-322). Es kommt darauf an, wie sehr sich die betroffenen Personen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UBA einlassen können (Interview 1, 2022, Zeile 594-597).

Bei der UBA wird mit pflegenden Angehörigen beispielsweise eruiert, was sie noch selbst machen wollen und was nicht mehr. Manchmal wollen die Pflegebedürftigen auch keine weitere Hilfe annehmen oder wollen die Pflege nur von einer vertrauten Person durchführen lassen, dann wird eine Lösungsmöglichkeit gesucht und versucht untereinander zu vermitteln (Interview 1, 2022, Zeile 463-468).

Die Interviewpartnerin 1 zeigt auf, dass Dritte, die in ein System dazukommen der Konstellation eine andere Dynamik geben und zum Teil auch Eskalationen auffangen können (Interview 1, 2022, Zeile 463-468 & 470-475). Mit einem Vertrauensverhältnis können dann auch Dinge ausgesprochen werden, für welche man sich davor geschämt hätte

und auch die gewaltausübenden Personen können sich dann öffnen (Interview 1, 2022, Zeile 470-475).

Auch bei der Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern finden grösstenteils Beratungen statt (Interview 2, 2022, Zeile 100-101). Von der Fachstelle werden keine Hausbesuche angeboten. Gerade ältere Personen werden manchmal auch nur telefonisch beraten (Interview 2, 2022, Zeile 136-140).

Bei der Fachstelle Häusliche Gewalt wie auch beim Frauenhaus Bern wird erwähnt, dass an eine Paartherapie verwiesen werden kann (Interview 2, 2022, Zeile 309-311; Interview 3, 2022, Zeile 232-241).

Bei jüngeren Gesprächspartnerinnen und -partnern ist es auf der Fachstelle Häusliche Gewalt einfacher die vorhandenen Abläufe anzuwenden und entsprechende Handlungsoptionen vorzuschlagen. Bei älteren Betroffenen sind die Abhängigkeiten meist anders gelagert, sodass auch die Beratungen anders strukturiert werden müssen (Interview 2, 2022, Zeile 151-157 & 165-169). Auch die Interviewpartnerin 3 merkt an, dass Beratungen mit älteren Menschen meist anders ablaufen und auch andere Lebensthemen aktuell sind als bei jüngeren Gesprächspartnerinnen (Interview 3, 2022, Zeile 146-153). Gerade wenn Gewalt in der Beziehung schon längere Zeit ein präsent Thema ist, stellen die Betroffenen meist nicht gerade alles in Frage, wie die Interviewpartnerin 2 anmerkt (Interview 2, 2022, Zeile 184-186). Die Interviewpartnerin 3 erwähnt auch, dass die Auswirkungen von jahrelangen Gewalterlebnissen sehr einschneidend sein können und dann auch die Herausforderungen, beispielsweise in der Beratung sich verändern (Interview 3, 2022, Zeile 512-540).

Die Beratungen bei der Fachstelle Häusliche Gewalt sind meist eher psychosoziale Gespräche, in denen es weniger darum geht, dass sich die Betroffenen direkt trennen oder die gewaltausübende Person anzeigen wollen (Interview 2, 2022, Zeile 199-204).

In der Beratung versucht die interviewte Person 2 jeweils individuell auf das Gegenüber einzugehen, indem spezifisch mit dieser Person geschaut wird, was benötigt wird (Interview 2, 2022, Zeile 362-369).

Wenn es zu einer Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz kommt, könne dabei bereits einiges, beispielsweise durch Gespräche oder das Aufgleisen von einer Entlastungsmöglichkeit, erreicht werden. Die Fachstelle Häusliche Gewalt stehe für die abklärenden Personen der KESB im Hintergrund für Fragen zur Verfügung und könne beraten, worauf zum Beispiel bei der Gesprächsführung oder den Handlungsoptionen geachtet werden sollte (Interview 2, 2022, Zeile 136-140). Bei der Fachstelle Häusliche Gewalt werden auch andere Fachpersonen beraten, wie sie sich verhalten können, wenn sie mit gewaltbetroffenen Personen in Kontakt stehen (Interview 2, 2022, Zeile 489-492).

Jeweils 80-90% der von der Fachstelle Häusliche Gewalt eingeladenen Personen, kommen an das freiwillige Beratungsgespräch (Interview 2, 2022, Zeile 450-453).

Im Frauenhaus Bern werden Frauen zudem zu Kinderbelangen beraten, begleitet und auch mit externen Stellen vernetzt (Interview 3, 2022, Zeile 60-69 & 356-368). Während die Kinder in der Kinderanimation sind, kann die Mutter beispielsweise Beratungsgespräche in Anspruch nehmen (Interview 3, 2022, Zeile 78-81).

Bei den Gesprächen im Frauenhaus Bern wird jeweils darauf geachtet, in welcher Form, Unterstützung benötigt wird. Finanzielle Not und Migration können zum Beispiel das Risiko zur Gewalt erhöhen. Deshalb ist es wichtig, mit den Frauen Lösungswege zur Verminderung der Gewaltausübungen aufzuzeigen und anzugehen (Interview 3, 2022, Zeile 232-241). Das Thema Sicherheit wird nach dem Eintritt ins Frauenhaus immer wieder gemeinsam besprochen, da es wichtig ist, dass die Betroffenen genügend geschützt sind.

Selbstverständlich ist die Befindlichkeit der Frauen immer wieder ein Thema in den Beratungsgesprächen (Interview 3, 2022, Zeile 356-368).

Die interviewte Person 3 untersteht einer qualifizierten Schweigepflicht, weshalb sie für Austausch mit anderen Stellen jeweils die Erlaubnis der betroffenen Person einholen muss (Interview 3, 2022, Zeile 261-272). So gehört es auch zu den Aufgaben, dass man beispielsweise involvierte Lehrpersonen und die Schulleitung coacht, wie kommuniziert und vorgegangen werden soll, wenn ein gewaltbetroffenes Kind mit seiner Familie vorübergehend im Frauenhaus lebt. Die Schulleitung und die Lehrpersonen werden auch darüber informiert, wie sie sich verhalten sollen und welche Kontaktangaben sie weitergeben dürfen, falls beispielsweise der gewaltausübende Vater in die Schule kommt (Interview 3, 2022, Zeile 273-286).

Die interviewte Person 3 hat die Erfahrung gemacht, dass es für gewaltbetroffene Frauen besonders beim Sprechen über die Gewaltgeschichte wertvoll sein kann, dies in der Muttersprache zu tun, weshalb Gespräche auch mit einer Übersetzung stattfinden können (Interview 3, 2022, Zeile 341-350).

Die Frauen im Frauenhaus Bern haben zwei Bezugspersonen, mit welchen sie jeweils ein Beratungsgespräch pro Woche für eine Frau vorgesehen ist. In akuten Phasen können auch mehr Gespräche in Anspruch genommen werden (Interview 3, 2022, Zeile 351-355).

3.6.3.3 Unterkategorie «Allgemeine Betreuung und Zusammenarbeit Klientel»

Mit «Allgemeine Betreuung und Zusammenarbeit Klientel» werden alle Textstellen in den jeweiligen Interviews codiert, bei denen es um die Betreuung und die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten geht, welche nicht die Beratung betrifft. Beispielsweise wurde die Begleitung einer Klientin durch eine Fachperson zu einem strafrechtlichen Verfahren oder das Zusammenbauen von Möbeln in der neuen Wohnung als «allgemeine Betreuung und Zusammenarbeit Klientel» codiert. Weiter werden auch Äusserungen zur

Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten, wie beispielsweise, dass eine Klientin nicht mit der Organisation zusammenarbeiten wollte, mit dieser Unterkategorie codiert.

Manchmal melden sich Menschen bei der UBA, welche nicht wirklich motiviert sind, etwas an der Situation zu verändern, sondern wohl eher Unterstützung im Prozess des Aushaltens und Ertragens der gegebenen Situationen brauchen (Interview 1, 2022, Zeile 227-281).

Zeitweise geht es auch darum, in einer schwierigen Phase nicht allein dazustehen. Deshalb vernetzt die UBA auch oft zwischen verschiedenen Stellen und organisiert, die jeweils nächste Phase und somit die weitere Betreuung (Interview 1, 2022, Zeile 347-354).

Dass die UBA zu den Menschen nach Hause gehen kann, wird von der interviewten Person 1 als grosse Stärke angesehen (Interview 1, 2022, Zeile 339-340 & 343-346). Die aufsuchende Sozialarbeit bietet sich an, um die umfassenden Themenbereiche vor Ort zu besprechen (Interview 1, 2022, Zeile 758-761). Das konkrete Vorgehen wird jeweils bei jedem Fall individuell an die Situation angepasst (Interview 1, 2022, Zeile 561-579). Durch die verschiedenen beruflichen Hintergründe der Freiwilligen bei der UBA ist ein grosses Fachwissen bei der Fallbearbeitung möglich (Interview 1, 2022, Zeile 561-579).

Gefährdungsmeldungen werden nur gemacht, wenn die betroffene Person nicht selbst eine Meldung bei der KESB machen kann oder will und wenn zudem die Vorsitzende und jemand aus der Geschäftsstelle damit einverstanden sind (Interview 1, 2022, Zeile 581-593). Auch bei der Fachstelle Häusliche Gewalt wird jeweils mit dem Erwachsenenschutz abgeklärt, ob eine Gefährdungsmeldung sinnvoll erscheint (Interview 2, 2022, Zeile 395-402). Es gab auch schon einen Fall bei der UBA, bei welchem eine Beistandschaft vor Gericht wieder aufgehoben worden ist. Dies aus dem Grund, weil die Beistandschaft nicht genau hingeschaut hatte, wie sich die Situation entwickelte und was die Klientin noch selbst verantworten konnte und was nicht (Interview 1, 2022, Zeile 599-603).

Bei der Fachstelle Häusliche Gewalt arbeiten sie meist auch mit dem Erwachsenenschutz zusammen, indem dann analysiert wird, was es genau braucht, wie der Schutz abgedeckt werden kann und auch wie die Abklärung im Erwachsenenschutz ablaufen und was eventuell beachtet werden muss (Interview 2, 2022, Zeile 258-267).

Wenn sich die Betroffenen nach der ersten Kontaktaufnahme nicht melden und auch nicht zum Gespräch erscheinen, wird von der Fachstelle Häusliche Gewalt ein weiterer Brief versendet, indem daran erinnert wird, dass man sich bei Bedarf jederzeit wieder bei der Fachstelle melden kann (Interview 2, 2022, Zeile 459-461).

Aus dem stationären Setting des Frauenhauses Bern ergeben sich die Bereiche der Beratung sowie der Betreuung, indem sowohl Beratungsgespräche, aber oftmals auch Betreuungsangebote offeriert werden (Interview 3, 2022, Zeile 19-26).

Die Kinderanimation im Frauenhaus Bern bietet eine Entlastung für die Mütter (Interview 3, 2022, Zeile 41-46). Die dritte Interviewpartnerin erzählt, dass sie in der Kinderanimation

einen männlichen Praktikanten hatten, welcher damit eine Sonderrolle innehielt. Die Kinder der gewaltbetroffenen Frauen konnten somit lernen, dass nicht jeder Mann Gewalt ausübt und dass die Zusammenarbeit als Team mit weiblichen Personen funktionieren kann und nicht immer konfliktbehaftet sein muss (Interview 3, 2022, Zeile 70-92).

«Und weil wir eine offiziell anerkannte Opferhilfeberatungsstelle sind, haben wir eben auch diese 35 Tage Zeit, um zu schauen, was da Sache ist und auch um eine Kostengutsprache, beispielsweise für eine rechtliche Beratung oder eine Kostengutsprache für 10 Sitzungen bei einer Therapeutin bereits leisten zu können. Also wir können gewisse Sachen bereits mal machen. Wir können auch, wenn sie wirklich mit gar nichts, kein Geld und gar nichts kommen, dann können wir auch Lebensunterhaltskosten auszahlen. Aber ab diesen 35 Tagen müssen wir beim Kanton bei der Opferhilfe ein Gesuch stellen, in dem wir die ganze Situation darlegen müssen und erklären, wieso diese Frau den Schutzraum noch beanspruchen muss.» (Interview 3, 2022, Zeile 188-196). «Ich meine, wenn wir zuerst ein paar Wochen brauchen, um jemand überhaupt zu stabilisieren, dann sind diese 35 Tage meist schon rum.» (Interview 3, 2022, Zeile 210-212).

Die Frauen im Frauenhaus Bern müssen meist in Themen wie Wohnungs- sowie Arbeitssuche, Finanzen, Sicherheit, Befindlichkeit wie auch bei aufenthaltsrechtlichen Fragen unterstützt werden (Interview 3, 2022, Zeile 197-202, 203-209, 232-241 & 356-368).

Manchmal müssen die betroffenen Frauen auch zum Gericht begleitet werden (Interview 3, 2022, Zeile 273-286). «Wir arbeiten parteilich für die Frauen. Das heisst, wir gehen wirklich von dem aus, was die Frauen uns darlegen und unterstützen sie in dem, was sie wollen.» (Interview 3, 2022, Zeile 218-231). Es gibt beispielsweise auch Freiwillige, welche den Frauen nach dem Austritt helfen, die Möbel zu besorgen und zusammenzubauen (Interview 3, 2022, Zeile 369-376).

Bei der Unterkategorie «Allgemeine Betreuung & Zusammenarbeit Klientel» fällt auf, dass beim Interview 3 besonders viele Stellen codiert wurden, was sich wohl auf das stationäre Setting zurückführen lässt. Interessant ist auch, dass beim Interview 1 relativ viel codiert wurde, während bei der Fachstelle häusliche Gewalt (Interview 2) weniger in dieser Kategorie codiert wurde, weil sich die Fachstelle vor allem auf Beratungen fokussiert.

3.6.3.4 Unterkategorie «Ablösung/Nachbereitung»

Bei dieser Unterkategorie geht es um die Triage und die Ablösung. Alle Aussagen bei denen es um eine Übergangsphase zu einem anderen Angebot/einer anderen Organisation, die Begleitung nach der Ablösung der betreuenden Organisation sowie die Ablösung nach dem Angebot geht, gehören in diese Unterkategorie. Die Vorgehensweise, wie die Organisation

der Klientin oder dem Klienten verständlich macht, dass diese Ablösung nun stattfindet, zählt auch zu dieser Unterkategorie.

Wenn die Zusammenarbeit mit der UBA nicht mehr gewünscht ist und trotzdem von Zeit zu Zeit jemand benötigt wird, welcher zuhören könnte, wird die Telefonnummer der Dargebotenen Hand (143) weitergegeben (Interview 1, 2022, Zeile 284-291).

Bei der UBA wird im Vier-Augen-Prinzip entschieden, wann es Zeit ist, jemanden nachhaltig an eine andere Stelle zu verweisen oder einen Fall abzuschliessen (Interview 1, 2022, Zeile 359-361 & 363-371). Beim Fallabschluss wird formal ein Abschlussbrief zugestellt und je nach finanzieller Situation auch ein Einzahlungsschein für Spenden beigelegt (Interview 1, 2022, Zeile 401-406).

Bei der Fachstelle Häusliche Gewalt wurde festgestellt, dass wenn es zur Trennung bei gewaltvollen Paarbeziehungen kommt, nach dem Auszug häufig Stalking ein Thema wird. Somit wurde die Fachstelle um die Stalking-Beratung erweitert. Bei Bedarf kann an diese interne Stelle verwiesen werden (Interview 2, 2022, Zeile 72-79).

Im Idealfall wird beim Frauenhaus Bern der Eintritt von einer gewaltbetroffenen Frau gut geplant und das Zimmer entsprechend vorbereitet (Interview 3, 2022, Zeile 324-329 & 372-376). Es kann aber sein, dass man bei einer ausgetretenen Klientin noch Nachbetreuung anbietet und die neue Klientin bereits eingezogen ist (Interview 3, 2022, Zeile 337-339 & 390-392). Pro Klientin bestehen beim Frauenhaus Bern sechs Stunden, welche in die Nachbetreuung investiert werden können. Diese Stunden sind jedoch jeweils schnell aufgebraucht, wenn die ehemalige Klientin beispielsweise bei einer Eheschutzverhandlung oder einem Strafverfahren begleitet wird (Interview 3, 2022, Zeile 378-388).

Wenn sich die betroffenen Frauen auf dem Sozialdienst anmelden, erhalten sie dort eine neue Ansprechperson (Interview 3, 2022, Zeile 378-388).

3.6.3.5 Unterkategorie «Vernetzung (während der Beratung/Betreuung)»

Alle Textstellen, welche die Vernetzung innerhalb der Sozialen Arbeit wie auch die interdisziplinäre Vernetzung während der Beratung und Betreuung betrafen, wurden als «Vernetzung (während der Beratung/Betreuung)» codiert. Ist die Vernetzung innerhalb des Teams, wurde nicht mit dieser Unterkategorie codiert, sondern mit «Vernetzung (innerhalb der Organisation)».

In allen drei Interviews wurde darüber berichtet, dass während der Beratung und Betreuung oftmals mit anderen Stellen vernetzt wird.

Die Interviewpartnerin 1 erzählte zum Beispiel von der Vernetzung mit einer involvierten Hausärztin, dem Betreuungsdienst vom Schweizerischen Roten Kreuz, einer passenden

Klinik, der Spitex, der KESB bei Gefährdungssituationen oder Abklärungen, Pro Senectute sowie über die Zusammenarbeit mit Ombuds- und Patientenstellen (Interview 1, 2022, Zeile 218, 219-221, 238-242, 318-319, 348-351, 353-354, 380-381, 582-586 & 599-603).

Bei der Interviewpartnerin 2 wird über die enge Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Sozialdienst, den Opferhilfestellen sowie mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gesprochen (Interview 2, 2022, Zeile 34-37, 40-50, 55-62, 83-99, 131-135, 381-388, 407-416, 420-423, 433-437, 463-465 & 480-484). Weiter wird je nach Situation die Kontaktaufnahme zu Stellen empfohlen, wie beispielsweise zur Spitex, zu Pflegeheimen sowie zu Therapieplätzen (Interview 2, 2022, Zeile 201-203, 263-267 & 309-311).

Die Interviewpartnerin 3 arbeitet beim Frauenhaus Bern mit verschiedensten externen Stellen zusammen wie zum Beispiel der Erziehungsberatung, der Mütter-/Väterberatung, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, den Beistandspersonen, den abklärenden Personen im Kindes- und Erwachsenenschutz, involvierten Lehrpersonen und der Schulleitung, den Opferhilfeberatungsstellen, den Migrationsdiensten, der Polizei, den Gerichten sowie mit den Ärztinnen und Ärzten. Weiter wird während der Betreuung im Frauenhaus oftmals mit juristischen Personen und Stellen, (Paar-)Therapeutinnen und Therapeuten, Psychologinnen und Psychologen sowie mit Sozialdiensten vernetzt (Interview 3, 2022, Zeile 61-69, 188-192, 221-231, 232-238, 261-272, 273-286, 287-294, 295-301, 302-306, 366-367, 378-380, 406-408, 414-420 & 518-521).

3.6.4 Hauptkategorie «Zielgruppe»

Während den Interviews war die Zielgruppe relevant und wurde oft erwähnt. In unseren Kernfragen wie auch am Schluss in den Basisinformationen, haben wir unsere Interviewpartnerinnen über ihre Zielgruppe ausgefragt. Die Hauptkategorie «Zielgruppe» betrifft in Abgrenzung zur Unterkategorie «Zielgruppe» in der Hauptkategorie «Organisation», spezifische Daten, wie das Alter oder das Geschlecht sowie die Beziehungskonstellation und die Betreuungs-/Pflegesituation. Im Folgenden erläutern wir die Unterkategorien genauer:

3.6.4.1 Unterkategorie «Eckdaten zur gewaltausübenden Person (Geschlecht, Alter)»

Mit dieser Unterkategorie wurden alle Daten, wie das Alter und Geschlecht zur gewaltausübenden Person codiert.

Die Interviewpartnerin 1 und 2 sprechen von Frauen und Männer als gewaltausübende Personen (Interview 1, 2022, Zeile 258-259, 293-295 & 484-490; Interview 2, 2022, Zeile 178-186). Die Interviewpartnerin 1 sagt, dass das Frau-Mann-Gefälle bei der Gewalt gegen ältere Menschen nicht so gross ist, wie bei jüngeren. Auch Frauen sind, besonders bei der

psychischen Gewalt, gewaltausübende Personen. Weiter erzählt sie, dass es oftmals auch die Frauen sind, welche die Care-Arbeit für ihre Familienangehörigen, Verwandte, usw. leisten und sich so in einer belastenden Situation befinden. Da sie statistisch mehr in solche Gefahrensituationen hineingehen, sind sie selbst mehr dem Risiko ausgesetzt, Gewalt auszuüben (Interview 1, 2022, Zeile 665-666, 668-670 & 692-698).

Beim Frauenhaus Bern (Interview 3), sind die gewaltausübenden Personen alle männlich. In den meisten Fällen, übt der Partner Gewalt aus, vereinzelt ist es auch der Vater. Die gewaltausübende Person ist oftmals Alleinverdiener und die Frauen haben kein Einkommen oder Geld. Eine Anmeldung beim Sozialdienst ist aus diesem Grund einer der ersten Schritte, welche im Frauenhaus mit den Klientinnen gemacht wird (Interview 3, 2022, Zeile 302-306 & 450-453).

Zum Alter der gewaltausübenden Personen äusserten sich nur die Interviewpartnerin 1 und 3. Die UBA (Interview 1) ist für Klientinnen und Klienten ab 60 Jahre eine Ansprechstelle und deshalb sind die gewaltausübenden Personen auch 60 Jahre alt oder älter (Interview 1, 2022, Zeile 95-100). Die dritte Interviewpartnerin sagte, dass die meisten Gewaltausübenden oftmals viel älter sind als die betroffenen Frauen (Interview 3, 2022, Zeile 424-425).

3.6.4.2 Unterkategorie «Eckdaten zur gewaltbetroffenen Person (Geschlecht, Alter)»

Entgegengesetzt zur oberen Unterkategorie, wurden mit dieser Unterkategorie alle Informationen zur gewaltbetroffenen Person codiert.

Die erste Interviewpartnerin spricht von Frauen und Männern, welche von Gewalt betroffen sind. Jedoch sind es in den meisten Fällen, die sie schildert, Frauen, welche der Gewalt ausgesetzt sind. Die gewaltbetroffenen Klientinnen oder Klienten sind 60 Jahre oder älter, da die UBA, eine Ansprechstelle für ältere Personen ist (Interview 1, 2022, Zeile 95-100, 258-259, 270-272, 277-279, 293-295 & 484-490). Die Fachstelle Häusliche Gewalt berät, wie bereits erwähnt, Personen ab 18 Jahre. Die Mehrheit der Gewaltbetroffenen ist zwischen 25 und 45 Jahre alt, erzählt uns die zweite Interviewpartnerin. Sie schilderte Fälle, bei welchen die Frau sowie der Mann von Gewalt betroffen waren (Interview 2, 2022, Zeile 123-127, 140-141 & 178-186). Die Klientinnen des Frauenhauses Bern (Interview 3) sind alle weiblich, da Frauen ihre Zielgruppe sind. Die Interviewpartnerin 3 sagt, dass Frauen aus allen Schichten zu ihnen kommen. Das Alter der Klientinnen ist durchmischt, sehr oft zwischen 20- und 30 Jahre alt. In der letzten Zeit unterstützte die Interviewpartnerin 3 viele 22- und 23-jährige Frauen. Wenn sie bereits Kinder im Vorschulalter haben, sind sie etwas älter, ca. 35-jährig. Die älteste Klientin, welche die Interviewpartnerin 3 kürzlich betreute, war 44 Jahre alt. Ältere Frauen sind immer noch eine Seltenheit, sagt die dritte Interviewpartnerin. Sie hatte zwei bis drei Frauen, welche zwar noch nicht 60 Jahre alt waren, aber über 50-jährig. Sie teilte uns

mit, dass Klientinnen, welche älter als 55 Jahre sind, im Schnitt schon zu den Älteren gehören und sehr selten ihr Angebot in Anspruch nehmen (Interview 3, 2022, Zeile 105-108, 302-306, 315-319, 424-425 & 561-568). «Wir erheben diese Zahlen. Aber wenn jemand akut in einer Krise ist, dann wird am Telefon nicht noch nach dem Jahrgang gefragt. Dann wird einfach eine Schätzung gemacht. Aber wir müssen alles statistisch erheben. Auch jeder Anruf wird dokumentiert. Diese Statistik ist auch einsehbar. Also wir müssen diese auch dem Kanton abliefern, damit sie auch wissen, wie viele Frauen wir da hatten und was die Nationalitäten waren. Ich würde wirklich sagen, dass es ein bunter Mix ist» (Interview 3, 2022, Zeile 569-574).

3.6.4.3 Unterkategorie «Beziehungskonstellation»

«Beziehungskonstellation» betraf alle Teile der Interviews, die etwas über die Beziehung zwischen der gewaltausübenden und der gewaltbetroffenen Person aussagten. Dazu gehören die Rollen der verschiedenen Personen wie zum Beispiel Familienmitglieder, Nachbarn, etc. wie auch die unterschiedlichen Lebenswelten der einzelnen Personen. Zu den Lebenswelten zählen Informationen über den sozialen und finanziellen Status.

Von den Fällen, von denen unsere drei Interviewpartnerinnen erzählten, war die häufigste Beziehungskonstellationen in Bezug auf die gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen, die zwischen Eltern und Kindern oder die, zwischen Partnerinnen und Partnern (Interview 1, 2022, Zeile 95-100, 258-259, 261-264, 270-272, 293-295, 484-490; Interview 2, 2022, Zeile 123-127, 153-169, 170-186, 233-247 & 251-256; Interview 3, 2022, Zeile 421-440, 441-449 & 450-453). Die erste Interviewpartnerin erwähnte auch die Nachbarn, sagte aber, dass dies eher selten sei. Weiter sprach sie von einem Fall, wo die Gewalt von einer Mitarbeiterin der Spitex ausgeführt worden ist (Interview 1, 2022, Zeile 678-682). Wie unsere Interviewpartnerin 2 jedoch sagte, ist es bei einer professionellen Betreuung keine häusliche Gewalt. Das Verhältnis ist dann auch anders. Die professionelle Betreuung kann zum Beispiel sagen, dass sie einen Wechsel möchte und nicht mehr mit demselben Klienten oder derselben Klientin zusammenarbeiten möchte. Die Kinder von pflegebedürftigen Eltern, können auch sagen, dass sie diese Aufgabe nicht übernehmen möchten, aber die Beziehungskonstellation Elternteil-Kind wird sich dadurch nicht verändern (Interview 2, 2022, Zeile 233-247).

Wie bereits bei der Unterkategorie «Eckdaten zur gewaltausübenden Person (Geschlecht, Alter)» erwähnt, erzählte unsere dritte Interviewpartnerin, dass die gewaltausübenden Partner ihrer Klientinnen meistens älter und alleinverdienend sind. Oftmals sind diese Partner sozial nicht schlecht integriert und die aussenstehenden Leute um sie herum würden von ihnen nicht denken, dass sie Gewalt ausüben, weil sie sich ihnen gegenüber immer

unauffällig verhalten haben. Weiter erzählt sie über die gewaltausübenden Personen: «Und dass sie wirklich auch wie das Sagen haben. Es bestehen oft grosse Abhängigkeiten. Die Frauen werden nicht gefragt, was sie wollen. Oder ihnen wird einfach wie auferlegt, was sie zu machen haben, sie haben zu gehorchen und wenn nicht, dann weiss man ja was passiert. Also es ist sehr ein grosses Machtgefälle. Und oft auch Abhängigkeiten auch finanziell und auch sonst» (Interview 3, 2022, Zeile 421-440). Oftmals ist es auch schwierig für die Frauen in ihrem Umkreis Hilfe zu holen, weil eventuell alle Personen den Partner auch kennen. Teilweise haben sie keinen geregelten Aufenthalt oder können nicht arbeiten. Oft haben die von Gewalt betroffenen Frauen Babys oder Kinder, welche im Vorschulalter sind, manchmal auch ältere Kinder. Diese müssen auch geschützt und betreut werden (Interview 3, 2022, Zeile 441-449 & 458-465).

3.6.4.4 Unterkategorie «Betreuungs-/Pflugesituation Betroffene»

Alle Textstellen, welche Informationen zur Betreuungs- und Pflugesituation der Betroffenen enthalten, bei denen keine Fachpersonen involviert sind, werden mit dieser Unterkategorie markiert. Dies kann zum Beispiel eine Beschreibung von einem Fall sein, wo die Kinder ihre Eltern pflegen und betreuen.

Die erste und zweite Interviewpartnerin erzählte über die Betreuungs-/Pflugesituation der Betroffenen. Wie die erste Person erzählte, ist es sehr oft der Fall, dass die Kinder die Eltern zu Hause betreuen und pflegen. In diesen Situationen können die Kinder an ihre Grenzen stossen. Teilweise wohnen die Kinder in diesen Situationen (fast) bei den Eltern. Die Kinder können eine überbehütende Rolle gegenüber ihren pflegebedürftigen Eltern einnehmen (Interview 1, 2022, Zeile 95-100, 189-195 & 209-211). Die Interviewpartnerin 1 erzählte, von einem Fall, wo die Tochter das Gefühl hatte, sie sei der Mutter am nächsten und wisse, was sie brauche und möchte. Die Mutter konnte ihre eigene Lebenssituation nicht mehr selbst einschätzen. Sie hatte grosse Schmerzen im Rücken. Die Tochter gab ihr anthroposophische Mittel, weil dies ihre Mutter immer genommen hatte. Sie nahm an, dass sie die Mutter so behandelte wie sie es gewollt hätte. Der Geriater meinte jedoch, dass die Mutter leidet und medikamentös behandelt werden sollte. Den pflegebedürftigen älteren Menschen ist oftmals bewusst, dass wenn die pflegenden Angehörigen wegfallen würden, sie eventuell in eine Pflegeeinrichtung gehen müssten. Hinzu kommt, dass manchmal der Elternteil das Gefühl hat, dass ihr Kind verloren wäre, wenn sie es aus dem Haus schicken würden (Interview 1, 2022, Zeile 209-217 & 270-272).

Die zweite Interviewpartnerin erzählte von mehreren Situationen, in denen die Betreuung und Pflege von den Partnerinnen und Partnern auskam. Oftmals bestand dabei eine Abhängigkeit (Interview 2, 2022, Zeile 170-186). Sie erzählte auch von Kindern, welche ihre

Eltern pflegen und betreuen und dabei von den pflegebedürftigen Eltern(teilen) Gewalt erfahren. In solchen Situationen eruiert sie jeweils, wie es den Kindern dabei geht, ob sie sich unter gewissen Umständen davon abgrenzen wollen und die Pflege jemandem Professionelles abgeben möchten. Oft ist es bei gewalttätigen Eltern so, dass sie die Kinder nicht anzeigen wollen. Unsere zweite Interviewpartnerin kann sich vorstellen, dass sie dies aus moralischen Gründen nicht machen. Weiter ist zu überlegen, ob eine Anzeige beispielsweise bei einer dementen Person etwas bewirken würde (Interview 2, 2022, Zeile 248-267). Wie die Interviewpartnerin 2 uns mitteilt, wird die Betreuungs-/Pflugesituation und Möglichkeiten zur Entlastung oft auch mit dem Erwachsenenschutz abgesprochen: «Und oft ist es dann auch in der Zusammenarbeit mit einem Erwachsenenschutz, wo man schaut, macht ein Pflegeheim Sinn, macht eine professionelle Betreuung Sinn, macht es Sinn, dass man zu zweit geht, einfach so, eigentlich wie ein gesamtheitlicher Ansatz der Situation, wo man schaut, wer ist das, wie ist die Erkrankung oder die Beeinträchtigung, was braucht es und das machen wir dann nicht oder nur bedingt zusammen mit dem Erwachsenenschutz» (Interview 2, 2022, Zeile 248-267).

Uns ist bei dieser Unterkategorie aufgefallen, dass es in den Fällen, welche von unseren Interviewpartnerinnen erwähnt wurden, oftmals die Kinder oder die Partnerinnen und Partner sind, welche die pflegenden und betreuenden Aufgaben übernehmen und nicht Nachbarn oder andere Angehörige. Da es in unseren Interviews um häusliche Gewalt im Alter ging, erzählten uns unsere Interviewpartnerinnen nicht von Situationen in denen Fachpersonen die Pflege und Betreuung der älteren Personen übernahmen.

3.6.5 Hauptkategorie «Rolle Soziale Arbeit»

Zu Beginn der Interviews haben wir mit den Einstiegsfragen die Funktion der Interviewpartnerinnen erfragt. Auch haben wir mit einer Kernfrage gefragt, was als Rolle der Sozialen Arbeit gesehen wird, wenn es um das Thema häusliche Gewalt gegenüber älteren Menschen geht. Bei allen Interviews ging es immer wieder um die Funktion der Sozialen Arbeit zu diesem Thema. Wir haben deshalb eine Hauptkategorie dafür entwickelt. Für diese Hauptkategorie zeichnete sich keine Unterkategorie heraus, weshalb wir es bei der Hauptkategorie belassen.

Als wir unsere Interviewpartnerinnen gefragt haben, in welchen Punkten sie beim Thema häusliche Gewalt im Alter die Rolle der Sozialen Arbeit sehen, erhielten wir unterschiedliche Antworten. Die Interviewpartnerin 1 sieht die Rolle der Sozialen Arbeit in der aufsuchenden Sozialarbeit. Diese beinhaltet, zu den Menschen hingehen, um zu schauen, was sie

brauchen und abzuklären, wer welche Art von Unterstützung in den unterschiedlichen Feldern braucht (Interview 1, 2022, Zeile 758-761 & 763-765).

Unsere zweite Interviewpartnerin sagt: «Es ist eigentlich ein Aufzeigen von einer sozialen Situation einer Person oder von einer Gruppe von Personen. Vielleicht von einem expliziten Beleuchten einer bestimmten Problemlage und von einem Aufzeigen von mangelndem Zugang zu gewissen Ressourcen oder gewissen Bereichen für diese Personengruppe» (Interview 2, 2022, Zeile 277-282). Sie sagt, dass es bei der häuslichen Gewalt personenunabhängig ist, wer es erlebt. Es geht darum zu erklären, wie häusliche Gewalt überhaupt stattfinden kann. Dies wird an einem Modell gemacht, bei dem zwischen dem persönlichen Anteil, dem Interpersonellen, dem Gemeinwesen und der Gesellschaft unterschieden wird. Sie erzählt, dass ihre Organisation auf allen Ebenen arbeiten kann, weil sie Öffentlichkeitsarbeit leisten und somit ihre Zielgruppe auf ihre Organisation und die häusliche Gewalt aufmerksam machen können, was sie auch als Auftrag der Sozialen Arbeit sieht. Unsere zweite Interviewpartnerin sagt, je mehr soziale Kontrolle es gibt, umso weniger verhalten sich Personen sozial inadäquat. Die häusliche Gewalt kann so gut stattfinden, weil niemand hinschaut (Interview 2, 2022, Zeile 283-291 & 292-296). Auch sieht sie den Auftrag der Sozialen Arbeit darin, Unterstützung zu leisten, wenn die Gewalt bereits geschehen ist und zu beraten und zu ermutigen etwas zu verändern, damit sie nicht wieder passiert. Weiter denkt sie der Auftrag der Sozialen Arbeit besteht darin, herauszufinden, welche Zielgruppen nicht erreicht werden und wie dies geändert werden könnte: «Weil sie in einer besonders vulnerablen Position sind. Ich finde Menschen im Alter haben andere Zugänge, als Menschen die jünger sind. Die sind weniger, unter Umständen, weniger vernetzt oder jetzt mit den sozialen Medien und all den Geschichten. Also ist es unser Auftrag näher an sie heranzugehen und zu überlegen, wo bewegen sich diese Personen, wie erreichen wir sie und was brauchen diese Personen anders als eine normale Zielgruppe (Interview 2, 2022, Zeile 312-316 & 317-325). Zusammenfassend sagt unsere Interviewpartnerin 2, dass sie den Auftrag der Sozialen Arbeit in Bezug auf häusliche Gewalt im Alter in dem Erreichen der schwer erreichbaren Zielgruppen sieht, wie auch in der Beratung selbst. Sie findet es wichtig, dass immer spezifisch geschaut wird, was die betroffene Person braucht, welche Herausforderungen sie hat und was ihr am meisten dienen würde (Interview 2, 2022, Zeile 360-369).

Unsere Interviewpartnerin 3 erkennt den Auftrag der Sozialen Arbeit darin, in Zukunft mehr auf das Thema Gewalt im Alter aufmerksam zu machen, beispielsweise durch Schulungen. Sie denkt, dass es nicht mehr ein Tabuthema ist, wie früher und dass sich in den nächsten Jahren mehr Menschen ab 60 Jahren bei ihnen melden werden. Es ist wichtig, dass sie zu diesem Zeitpunkt bereit sind und diese Personen auffangen können. Dafür, denkt unsere Interviewpartnerin 3, müssten Einrichtungen der Organisation angepasst werden und es müsste noch mehr sensibilisiert werden (Interview 3, 2022, Zeile 127-145). Weiter nennt sie

die qualifizierte Schweigepflicht, welche besteht. Für Zusammenarbeiten mit Drittpersonen müssen die Klientinnen um Erlaubnis gefragt werden und ihr schriftliches Einverständnis geben. Es wird jedes Mal vorbesprochen, welche Informationen bekannt gegeben werden. Die Mitarbeitenden des Frauenhauses versuchen dabei immer transparent zu sein, was auch ihre Pflicht ist. Gerade aber, wenn sie zum Beispiel eine Klientin vor Gericht begleitet, ist es ihr wichtig, dass der Persönlichkeitsschutz gewährleistet ist. So soll ihr ganzer Name beispielsweise nicht im Protokoll aufgeführt werden, damit dieser nicht allen Parteien bekannt wird (Interview 3, 2022, Zeile 261-272 & 273-278).

3.6.6 Hauptkategorie «Gewalt»

Wir haben uns entschieden eine Hauptkategorie «Gewalt» zu machen, da dieses Thema bei allen Interviews sehr präsent war und es in unserer Thesis um die häusliche Gewalt geht. Da das Thema Gewalt sehr breit ist und es sich nicht nur um häusliche Gewalt gegenüber älteren Menschen handelte, sondern auch um häusliche Gewalt allgemein, haben sich folgende Unterkategorie gebildet:

3.6.6.1 *Unterkategorie «Form»*

Diese Unterkategorie codierte alle Textteile, die etwas über die verschiedenen Formen von Gewalt aussagen.

Unsere drei Interviewpartnerinnen beschrieben teilweise dieselben Formen von Gewalt, welche im häuslichen Bereich gegenüber älteren Menschen vorkommen. Die erste Interviewpartnerin äusserte, dass die Formen von Gewalt im Alter nicht so bekannt sind und unter Gewalt oftmals subjektiv etwas anderes verstanden wird. Es gibt mehrere Definitionen von Gewalt und es kommt immer darauf an, was als Gewalt bewertet wird. Es gibt Grau- und Übergangszonen, in denen nicht eindeutig ist, ob die Tätlichkeit, nun als Gewalt zählt oder nicht. Je nach Definition von Gewalt, ist eine einmalige Gewalthandlung nicht sofort Gewalt. (Interview 1, 2022, Zeile 168-170, 520-521, 543-544 & 559-560). Die psychische Gewalt wurde von allen drei Interviewpartnerinnen erwähnt. Es wurde gesagt, dass es bei den Fällen, die häusliche Gewalt im Alter betreffen, oftmals um psychische Gewalt geht, diese sogar die häufigste Form sei. Die psychische Gewalt selbst hat verschiedene Formen. Darunter werden Drohungen, Beschämungen, Manipulationen, Unterdrückungen wie auch sehr lautes und respektloses Sprechen gezählt (Interview 1, 2022, Zeile 270-275, 293-295, 503-505 & 507; Interview 2, 2022, Zeile 296-300). Unsere dritte Interviewpartnerin erzählte von einer Klientin, die jahrelang kleingemacht wurde und deswegen kaum mehr Selbstvertrauen hatte (Interview 3, 2022, Zeile 501-511): «Du kannst nichts und du bist nichts und du hast nichts zu melden, und wenn du jetzt nicht XY, dann tue ich ... und so»

(Interview 3, 2022, Zeile 501-511). Die Interviewpartnerin 3 denkt, dass psychische Gewalt über mehrere Jahre hindurch, viel herausfordernder und belastender sein kann, als wenn es einmalig zu körperlicher Gewalt kommt. Ihre Klientin, hatte das Gefühl, dass sie nichts kann und nichts zu sagen hat, weil ihr dies jahrelang eingeredet wurde. Es war für sie sehr schwierig eigene Entscheidungen zu fällen (Interview 3, 2022, Zeile 512-540).

Die erste Interviewpartnerin sagte, dass das Geben einer höheren oder tieferen Dosis von Medikamenten, eine spezifische Form von Gewalt bei älteren Personen ist. Sie zählte zudem finanzielle Ausbeutung, sexuelle Belästigung, physische Gewalt, Vernachlässigung, Isolation und Willenseinschränkung als Gewaltformen im Alter auf (Interview 1, 2022, Zeile 270-275, 454-462, 492-494, 496-497, 523-527 & 678-682): «Und es soll den Leuten klar werden, dass jemandem das Handy wegnehmen, jemanden einschliessen, damit man einkaufen gehen kann, Vernachlässigung, wenn er schon wieder gekleckert hat, obwohl man ihm doch gesagt hat, dass er doch endlich ein Lätzchen anziehen solle oder was auch immer» (Interview 1, 2022, Zeile 454-462). Einige Personen, machen gegenüber den Pflegebedürftigen Aussagen, dass sie sie jetzt im Schmutz sitzen lassen, weil sie die Geduld verloren haben (Interview 1, 2022, 454-462). «Sie hat die Spitex aus dem Szenario rausgeschmissen. Sie hat der Nachbarin, welche noch einen Schlüssel für die Wohnung hatte, den Schlüssel abgenommen. Sie hat einer langjährigen Freundin von der Mutter die Nummer gesperrt auf dem Handy» (Interview 1, 2022, Zeile, 485-487). «Weil wenn ich sehe, dass jemand die Aussenkontakte verbietet und die Isolation ist eine von den grössten Risiken. Dann leuchten bei mir die roten Lampen. Und das ist ja schon Gewalt» (Interview 1, 2022, Zeile 492-494). Auch unsere zweite Interviewpartnerin sprach über Einschränkungen im sozialen Kontext und dass dies als Gewalt gilt. Beispielsweise ein Verbot jemanden zu treffen oder etwas zu machen. Sie sagte auch, dass von dieser Form von Gewalt niemand erfährt, wenn sich die oder der Betroffene nicht jemandem anvertrauen. Dies ist der Unterschied zum öffentlichen Raum, der Schule oder dem Arbeitsumfeld, wo eine Drittperson die Gewalt bemerken und intervenieren könnte, teilt uns die Interviewpartnerin 2 mit. Sie erzählte weiter, dass sie in Bezug auf ältere Menschen noch nie einen Fall hatte, bei dem es sich um schwere körperliche Gewalt handelte. Sie stellt bezüglich der Gewaltform gegenüber älteren Menschen keine Auffälligkeit fest, sondern mehr in den Umständen. Beispielsweise, dass sich die älteren Personen in ihrem Leben gefangen fühlen, aber es nun mal so ist. Oder, dass sie das Gefühl haben, dass sie verpflichtet sind, nach ihrer Partnerin oder ihrem Partner zu schauen und verpflichtet sind in der Ehe zu bleiben (Interview 2, 2022, Zeile 296-300, 301-305 & 513-521). Die Interviewpartnerin 3 kann sich vorstellen, dass ältere Menschen anderen Gewaltformen ausgesetzt sind und diese nicht akut erfordern, einen Schutzraum aufzusuchen. Sie denkt, dass es jahrelange massive Gewalt benötigt, bis die älteren Personen aus der Situation herausgehen oder sich Unterstützung suchen (Interview 3, 2022, Zeile 123-133 & 438-440). Die erste Interviewpartnerin sagt, dass die Präsenz einer

Drittperson hilft, über die Situation zu sprechen: «Und auch die Person, welche übergriffig ist, wagt dann im Schutze der dritten Person, eher etwas zu sagen. Gerade wenn dieses Vertrauensverhältnis einen Boden findet, dass man auch Dinge sagen kann, für welche man sich geniert. Und sich sonst nicht trauen würde, diese Dinge zu sagen, weil die zu pflegende Person beispielsweise wieder ausruft: „Aber du weißt doch ...“. Aber es ist dann eine dritte Person da, welche auch auffangen und auch schützen kann, vor weiteren verbalen Eskalationen» (Interview 1, 2022, Zeile 476-479).

3.6.6.2 *Unterkategorie «Ursache»*

Bei dieser Unterkategorie geht es um die Frage wie es zur Gewalt kommt. Überall dort, wo über die Ursache von Gewalt gesprochen wurde, ist mit dieser Unterkategorie codiert worden.

Zu den Ursachen von häuslicher Gewalt wurden von den drei Interviewpartnerinnen unterschiedliche Gründe genannt. Die Interviewpartnerin 1 nannte die Abhängigkeit in verschiedenen Bereichen: Es kann zum Beispiel sein, dass ein Sohn arbeitslos ist und deshalb auf die finanziellen Mittel seiner Mutter angewiesen ist. Die Mutter merkt, dass ihr Sohn verloren ist, wenn sie ihn wegschickt und dass sie dann eventuell in eine Pflegeeinrichtung gehen müsste. Die Abhängigkeit sowie die Gewalt kann einseitig wie auch beidseitig sein (Interview 1, 2022, Zeile 261-264, 266-267 & 270-275). Die Textstellen betreffend Abhängigkeiten wurden als Ursache codiert, anhand von den Aussagen kann jedoch nicht abschliessend darauf geschlossen werden, dass die Abhängigkeit der Grund für die Gewalt ist. Deswegen wird im Kapitel 5.3 Ausblick und weiterführende Forschungsfelder genauer darauf eingegangen.

Als weitere Ursache nannte die erste Interviewpartnerin Alkoholismus, psychische Störungen wie auch die Überforderung. Eine Überforderung kann von Inter- und Intrarollenkonflikten auskommen, indem beispielsweise die pflegende Tochter zwei Rollen, eine der Tochter sowie eine der Pflegerin innehält und dies zu Spannungen führen kann. Es kann auch zu Spannungen kommen, wenn mehrere Rollen übergreifend innegehalten werden.

Beispielsweise pflegt die Tochter die Mutter, hat jedoch auch selbst Kinder und muss sich zusätzlich um die Kinderbetreuung kümmern. Je näher die Personen beieinander sind, also beispielsweise innerhalb der Familie oder im selben Haushalt, umso riskanter und explosiver kann das Verhältnis werden. Wie bereits erwähnt (vgl. 3.6.4.1 Unterkategorie «Eckdaten zur gewaltausübenden Person (Geschlecht, Alter)») leisten häufig Frauen die Care-Arbeit ihrer Eltern oder Schwiegereltern und befinden sich deshalb in belastenden Situationen, was sie zusätzlich gefährdet, selbst Gewalt auszuüben (Interview 1, 2022, Zeile 650-666, 672-677 & 692-698).

Die zweite Interviewpartnerin sprach nicht oft über die Ursachen von häuslicher Gewalt. Sie erzählte einzig von einem Fall, bei dem eine demenzielle Erkrankung die Ursache der Gewalthandlung war (Interview 2, 2022, Zeile 181-184). Schwierigkeiten bei der Kommunikation, Armut und Migration sind Ursachen, welche unsere dritte Interviewpartnerin zudem nannte (Interview 3, 2022, Zeile 232-238)

3.6.6.3 Unterkategorie «Auswirkungen»

Die Unterkategorie «Auswirkungen» codierte alle Stellen in den Interviews, bei denen es um die Auswirkungen von Gewalt geht. Beispielsweise geht es dabei um psychische Folgen für die Personen, welche Gewalt erfahren haben.

Unsere dritte Interviewpartnerin erzählte uns von zwei Fällen, bei denen die Auswirkungen von Gewalt ersichtlich wurden. Dadurch, dass eine Klientin über Jahre hinweg von ihrem Partner kleingemacht und ihr eingeredet worden ist, dass sie nichts kann und nichts zu sagen hat, traute sie sich selbst nicht mehr allein in die Stadt zu gehen. Sie hatte Angst, dass sie nicht mehr zurückfinden würde oder dass sie eine Situation nicht selbst bewältigen könnte. Durch die jahrelange psychische Gewalt war sie nicht mehr in der Lage, selbstständig Entscheidungen zu fällen und brauchte sehr lange, bis sie wieder an sich glaubte (Interview 3, 2022, Zeile 501-511 & 512-540). «Dies ist auch so wie ein Umdenken. Und gerade Frauen in diesem Alter, welche dieses Patriarchat, sage ich jetzt mal, erlebt haben, dass ist danach einen Knochenjob. Sie wollen manchmal auch gar nicht. Es hat auch etwas Bequemes, wenn immer alle anderen für einem selbst entscheiden. Dies hat auch gewisse Vorteile» (Interview 3, 2022, Zeile 512-540).

Weiter erzählte sie uns von Frauen in gewissen Kulturkreisen, welche von der ganzen Community ausgeschlossen wurden, als sie ihren gewalttätigen Partner verlassen haben: «Also es ist doppelt schwer. Weil, die anderen wechseln dann die Strassenseite, wenn die Frauen ihnen wieder begegnen und solche Sachen. Das ist dann auch ein Riesenschritt für diese Frauen. Das heisst aber auch, dass es sehr viel braucht, bis sie auch wirklich gehen. Also massive Gewalt, zum Teil über Jahre hinweg» (Interview 3, 2022, Zeile 421-440).

Die erste Interviewpartnerin erzählte, von einer Situation, in der die Tochter ihren Vater pflegte. Der Vater hatte ein Alkoholproblem, weshalb sich die Tochter aus mehreren Gründen Sorgen machte. Die Tochter fühlte sich verpflichtet, zu ihrem Vater zu schauen und traute sich deshalb nicht, in die Ferien zu gehen, weil sie ihn nicht allein lassen wollte. Sie bemerkte bei sich selbst, dass sie respektlos und laut mit ihrem Vater redete. Aufgrund von ihrem Verhalten meldete sich diese Tochter bei der UBA für Unterstützung, weil sie ihre Kommunikation gegenüber ihrem Vater ändern wollte (Interview 1, 2022, Zeile 293-304 & 315-322).

3.6.6.4 Unterkategorie «Enttabuisierung und Tabuisierung von Gewalt»

Wie der Name schon sagt, ist diese Unterkategorie der Code für alle Textstellen, bei denen es sich um die Enttabuisierung sowie die Tabuisierung des Themas Gewalt im Alter und allgemein um das Thema häusliche Gewalt geht.

Zum Thema Enttabuisierung und Tabuisierung von Gewalt gegenüber älteren Menschen in der Gesellschaft äussern sich die erste und zweite Interviewpartnerin. Ihre Aussagen überschneiden sich. Die erste Interviewpartnerin sagt, dass das Thema heute bereits weniger tabuisiert wird als noch vor 20 Jahren. Es wurde schon viel Positives gemacht, um der Gewalt im Alter entgegenzuwirken, so die Interviewpartnerin 2. Unsere erste Interviewpartnerin stiess mit 50 Jahren durch die kanadischen Elder Mediators auf dieses Thema. Kanada, die USA und Australien waren anderen Ländern voraus und begannen früher mit der Enttabuisierung von Gewalt im Alter. Unsere Interviewpartnerin fragte sich, wieso sie selbst erst so spät auf diese Problematik gestossen sei. Unsere zweite Interviewpartnerin erzählte, dass das Thema, während der 80er-Jahre, als es die ersten Frauenhäuser gab, präsent wurde. Seit der Frauenbewegung wurde die Thematik politisch und öffentlich angesprochen (Interview 1, 2022, Zeile 132-139; Interview 2, 2022, Zeile 538-541).

Beide sind sich einig, dass durch Öffentlichkeitsarbeit der Tabuisierung von Gewalt entgegengewirkt werden kann, und dies wird von der zweiten Interviewpartnerin auch als Auftrag der Sozialen Arbeit gesehen. Es kann auf das Thema aufmerksam gemacht werden, dass es diese Problematik gibt und wie oft sie vorkommt. Auch kann der Gewaltbegriff näher bei den alltäglichen Erfahrungen eingebracht werden. Gewalt im Alter hat viel mit wechselseitigen Spannungen zu tun. Es ist deshalb wichtig, dass nicht nur Angst gemacht und mit den Beschuldigungsfinger auf jemanden gezeigt wird, erzählt unsere erste Interviewpartnerin. Es soll vom engen Opfer-Täter-Schemata weggekommen werden. Ihr ist es deshalb wichtig, ihre eigenen Erfahrungen zum Thema zu verbreiten. Weiter wurde von der zweiten Interviewpartnerin die Wahrnehmung geäussert, dass bei älteren Personen weniger über Gewalt gesprochen wird, sie sich Hilfe holen oder sich trennen fast nie ein Thema ist (Interview 1, 2022, Zeile 140-142, 440-442 & 708-712; Interview 2, 2022, Zeile 207-213, 287-289 & 312-313).

Auffallend ist, dass im ersten Interview erwähnt wurde, dass im englischsprachigen Raum die Gewalt im Alter viel früher thematisiert und somit auch enttabuisiert wurde als in der Schweiz.

3.6.6.5 Unterkategorie «Hindernis Hilfe holen»

Diese Unterkategorie codiert alle Stellen der Interviews, bei denen es um die Gründe geht, warum sich die Betroffenen keine Unterstützung holen. Zum Beispiel aus Scham oder Abhängigkeit.

Die drei Interviewpartnerinnen nennen oft dieselben Gründe, warum sich die älteren Personen nicht bei einer Beratungsstelle melden oder wieso sie sich gehindert fühlen. Scham ist einer dieser Gründe, warum sich die gewaltbetroffenen, aber auch die gewaltausübenden Personen nicht melden (Interview 1, 2022, Zeile 448-449). So die Interviewpartnerin 2: «Auch dass es wie, also schambehaftet ist es so oder so, aber dass es für Menschen, welche über Jahre hinweg in solchen schwierigen Situationen verharren und nicht hinauskönnen, weil sie es allein nicht schaffen, dass es für solche Menschen schwer ist, wenn sie es dann schaffen, dass es immer noch sehr schambehaftet ist» (Interview 2, 2022, Zeile 114-122).

Ein weiterer häufiger Grund, welcher ein Hindernis ist, um Hilfe zu holen, ist die Abhängigkeit. Dabei handelt es sich nicht nur um finanzielle Abhängigkeit. Die Interviewpartnerin 2 stellt sich vor, dass im Alter mit zunehmender Gebrechlichkeit und Inflexibilität, Veränderungen schwieriger werden. Vielleicht hilft der Partner beim Einkaufen oder die Partnerin unterstützt beim Aufstehen am Morgen. Die Unterstützung dieser Person würde dann fehlen. Gerade, wenn zwei Personen schon lange verheiratet sind und es bisher immer so funktioniert hat, möchte man nicht sein ganzes Leben ändern, denkt die zweite Interviewpartnerin. Bei den Fällen, die sie hatte, welche Gewalt im Alter betrafen, war eine Trennung nie ein Thema. Wie bereits erwähnt, kann sie sich vorstellen, dass sich die älteren Menschen in ihrem Leben gefangen und verpflichtet fühlen in ihrer Ehe zu bleiben und zu ihrer Partnerin oder ihrem Partner zu schauen. Die Interviewpartnerin 3 erwägt, dass einen grossen Teil der älteren Generation, eine andere Vorstellung von Gewalt hat oder dass sie finden, es ist normal so, weil es schon früher zu Gewalt gekommen ist (Interview 1, 2022, Zeile 529-534, 535-538 & 540-542; Interview 2, 2022, Zeile, 155-165, 170-186, 205-216 & 516-520; Interview 3, 2022, Zeile 114-122). Auch die zweite Interviewpartnerin denkt, dass Gewalt früher einen ganz anderen Stellenwert hatte: «Und Tabuisierung des Themas ist noch viel höher, das ist meine Wahrnehmung, als es bei einer 20-jährigen Person ist oder bei einer 40-jährigen Person, wo man weiss, da sollte man darüber sprechen, da sollte man sich Hilfe holen und man darf sich auch trennen. Und dort ist das einfach noch kein Thema und ich habe auch den Eindruck, Beratung in Anspruch nehmen, ist ein Thema das höchstprivat ist. Schon nur den Teil ist eigentlich ein Riesenbruch. In dem was angebracht ist oder was nicht angebracht ist» (Interview 2, 2022, Zeile 205-216).

Ein weiterer Grund, welcher die zweite Interviewpartnerin nennt, ist die Drogenabhängigkeit. Vielleicht ist die gewaltausübende Person, der Partner oder die Partnerin, gleichzeitig aber

auch der Dealer, die Dealerin. Von dieser Person möchte sich die gewaltbetroffene Person nicht trennen, weil sonst auch der Zugang zu den Drogen weg ist und sie dann Stress hat, neue zu besorgen. In solchen Fällen sind die Problemlagen ganz anders. Die zweite Interviewpartnerin, denkt auch, dass gewaltbetroffene Menschen nicht an öffentliche Anlässe zum Thema Gewalt gehen, aus Angst, dass sie jemand sehen könnte und dann vermuten könnten, dass sie von Gewalt betroffen sind. Sie erzählt auch, dass die betroffene Person weniger bereit ist, Hilfe anzunehmen, je weiter der Gewaltvorfall zeitlich zurückliegt (Interview 2, 2022, Zeile 327-333, 355-359 & 441-449).

«Was man auch sagen muss, ist das zum Beispiel hier vor mir einige Frauen gearbeitet haben, die viel älter sind als ich. Also, dass sie jemanden gehabt haben, die eher in ihrem Alterssegment waren. Das ist ja manchmal auch noch, dass man denkt, was soll jetzt diese Junge da, was soll ich der jetzt erzählen, die hat ja keine Ahnung vom Leben», so die zweite Interviewpartnerin (Interview 2, 2022, Zeile, 559-562).

Die dritte Interviewpartnerin denkt, dass ein Grund, warum sich die älteren Personen nicht beim Frauenhaus Bern melden, die fehlende Barrierefreiheit der Unterkünfte ist. Wie bereits im Kapitel 3.6.1.8 Unterkategorie «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen (innerhalb der Organisation)» erwähnt, ist nur ein Frauenhaus in der Schweiz rollstuhlgängig. Zudem ist das Frauenhaus Bern zweistöckig und deswegen nicht für körperlich angeschlagene Frauen geeignet. Auch kann ein fehlendes soziales Netz ein Hindernis sein. Es ist nicht allen möglich, sich bei einer Person zu melden, die einem helfen könnte und die nicht mit der gewaltausübenden Person in Kontakt ist (Interview 3, 2022, Zeile 109-113 & 445-449).

3.6.7 Hauptkategorie «Makro- und Mesoebene»

Mit unseren Kernfragen wollten wir herausfinden, wo die Fachpersonen Lücken, Verbesserungsmöglichkeiten, Herausforderungen, aber auch Gelingendes in der Politik, beim Staat und den Gemeinden wie auch bei anderen Organisationen sehen. Aus diesem Grund haben wir die Hauptkategorie «Makro- und Mesoebene» gebildet. Daraus haben sich folgende Unterkategorien geformt:

3.6.7.1 Unterkategorie «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten»

Mit dieser Unterkategorie werden alle Teile in den Interviews codiert, bei denen auf der Makro- und Mesoebene Verbesserungsmöglichkeiten oder Lücken bestehen. Es geht um Aussagen, bei denen gesagt wird, dass etwas fehlt und etwas anders gemacht werden könnte.

Im Gespräch mit allen drei Interviewpartnerinnen wird ersichtlich, dass bei den Angeboten für ältere Gewaltbetroffene noch Luft nach oben herrscht. Die interviewten Personen 1 und 3 haben den Eindruck, dass noch nicht genug für das eigene Klientel gemacht werde (Interview 1, 2022, Zeile 699-704; Interview 3, 2022, Zeile 541-557). Die interviewte Person 2 äussert sich dazu, dass ihre Institution dem Thema «Gewalt und Alter» so viel Aufmerksamkeit geschenkt habe, wie es die Stelle zulässt (Interview 2, 2022, Zeile 545-558). Von den Interviewpartnerinnen 1 und 2 wurde es so wahrgenommen, dass bei Diskussionen über Gewalt ältere Menschen eher vergessen gehen und wenn dann, eher nur als Nebensatz erwähnt werden (Interview 1, 2022, Zeile 151-155; Interview 2, 2022, Zeile 545-558). Ältere Menschen, besonders mit kognitiven Erkrankungen, «sind schwer erreichbar, fallen aber auch ein bisschen durch die Masche» (Interview 2, 2022, Zeile 578-592). Im Interview 1 und 3 wurde erwähnt, dass nicht genügend Finanzen für das Thema «Alter und Gewalt» gesprochen werden (Interview 1, 2022, Zeile 388-390 & 713-720; Interview 3, 2022, Zeile 177-180). Die interviewte Person 3 erwähnt zudem, dass die Nachfrage bei den Angeboten von ihrer Institution in den letzten Jahren jeweils gestiegen ist, jedoch nicht mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt worden sind (Interview 3, 2022, Zeile 154-161). Auch in die Arbeit mit Gewaltausübenden, welche als Schutz der Betroffenen angesehen werden kann, sollte mehr investiert werden (Interview 3, 2022, Zeile 541-557). Die Gewalt sollte somit nicht nur behandelt werden, sondern es sollten Konstellationen geschaffen werden, welche die Gewalt verhindern können (Interview 1, 2022, Zeile 766-767). Es wurde diskutiert, dass die aufsuchende Arbeit sehr hilfreich sein kann, jedoch bei vielen Institutionen dafür die Ressourcen fehlen (Interview 1, 2022, Zeile 343-346 & 758-761). Von der Interviewpartnerin 1 wurde gefordert, dass mehr gelingende Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden soll, indem die Häufigkeit der häuslichen Gewalt im Alter vor Augen geführt, der Gewaltbegriff nähergebracht und nicht nur mit dem Beschuldigungsfinger aufeinander gezeigt wird (Interview 1, 2022, Zeile 708-712). Von der interviewten Person 2 werden die Massnahmen und Möglichkeiten im Erwachsenenschutz als begrenzt angesehen (Interview 2, 2022, Zeile 95-99). Die Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation sind für ältere Menschen begrenzter als bei anderen Altersgruppen (Interview 2, 2022, Zeile 95-99). Die interviewte Person 2 fragt sich, wie man ältere Menschen besser erreichen könnte und was ältere Menschen eventuell benötigen könnten, was noch nicht angeboten wird. Es wird vorgeschlagen, dass beispielsweise enger mit Institutionen, wie der Spitex zusammengearbeitet werden könnte, weil diese bereits viel Kontakt zu älteren Menschen pflegen (Interview 2, 2022, Zeile 578-592). Auch beim Interview 3 wurde davon geredet, dass bei älteren Betroffenen oftmals der Kontakt zur Hausärztin/zum Hausarzt sehr eng ist und somit die Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten gestärkt werden sollte (Interview 3, 2022, Zeile 414-420).

Dass mit Schulungen für das Thema «Gewalt im Alter» sensibilisiert werden könnte, wurde von der zweiten und dritten Interviewpartnerin genannt (Interview 2, 2022, Zeile 545-558; Interview 3, 2022, Zeile 127-145). Es wird angesprochen, dass spezifische Schulungen für Beratungen mit älteren Menschen sinnvoll wären (Interview 3, 2022, Zeile 146-153). Das Thema häusliche Gewalt und das Thema Alter ist seit einigen Jahren nicht mehr so fest ein Tabuthema. Dies könnte sich in den nächsten Jahren mit dem Thema Gewalt im Alter ähnlich entwickeln. «Ich kann mir gut vorstellen, dass wir in einigen Jahren mehr mit Leuten oder Frauen ab 60 Jahren zu tun haben und sie sich an uns wenden». Von der Interviewpartnerin 3 wird es somit als wichtig angesehen, dass sich die Institutionen auf solche zukünftigen Entwicklungen anpassen, zum Beispiel bei der Barrierefreiheit der Unterkünfte (Interview 3, 2022, Zeile 127-145).

Es fällt auf, dass relativ viele Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten in allen drei Interviews genannt werden. Die interviewte Person 2 erwähnt im Gegenzug zur Interviewpartnerin 1 und 3 eher weniger Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten.

3.6.7.2 Unterkategorie «Herausforderungen»

Alle Textstellen, in denen Herausforderungen auf der Makro- und Mesoebene genannt wurden, wurden mit dieser Unterkategorie codiert.

Von der Interviewpartnerin 1 und 3 wurde die Finanzierung als herausforderndes Thema beschrieben: Zum Beispiel wünscht sich die Interviewpartnerin 1 mehr Unterstützung vom Kanton Bern (Interview 1, 2022, Zeile 381-386). Die Frage der Finanzierung der Betreuung für ältere Menschen, wird von der Interviewpartnerin 1 als eine politische Frage angesehen, welche im Parlament «vor einer Barriere feststeckt». Es gäbe Vorschläge, wie die Betreuung finanzierbar wäre und dabei Entlastung geboten werden könnte (Interview 1, 2022, Zeile 721-730). Wie als Verbesserungsmöglichkeit wird die Finanzierung beim Interview 3 auch als Herausforderung wahrgenommen, weil die Anzahl an Beratungen, die Nachfrage und die Belegungszahlen steigen, jedoch die Ressourcen gleich bleiben (Interview 3, 2022, Zeile 154-161). Im Interview 3 wird beschrieben, wie schwer es ist, nachhaltige Lösungen innerhalb der kurzen Frist von 35 Tagen zu organisieren, wenn kein weiterer Aufenthalt finanziert wird (Interview 3, 2022, Zeile 167-176). Von der Interviewpartnerin 2 wurde (vgl. Kapitel 3.6.7.3 Gelingendes) eher gelobt, wie viel die Stadt Bern bereits in das Thema Häusliche Gewalt investiert (Interview 2, 2022, Zeile 107-111).

Die Aussicht, dass die Bevölkerung zunehmend älter wird, ist gemäss der Interviewpartnerin 1 noch nicht wirklich angekommen in der Gesellschaft (Interview 1, 2022, Zeile 731-740).

«Je mehr soziale Kontrolle es gibt, umso weniger verhält sich jemand sozial inadäquat» (Interview 2, 2022, Zeile 292-296). Somit erhofft sich die Interviewpartnerin 2 mit dem Pilotprojekt, in welchem das Gemeinwesen mehr eingebunden wird, dass mehr hingeschaut und dadurch Gewalt eher erkannt wird, weil häusliche Gewalt oftmals im Verborgenen stattfindet (Interview 2, 2022, Zeile 292-296 & 301-305).

Alle drei Interviewpartnerinnen haben Herausforderungen während der Corona-Pandemie erwähnt, welche bei der Unterkategorie «Corona» ausgeführt werden.

3.6.7.3 Unterkategorie «Gelingendes»

Diese Unterkategorie umfasst alle Aussagen, bei denen von dem Gelingenden auf der Makro- und Mesoebene gesprochen wurde.

Von allen Interviewpartnerinnen wurde erwähnt, dass in den letzten Jahren einiges geschehen ist, um das Thema weniger zu tabuisieren.

Auch Positives innerhalb der jeweiligen Organisation können alle drei Interviewpartnerinnen benennen: Als Vorteil sieht die Interviewpartnerin 1, dass bei der UBA Freiwillige arbeiten, dadurch von den verschiedenen beruflichen Hintergründen profitiert wird und die Organisation selten nach neuen Freiwilligen suchen muss (Interview 1, 2022, Zeile 33-38 & 720). Die Interviewpartnerin 1 empfindet es so, dass ihre Organisation in Bezug auf die Vernetzung in den letzten zehn Jahren einiges dazulernen konnte und professioneller geworden ist (Interview 1, 2022, Zeile 176-178). Von der Interviewpartnerin 2 wird es als gelingend beschrieben, dass die Stadt Bern in das Thema häusliche Gewalt investiert und die Fachstelle Häusliche Gewalt noch zusätzlich zur Opferhilfe geschaffen wurde (Interview 2, 2022, Zeile 107-111). Zudem lobt die Interviewpartnerin 2 auch das Pilotprojekt "Tür an Tür - wir schauen hin. Ein Projekt gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft.", weil es auf der Ebene des Gemeinwesens ansetzt (Interview 2, 2022, Zeile 306-309). Auch von der Interviewpartnerin 3 wurde hervorgehoben, dass der Kanton Bern mit drei Frauenhäusern bereits gut aufgestellt ist (Interview 3, 2022, Zeile 545-547).

Die Website ichpflege.ch wurde uns von der Interviewpartnerin 1 empfohlen (Interview 1, 2022, Zeile 512-518). Auf der Website werde auch aufgeführt, an wen man sich wenden könne und was als Gewalt beurteilt wird und was nicht (Interview 1, 2022, Zeile 512-518 & 520-521).

Die Interviewpartnerin 2 erwähnt, dass es mittlerweile auch viele Hilfsangebote für gewaltausübende Personen gibt (Interview 2, 2022, Zeile 574-578).

3.6.7.4 Unterkategorie «*Fachaustausch*»

Mit der Unterkategorie «Fachaustausch» wurden alle Textstellen codiert, bei denen es sich um den Austausch von Fachpersonen und sozialen Organisationen untereinander handelt. Dazu zählen Erklärungen der Zuständigkeiten und Aufgaben der unterschiedlichen Organisationen sowie die Vernetzung miteinander und Abgrenzung zueinander. Weiter gehören gemeinsame Besprechungen über die Sensibilisierung und Enttabuisierung von Gewalt in der Gesellschaft dazu.

Vor einigen Monaten kam es zu einem Treffen, wo sich alle möglichen Stellen getroffen haben, «welche etwas in ihrem Umsetzungsprogramm für die Istanbul-Konvention für die Stadt Bern» beitragen können (Interview 1, 2022, Zeile 145-149). Dies erzählt die Interviewpartnerin 1, wobei sie damit die Fachstelle Häusliche Gewalt der Stadt Bern, also die Interviewpartnerin 2, miteinbezieht. Von der Interviewpartnerin 2 wurde jedoch nichts zu einem Fachaustausch erzählt. Auch von der Interviewpartnerin 3 wurde erwähnt, dass es jeweils einmal im Jahr ein Treffen zum Thema «häusliche Gewalt» gäbe, wo sich alle Institutionen aus der Region treffen, welche mit diesem Thema in Berührung sind (Interview 3, 2022, Zeile 248-250). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Interviewpartnerin 1 und 3 vom gleichen Treffen sprechen.

Die Interviewpartnerin 1 erzählt auch, dass sie jeweils mit der Fachstelle Häusliche Gewalt von der Stadt Bern Vorträge halte und dort in einem engen Austausch stehe (Interview 1, 2022, Zeile 172-178). Für die Interviewpartnerin 1 sei es sehr wichtig, mit anderen Organisationen vernetzt zu sein (Interview 1, 2022, Zeile 172-178).

4 Diskussion

Der dritte Teil unserer Bachelor-Arbeit ist die Diskussion. Wir untersuchen die ausgearbeiteten und zusammengefassten Ergebnisse anhand der Hauptkategorien.

Bei der kategorienbasierten Auswertung (vgl. Kapitel 3.6 Ergebnisdarstellung anhand des Kategoriensystems) haben wir unsere Ergebnisse aus den Interviews dargelegt. Diese Auswertung werden wir mit dem Theorieteil dieser vorliegenden Bachelor-Thesis verbinden.

Da wir verhältnismässig viele Unterkategorien haben, haben wir uns entschieden, dass wir die rezipierten Literaturbeiträge im Theorieteil mit den Hauptkategorien, anstatt mit den einzelnen Unterkategorien in Verbindung bringen.

4.1 Hauptkategorie «Organisation»

Die Hauptkategorie «Organisationen» wurde im Kategoriensystem mit den Unterkategorien «Auftrag», «Zielgruppe», «Finanzierung», «Angebot», «Präventionsmassnahmen», «Vernetzung (innerhalb der Organisation)», «Corona», «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen (innerhalb der Organisation)», «Kontakt zu älteren Menschen», «Allgemein», «Team», «Öffentlichkeitsarbeit» sowie «Fall- und Situationsbeschreibung» unterteilt.

Da wir drei Personen aus unterschiedlichen Settings der Sozialen Arbeit zum Thema häusliche Gewalt im Alter befragt haben, waren die Aussagen in der Hauptkategorie «Organisation» entsprechend verschieden.

Alle drei Organisationen haben einen Bezug zur häuslichen Gewalt, indem sie gewaltbetroffene Personen beraten, informieren und nötigenfalls vernetzen. Alle drei befragten Personen haben bereits ältere gewaltbetroffene Menschen beraten. Von den drei interviewten Personen, hatte jedoch nur die erste Interviewpartnerin häufigen Kontakt zu älteren Menschen, da die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) sich auf Altersthemen fokussiert. Die Organisationen der anderen beiden Interviewpartnerinnen (2 und 3) haben den Fokus auf Menschen, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die interviewte Person 1 erfüllte somit den Altersbezug mehr als die anderen beiden Personen (2 und 3). Jedoch liegt der Hauptfokus der UBA nicht nur auf der erlebten häuslichen Gewalt, sondern allgemein Konfliktthemen im Alter, während die Interviewpartnerinnen 2 und 3 im Thema häusliche Gewalt Expertinnen sind. Wie wir in der Untersuchungsgruppe (vgl. Kapitel 2.1.4 Untersuchungsgruppe) definiert haben, wollten wir uns in dieser Arbeit auf

gewaltbetroffene Personen über 60-jährig konzentrieren. Deswegen haben wir in unserem Interviewleitfaden den Kontakt im Arbeitsalltag zu älteren Menschen abgefragt. Informationen zu Gewalt, häuslicher Gewalt und spezifisch die Gewalt gegen ältere Menschen geben wir in folgenden Kapiteln: 2.1.2 Gewalt, 2.1.3 Häusliche Gewalt sowie 2.2 Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen.

Die Beratungen der Fachstelle häusliche Gewalt der Stadt Bern (Interview 2) richten sich an volljährige Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern. Gewaltbetroffene Frauen im Kanton Bern werden über die Hotline, AppElle, zu den Frauenhäusern überwiesen, welche gerade Kapazitäten haben und je nach Situationen kann auch ein ausserkantonales Frauenhaus zugewiesen werden (Interview 3). Mit dem nationalen Beschwerdetelefon agiert die UBA schweizweit (Interview 1). Die Organisation von der interviewten Person 1 und 3 bieten beide eine Hotline an, einmal in Form eines nationalen Beschwerdetelefon und einmal als 24h-Hotline für gewaltbetroffene Frauen und ihre Angehörigen. So unterscheiden sich beispielsweise die Zielgruppen und individuellen Angebote der jeweiligen Organisationen. Im Theorieteil unserer Bachelor-Thesis nehmen wir Bezug auf unsere Untersuchungsgruppe (vgl. Kapitel 2.1.4 Untersuchungsgruppe) sowie auf gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen (vgl. Kapitel 2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen). Weiter werden auch im Theorieteil die Telefonnummern der UBA sowie auch die von anderen Hotlines aufgeführt, bei welchen Sorgen und Gedanken anonym mitgeteilt werden können (vgl. Kapitel 2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt).

Während sich die Fachstelle Häusliche Gewalt (Interview 2) vorrangig auf Beratungen zu den Themen häusliche Gewalt und Stalking für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen spezialisiert, bietet das Frauenhaus Bern (Interview 3) mit dem stationären Angebot für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nebst den Beratungen auch Betreuung an. Bei der UBA (Interview 1) wird aufsuchende Sozialarbeit gemacht, indem die Freiwilligen der UBA die älteren Personen zu Hause besuchen und Beratungen wie auch Mediationen durchführen. Über die Freiwilligenarbeit, jedoch mehr mit dem Bezug zu den freiwilligen Tätigkeiten, welche von älteren Menschen ausgeführt werden, wird im Theorieteil geschrieben (Kapitel 2.10 Freiwilligenarbeit). Alle drei Interviewpartnerinnen erzählen von individuellen Präventionsmassnahmen wobei die durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit, am meisten genannt wird. Auf die Öffentlichkeitsarbeit als Wissensverbreitung wird im Kapitel 2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt im Theorieteil der vorliegenden Bachelor-Thesis Bezug genommen. Über weitere Präventionsmassnahmen schreiben wir in den Kapiteln 2.12 Prävention von Gewalt im Alter und 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen. Zu den verschiedenen Aufgaben der Sozialen Arbeit

mit älteren Menschen (Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen) nehmen wir im Theorieteil Bezug. Bei den Erzählungen von unseren Interviewpartnerinnen wird bei den in der Hauptkategorie «Organisation» codierten Textzeilen unter anderem von den verschiedenen Aufgaben in der Sozialen Arbeit gesprochen. Für die Entlastung pflegender Angehörige wurde in einer Studie von Ecoplan (2019, S. 22-25) empfohlen, mit aufsuchender Sozialarbeit Beratungen und Begleitungen durchzuführen (Kapitel 2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt), wobei von unseren Interviewpartnerinnen einzig die UBA aufsuchende Sozialarbeit anbietet.

Bei der UBA (Interview 1) arbeiten Freiwillige, welche verschiedene berufliche Hintergründe haben. Bei der Fachstelle häusliche Gewalt (Interview 2) arbeiten zwei Sozialarbeiterinnen als Beraterinnen. Und beim Frauenhaus Bern (Interview 3) arbeiten Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen wie auch weitere Teammitglieder aus anderen Berufskategorien. Somit stellen sich die Teams auch sehr unterschiedlich zusammen und die interne Vernetzung ist dadurch ausgedehnter oder nur begrenzt möglich. Die unterschiedlichen Arbeitsumfelder bei der Sozialen Arbeit werden hiermit bewusst. Im Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen werden die vielfältigen Aufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Tätigkeitsfeld mit älteren Menschen vorgestellt, was sich auch mit den Tätigkeiten der Interviewpartnerinnen deckt.

Die UBA (Interview 1) erhält von verschiedenen Kantonen grössere, wie auch kleinere finanzielle Unterstützungen. Mit einigen Kantonen wird momentan noch verhandelt und von anderen Kantonen wurde die Finanzierung abgelehnt. Weiter sind die Organisationen der ersten und zweiten Interviewpartnerin städtisch finanziert. Das Frauenhaus Bern (Interview 3) hat einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern. Zudem werden die Organisationen der Interviewpartnerin 1 und 3 durch Spenden finanziert. Die eingeschränkten finanziellen Ressourcen wurden von der Interviewpartnerin 1 und 3 als Herausforderungen genannt.

Während der Corona-Zeit erlebten alle drei Interviewpartnerinnen, dass Beratungsgespräche online oder per Telefon durchgeführt werden mussten. Weiter mussten alle Organisationen sich an die Coronamassnahmen adaptieren, was für einige eine Herausforderung darstellte. Während die Interviewpartnerin 1 und 3 von mehr Anfragen berichteten, erhielt die Interviewpartnerin 2 während des Corona-Lockdowns weniger Anfragen. Im Interview 2 wird darauf Bezug genommen, dass ältere Personen durch die Corona-Pandemie vermehrt in den Fokus gelangt sind, weil ältere Personen als besonders gefährdet für den COVID-19-Virus eingestuft wurden. Im Kapitel 2.3 (Der demographische Wandel und die älteren Menschen in der Schweiz) wird im Theorieteil der vorliegenden Arbeit Bezug auf die älteren

Menschen in unserer Gesellschaft genommen. Durch den demografischen Wandel rücken Altersthemen vermehrt in den Fokus.

4.2 Hauptkategorie «Interviewte Person»

Die Hauptkategorie «Interviewte Person» wurde mit den Unterkategorien «Funktion», «Werdegang» wie «Persönliches» ausdifferenziert.

Die Hauptkategorie «Interviewte Person» könnte nur schwierig mit dem bestehenden Wissen aus den Literaturbeiträgen aus dem Theorieteil verbunden werden, da es sich in den Interviews meist um persönliche oder an die Tätigkeit in der spezifischen Organisation gebundene Aussagen handelte. Deswegen wird bei dieser Hauptkategorie auf eine erneute Zusammenfassung mit der Verbindung zum theoretischen Teil dieser Arbeit verzichtet.

4.3 Hauptkategorie «Mikroebene»

Die Hauptkategorie «Mikroebene» wurde mit den Unterkategorien «Erstkontakt», «Beratung/Psychosoziale Gespräche / Mediation», «Allgemeine Betreuung und Zusammenarbeit Klientel», «Ablösung/Nachbereitung» sowie «Vernetzung (während der Beratung/Betreuung)» unterteilt.

Betroffene, deren Angehörige oder Fachpersonen, nehmen mit den Organisationen aus den Interviews 1 und 3 meist über ein erstes Telefonat Kontakt auf. Bei der UBA (Interview 1) melden sich auch gewaltausübende Personen, wenn sie beispielsweise ihr gewaltgeprägtes Verhalten realisieren, sich jedoch nicht selbst helfen können. Die Interviewpartnerin 2 stellt fest, dass bei der Fachstelle häusliche Gewalt ältere Menschen kaum anrufen, sondern eher deren Angehörige, wenn sie die Gewalt mitbekommen.

Die Polizei ist auch oftmals die erste Instanz, die bei gewaltgeladenen Situationen gerufen wird oder am Ort des Geschehens eintrifft. Die Polizei ist auch eng vernetzt, vor allem mit den Organisationen der Interviewpartnerinnen 2 und 3. Von der Interviewpartnerin 1 wird erzählt, wie allein nur die Anwesenheit einer Drittperson meist schon eine andere Dynamik ins System hereinbringt und mit einer Vertrauensbasis dann auch häufig Dinge angesprochen werden, für welche sich die betroffenen oder gewaltausübenden Personen vorgängig geschämt haben. Auf diese präsente Drittperson als Deeskalation in der Gewaltspirale haben wir auch im Kapitel 2.7 Ursachen von Gewalt gesprochen. Dass eine vertrauensvolle Beziehung die Grundlage für eine gute Arbeitsbeziehung ist, in der eventuell auch schambehaftete Dinge angesprochen werden können, gilt als Voraussetzung für die Arbeit als Sozialarbeiterin in solch tabuisierten Themenfeldern. Darauf wurde im Kapitel 2.2

Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen des Theorieteils der vorliegenden Arbeit Bezug genommen.

Alle drei interviewten Personen erzählen, dass nicht nur gewaltbetroffene selbst mit der Organisation in Berührung kommen, sondern auch Nachbarn, Angehörige, Gewalt Beobachtende oder Fachpersonen.

Alle drei befragten Personen erzählen von Gesprächen und Beratungen sowie teilweise auch von Mediationen, welche mit gewaltbetroffenen Personen in ihrem Berufsalltag durchgeführt werden. Die Interviewpartnerin 1 erzählt, dass die Gespräche ca. eineinhalb Stunden dauern und teils nahe an einer Mediation geführt werden. Bei Bedarf können bei allen drei Organisationen der interviewten Personen auch mehrere Gespräche erfolgen.

Die Fachstelle häusliche Gewalt (Interview 2) bietet keine Hausbesuche an. Der Grossteil der Kontakte werden über die Meldeformulare der Polizei initiiert und die Fachstelle lädt danach die gewaltbetroffenen Personen für eine Beratung auf die Fachstelle ein.

Die Interviewpartnerinnen 2 und 3 merken beide an, dass Beratungen mit älteren Personen sich zu anderen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner unterscheiden. Die Abhängigkeiten untereinander sind meist anders gelagert, was die Handlungsoptionen verändert. Mit den anderen Lebensthemen sind auch andere Fragen präsent und akut als beispielsweise bei jüngeren Frauen mit Kindern. Im Kapitel 2.1.4 Untersuchungsgruppe werden die älteren Personen als Untersuchungsgruppe ausdifferenziert. Die Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen und die spezifischen Weiterbildungsmöglichkeiten in Bezug auf ältere Menschen oder Gewalt gegenüber älteren Menschen werden in den Kapiteln 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen und 2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt ausgeführt. Die zweite Interviewpartnerin erzählt, dass die meisten Beratungen, welche sie mit älteren Personen hat, eher psychosozial sind. Selten geht es darum, dass sich die gewaltbetroffene Person sich von der gewaltausübenden Person trennen oder sie anzeigen möchte. In den rezipierten Literaturbeiträgen in unserem Theorieteil wird geschrieben, dass die wenigen Anzeigen, die gemacht werden, von Angehörigen stammen und nicht von den Betroffenen (vgl. Kapitel 2.9 Hindernis Hilfe holen).

Wenn es zu einer Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz kommt, könne dabei auch schon viel, beispielsweise durch Gespräche oder das Aufgleisen von einer Entlastungsmöglichkeit erreicht werden (vgl. Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen). Die Fachstelle häusliche Gewalt (Interview 2) stehe dann im Hintergrund für die abklärenden Personen der KESB für Fragen zur Verfügung. Sie beraten die Fachpersonen, worauf beispielsweise bei der Gesprächsführung oder den

Handlungsoptionen geachtet werden sollte. Im Kapitel 2.12.1 Rechtsgrundlagen werden die verschiedenen Beistandschaften im Erwachsenenschutz kurz erläutert. In Gesprächen beim Frauenhaus Bern (Interview 3) wird jeweils geschaut, wo Unterstützung benötigt wird, dass die Gewalt vermindert oder verhindert werden kann. Die Schweigepflicht wird von der interviewten Person 3 erwähnt, dass die involvierten Personen im Frauenhaus Bern dem Datenschutz unterstehen und beispielsweise für Austausch mit externen Stellen jeweils die Zustimmung der Betroffenen brauchen. Den Bezug auf den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie die Schweige-/Meldepflicht nehmen wir im Theorieteil über die rechtlichen Grundlagen (vgl. Kapitel 2.12.1 Rechtsgrundlagen). Über Bereiche der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise den Kindes- und Erwachsenenschutz oder über spezifische Beratungsmethoden können sich Fachpersonen in Weiterbildungen schulen (vgl. Kapitel 2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt).

In allen drei Interviews werden die Gefährdungsmeldungen im Kindes- und Erwachsenenschutz angesprochen. Bei der interviewten Person 3 werden Gefährdungsmeldungen gemacht, wenn Kinder in der Gefährdungssituation involviert sind. Bei der UBA (Interview 1) werden Gefährdungsmeldungen nur gemacht, wenn die betroffene Person nicht selbst eine Meldung bei der KESB machen kann oder will und wenn die Vorsitzende und jemand aus der Geschäftsstelle eine Gefährdungsmeldung auch befürwortet. Die Fachstelle häusliche Gewalt (Interview 2) schaut jeweils mit dem Erwachsenen- oder Kinderschutz, ob eine Gefährdungsmeldung sinnvoll erscheint und die Fachstelle wird auch in Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz zu Rate gezogen, wenn es darum geht, welche Unterstützung benötigt wird und welche Massnahmen allfällig dafür zielführend wären. Im Frauenhaus Bern (Interview 3) werden die betroffenen Frauen in den unterschiedlichsten Themenfelder beraten und unterstützt und auch beispielsweise bei Verfahren ins Gericht oder zur Polizei begleitet. Wie bereits oben erwähnt, werden die rechtlichen Grundlagen im Kindes- und Erwachsenenschutz erklärt und ausgeführt (vgl. Kapitel 2.12.1 Rechtsgrundlagen).

Bei allen drei Stellen, welche interviewt wurden, ist es bei der Ablösung üblich, dass die betroffenen Personen an weitere Stellen vernetzt werden, damit eine Art Nachbetreuung gewährleistet ist. Auch während der Beratungs- und Betreuungsphase werden die Klientinnen und Klienten von allen interviewten Organisationen jeweils an die verschiedensten Stellen verwiesen, über Angebote informiert, Massnahmen aufgegleist und nötige Ressourcen erschlossen. Besonders beim Interview 3 werden viele externe Organisationen genannt, mit welchen das Frauenhaus Bern zusammenarbeitet oder an welche triagiert werden. Im Theorieteil unserer Arbeit wird auf die verschiedenen Optionen und zur Verfügung stehenden Massnahmen Bezug genommen (vgl. Kapitel 2.11 Aufgaben

der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen und 2.12 Prävention). Die zweite Interviewpartnerin erzählte, dass es bei gewaltvollen Paarbeziehungen oftmals nach der Trennung und dem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung zu Stalking kommt. Aus diesem Grund wurde auch die Fachstelle Stalking-Beratung gegründet. Im Kapitel 2.6 Gewaltspirale wird beschrieben, dass das Ende einer Beziehung nicht auch das Ende der Gewalt bedeuten muss. Auch nach einem Auszug aus der geteilten Wohnung oder einer Trennung kann die Gewalt weiterhin stattfinden. Beispielsweise kann es bei Paaren mit Kindern bei einem Besuchstermin zu Gewalt kommen. Vielleicht möchte die gewaltbetroffene Person, dass die gewaltausübende Person ihre Kinder sieht. Es kann aber auch sein, dass von der gewaltausübenden Person rechtlicher Druck ausgeübt wird. Es wird geschrieben, dass die Abhängigkeit weiter geht oder gestärkt wird. Die Gewalt kann somit bestehen bleiben. Auf Stalking und die Gewalt nach der Trennung in einer Paarbeziehung von älteren Menschen werden wir im Kapitel 5.3 Ausblick und weiterführende Forschungsfelder Bezug nehmen.

4.4 Hauptkategorie «Zielgruppe»

Die Hauptkategorie «Zielgruppe» wurde mit den Unterkategorien «Eckdaten zur gewaltausübenden Person (Geschlecht, Alter)», «Eckdaten zur gewaltbetroffenen Person (Geschlecht, Alter)», «Beziehungskonstellation» sowie «Betreuungs-/Pflegesituation Betroffene» gegliedert. Nachfolgend werden wir die Ergebnisse dazu analysieren.

In Bezug auf das Geschlecht der gewaltausübenden Personen, sprechen unsere Interviewpartnerinnen 1 und 2 von einem ungefähr ausgeglichenen Verhältnis. Besonders aber bei der psychischen Gewalt, sind es mehr Frauen, welche Gewalt ausüben. Sie erzählt, dass in der Gewalt bei älteren Personen das Frau-Mann-Gefälle weniger gross ist als bei jüngeren Personen. Weil Frauen häufig diejenigen sind, welche die Care-Arbeit für ihre Familienmitglieder und Verwandte, etc. leisten, sind auch weibliche Personen öfters schwierigen Situationen ausgesetzt und so eher gefährdet selbst Gewalt auszuüben. Wie unsere erste Interviewpartnerin erzählt, ist dies ein Grund, warum statisch gesehen auch viele Frauen Gewalt ausüben, weil sie öfters in belastende Pflegesituationen hineingehen als Männer. Diese Aussagen werden durch die von uns zusammengetragenen Literaturbeiträge im Theorieteil teilweise bestätigt. Gemäss Gröning & Lietzau (2010, S. 367) sind in Bezug auf Gewalt an älteren Menschen, Männer wie auch Frauen Gewaltausübende. Dadurch, dass ein hoher Anteil von Frauen, in der Pflege tätig sind, üben mehr Frauen als Männer gegenüber älteren Menschen Gewalt aus. In den Studien von Eastman (1985) und Niederfranke & Greve (1996) wird jedoch auch auf die hohe Anzahl von männlichen Gewaltausübenden, gemessen an ihrem kleinen Anteil in der Pflege, aufmerksam gemacht. Nach den aktuellen Zahlen, welche durch das Bundesamt für Statistik im Jahr 2021 erhoben

wurden, üben wesentlich mehr ältere Männer (60 Jahre und älter) als Frauen Gewalt aus (vgl. Kapitel 2.4.2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen). Unsere dritte Interviewpartnerin erzählt, dass die Personen, welche gegenüber ihrer Klientinnen Gewalt ausüben, meistens viel älter und ausschliesslich männlich sind. Dies hat aber sicher auch damit zu tun, dass die Zielgruppe des Frauenhauses nur weibliche Personen betrifft. Im Interview 1 wird gesagt, dass alle ihre Klientinnen und Klienten 60 Jahre oder älter sind. Auch hier ist dies aus dem Grund, weil die UBA nur ältere Personen als Zielgruppe hat. Gemäss dem BFS waren die meisten Frauen und Männer, welche Gewalt ausübten, zwischen 40 und 49 Jahre alt (vgl. Kapitel 2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen).

Auch bei den gewaltbetroffenen Personen erzählen die erste und zweite Interviewpartnerin von Männern und Frauen, die betroffen sind (vgl. Kapitel 2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen). Im Frauenhaus sind alle gewaltbetroffenen Personen weiblich. Dies hat damit zu tun, dass das Frauenhaus keine gewaltbetroffenen Männer aufnimmt. Wiederum sind auch alle gewaltbetroffenen Personen der UBA 60-jährig oder älter. Die zweite Interviewpartnerin äussert, dass ihre meisten Klientinnen und Klienten, welche von Gewalt betroffen sind, zwischen 25 und 45 Jahre alt. Dass sich ältere Frauen beim Frauenhaus melden, ist immer noch sehr selten, erzählt die dritte Interviewpartnerin. Nach dem BFS sind gleich wie bei den Gewaltausübenden, die meisten weibliche sowie männliche von Gewalt betroffenen Personen, 40 bis 49-Jährige (vgl. Kapitel 2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Männer wie auch Frauen Gewalt gegenüber älteren Menschen tätigen und zu den Gewaltbetroffenen Frauen wie auch Männer zählen. Aus der rezipierten Literatur in der vorliegenden Arbeit und aus den Interviews ist es schwierig zum Alter der gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen eine Schlussfolgerung zu ziehen. Die Interviewpartnerinnen 2 und 3 haben mehrheitlich Personen, die jünger als 60 Jahre sind, die von Gewalt betroffen sind. Dies hat wahrscheinlich auch damit zu tun, dass sich die älteren Menschen weniger melden. Zudem wurde bereits erwähnt, dass die Dunkelziffer bei der Gewalt und Vernachlässigung von älteren Personen hoch eingeschätzt wird. Somit wird eine Schlussfolgerung erschwert. Im Kapitel 5.3 Ausblick und weiterführende Forschungsfelder wird vorgeschlagen, weitere Forschungen und Untersuchungen in diesem Themenbereich zu tätigen.

Die häufigsten Beziehungskonstellationen bezüglich der gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen, von denen in allen drei Interviews am meisten gesprochen wird, sind zwischen Partnerinnen und Partner und zwischen Eltern und Kindern. Im

Theorieteil der vorliegenden Thesis werden diese Aussagen teilweise belegt. Bei weiblichen und männlichen Gewaltausübenden ist die häufigste Beziehungsart zur den Gewaltbetroffenen die Partnerschaft. An zweiter Stelle stehen jedoch andere Verwandtschaftsbeziehungen und die Eltern-Kind-Beziehung steht erst an dritter (bei männlichen Gewaltausübende) und vierter (bei weiblichen Gewaltausübende) Stelle (vgl. Kapitel 2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen). Es wird auch beschrieben, dass es manchmal zu einer Rollenkehr kommen kann. Vielleicht ist bereits vor der Pflegebedürftigkeit der älteren Person zu Gewalthandlungen gekommen. Es kann dann sein, dass nun die vorher gewaltausübende Person, die Gewaltbetroffene ist und umgekehrt (vgl. Kapitel 2.8 Auswirkungen der Gewalt und 2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen). Auch ist es aber möglich, dass die Gewalttätigkeiten erst mit der Pflegebedürftigkeit der älteren Person entstanden sind (vgl. Kapitel 2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen). Als weitere Personen, die involviert sein können, nannte die erste Interviewpartnerin auch die Nachbarn. Im zusammengetragenen Wissen aus dem Theorieteil werden als weitere Personen, die in den Gewalthandlungen involviert sein können, nebst Partnerinnen und Partner, Eltern und Kinder von Ex-Partnerinnen und Ex-Partnern sowie anderen Verwandtschaftsbeziehungen gesprochen (Kapitel 2.4 Gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen). Im Interview 3 wird erwähnt, dass die gewaltausübenden Personen meistens Alleinverdiener und sozial nicht schlecht integriert sind. Es besteht oftmals ein grosses Machtgefälle und die betroffenen Frauen haben nichts zu sagen. Sie spricht auch die Problematik an, dass die Betroffenen keinen geregelten Aufenthalt haben oder nicht arbeiten können. Oftmals haben sie Kinder, welche auch betreut werden müssen. Ein weiteres Problem, welches sie anspricht, ist, dass das soziale Netzwerk der Frauen oft auch mit ihrem Partner vernetzt ist und es deshalb schwierig ist, für sie Unterstützung zu holen. Das Machtgefälle wird auch in einem Teil des theoretischen Hauptteils dieser vorliegenden Arbeit kurz erwähnt (vgl. Kapitel 2.1.3 Häusliche Gewalt).

Zusammenfassend aus dem empirischen und theoretischen Teil kann gesagt werden, dass die häufigsten Beziehungskonstellationen zwischen den gewaltausübenden und gewaltbetroffenen Personen zwischen den Partnerinnen und Partner sind.

In dem Interview 1 und 2 wird erzählt, dass Kinder, welche ihre Eltern pflegen und betreuen manchmal fast bei ihren Eltern wohnen. Es kann dann vorkommen, dass sie eine überbehütende Rolle einnehmen. Die Eltern können teilweise Lebenssituation nicht mehr selbst beurteilen oder einschätzen. Die Situationen der Pflege und Betreuung können sehr herausfordernd sein. Bei der herangezogenen Literatur im theoretischen Hauptteil dieser Thesis wird erwähnt, dass die Belastung der Pflege und Betreuung eine Hauptursache der häuslichen Gewalt ist (vgl. Kapitel 2.7 Ursachen von Gewalt). Damit die älteren Personen

eine gewisse Selbstständigkeit behalten können, ist die Unterstützung jedoch notwendig (vgl. Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen). Die zweite Interviewpartnerin erzählt, dass sie die Möglichkeit von professioneller Unterstützung immer anspricht. Oftmals bestehen aber gegenseitige Abhängigkeiten, zwischen den Eltern und Kindern, aber auch zwischen Partnerinnen und Partner, welche einander pflegen und betreuen (vgl. Kapitel 2.7 Ursachen von Gewalt & Kapitel 2.9 Hindernis Hilfe holen).

Hierzu kann gesagt werden, dass die Konstellation der pflegenden und pflegebedürftigen Personen dieselbe ist, wie zwischen den Personen, die Gewalt ausüben oder von ihr betroffen sind. Daraus schliessen wir, dass aufgrund von den Abhängigkeiten und eventuell moralischen Gründen, die Pflege und Betreuung nicht an eine Fachperson abgegeben wird. Daraus resultieren für die pflegenden Personen, wie auch für die pflegebedürftigen Personen, nicht immer einfache Situationen. Die Belastung und Überforderung können zu Gewalt führen, was von den erfassten Literaturbeiträgen im Theorieteil auch bestätigt wird.

4.5 Hauptkategorie «Rolle Soziale Arbeit»

Nach dem Zusammentragen des theoretischen Hauptteils und den Aussagen aus den drei Interviews, lassen sich unterschiedliche Antworten über die Funktion der Sozialen Arbeit zusammentragen. Im Interview 1 wird geäußert, dass der Auftrag der Sozialen Arbeit darin liegt, abzuklären, wer in welchem Bereich welche Art von Unterstützung braucht. Unsere Interviewpartnerin sprach dabei von aufsuchender Sozialarbeit. Im Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen des Theorieteils wird darauf Bezug genommen, in dem beschrieben wird, dass die Soziale Arbeit die Aufgabe der Bedarfsermittlung hat und mit den Betroffenen für individuelle Lösungswege sucht. Ebenfalls dazu gehören das Erfassen und Analysieren von Sachverhalten. Die Soziale Arbeit vermittelt und besorgt zudem Unterstützungsleistungen (vgl. Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen). Unsere zweite Interviewpartnerin sagte, dass das Aufzeigen einer sozialen Situation von einer Person oder einer Gruppe von Personen zum Auftrag der Sozialen Arbeit gehört. Dazu könnte das Beleuchten einer gewissen Problemlage sowie das Hinweisen von mangelnden Ressourcen gehören. Im theoretischen Teil der vorliegenden Bachelor-Thesis wird ebenfalls erläutert, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit die Betroffenen unterstützen, ihre Problemlagen zu bewältigen, wie auch ihnen die eigenen Ressourcen aufzeigen (vgl. Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen). Weiter erzählten unsere Interviewpartnerin 2 und 3, dass sie das Aufmerksam-Machen auf ihre Organisation und das Thema häusliche Gewalt im Alter, als Auftrag der Sozialen Arbeit sehen. In den rezipierten Literaturbeiträgen aus dem Theorieteil wird auch von der Öffentlichkeitsarbeit als Auftrag der Sozialen Arbeit gesprochen, in dem als

Präventionsmassnahme die Möglichkeit für älteren Personen an der Gemeinwesenarbeit teilzunehmen, beschrieben wird (vgl. Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen). Als weiteren Punkt der Rolle der Sozialen Arbeit nennt unsere Interviewpartnerin 2 die Beratungsfunktion, die Intervention, wenn die Gewalt bereits geschehen ist und die Ermutigung der betroffenen Personen zur Veränderung, damit die Gewalt nicht wieder vorkommt. Ihre Aussagen decken sich mit dem Inhalt, welchen wir in der Literatur gefunden haben. In den zusammengetragenen Literaturbeiträge wird gesagt, dass die Beratung und die Begleitung im Alltag einen grossen Teil der Funktion der Sozialen Arbeit sind. Die Betroffenen sollen über das Leistungsspektrum der sozialen Dienstleistungen und ihre rechtlichen und finanziellen Grundlagen informiert werden. Die Lebensqualität der gewaltbetroffenen Personen soll erhalten, verbessert und wiederhergestellt werden. Auch wird das Intervenieren in Krisensituationen aufgezählt (vgl. Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen). Als weitere Funktion der Sozialen Arbeit wird im Interview 2 das Herankommen an Zielgruppen, welche schwer erreichbar sind, genannt. Auch in der genannten Literatur aus dem Theorieteil dieser Arbeit wird von (Krüger et al., 2020, S. 118) erwähnt, dass Betroffene von häuslicher Gewalt besonders schwer erreichbar sind (vgl. Kapitel 2.1.3 Häusliche Gewalt).

Die dritte Interviewpartnerin hat das Gefühl, dass das Thema Gewalt im Alter nach und nach enttabuisiert wird. Sie denkt, es ist wichtig, für die zunehmenden Meldungen bereit zu sein. Dazu müssten die Einrichtungen der Organisationen angepasst werden, beispielsweise im Frauenhaus, wo sie arbeitet. Wie bereits oben erwähnt, müsste die Bevölkerung noch mehr sensibilisiert werden. Als weiteren Auftrag der Sozialen Arbeit nannte die Interviewpartnerin 3 die qualifizierte Schweigepflicht.

Als Fazit kann gesagt werden, dass die Funktion der Sozialen Arbeit in Bezug auf Gewalt gegenüber älteren Menschen, sehr breit ist. Die Fachpersonen unterstützen die älteren Menschen in den unterschiedlichsten Bereichen. Mit den Erkenntnissen aus dem Theorieteil und der Praxis schliessen wir, dass ein grosser Teil des Aufgabenbereichs die Begleitungs- und Beratungsarbeit in persönlichen, finanziellen und materiellen Angelegenheiten beinhaltet. Die älteren Menschen werden zu altersspezifischen Themen beraten und unterstützt und zur Eigeninitiative motiviert. Sozialen Risiken und der Gefahr zur Vereinsamung werden entgegengewirkt. Jede Situation wird persönlich angeschaut und es wird gemeinsam mit der betroffenen Person überlegt und entschieden, wie sie am besten unterstützt werden kann.

4.6 Hauptkategorie «Gewalt»

Die Hauptkategorie «Gewalt» wurde in die Unterkategorien «Form», «Ursache», «Auswirkungen», «Enttabuisierung und Tabuisierung von Gewalt» wie auch «Hindernis Hilfe holen» segmentiert. Nachfolgend analysieren wir die Ergebnisse zu dieser Hauptkategorie.

Unsere erste Interviewpartnerin sagt, dass es mehrere Definitionen von Gewalt gibt und dass nicht alle Personen dasselbe Verständnis vom Begriff Gewalt haben. Diese Aussage wird mit dem ersten Kapitel unseres theoretischen Teils gedeckt, in dem geschrieben wird, dass es noch keine allgemein gültige Definition von Gewalt gibt und das Verständnis davon subjektiv ist (vgl. Kapitel 2.2 Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen & Kapitel 2.1.2 Gewalt). Alle drei Interviewpartnerinnen nannten die psychische Gewalt als eine der häufigsten, wenn nicht die häufigste Form von Gewalt. Sie erläuterten unterschiedliche Formen von psychischer Gewalt und nahmen in verschiedenen Beispielen darauf Bezug. Im Interview 3 wird gesagt, dass psychische Gewalt über Jahre hinweg, eine grössere Belastung sein kann als einmalige brachiale Gewalt. Die Auswirkungen davon können weitreichend sein. Teilweise trauen sich die Betroffenen selbst nichts mehr zu und können allein keine Entscheidungen mehr fällen. Dies aus dem Grund, weil ihnen über viele Jahre eingeredet wurde, dass sie zu nichts fähig sind. Auch in der zusammengetragenen Literatur im theoretischen Hauptteil dieser Thesis wird belegt, dass die psychische Gewalt eine der meist vorkommenden Formen von Gewalt ist. Die Formen von psychischer Gewalt, welche in dem theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit genannt werden, sind grösstenteils übereinstimmend mit den Formen, welche unsere drei Interviewpartnerinnen erwähnten. Dazu gehörten beispielsweise Drohungen, Beschämungen, Beleidigungen und das Heruntermachen einer Person. Die Auswirkungen von psychischer Gewalt, welche von Eastman (1991, S. 39) beschrieben werden, sind fatal. Sie reichen von Schlafstörungen, Angst und Depressionen über Aussichtslosigkeit, Wut und paradoxe Gefühle, um nur einige Auswirkungen aufzuzählen (vgl. Kapitel 2.5.2 Psychische Gewalt). Spezifisch die Angst erwähnte unsere Interviewpartnerin 3 in Bezug auf eine ihrer Klientinnen. Die Klientin traute sich nicht mehr allein in die Stadt zu gehen, weil sie Angst hatte, dass sie eine Situation nicht selbst bewältigen könnte oder nicht mehr zurückfindet. Wir schliessen daraus, dass die psychische Gewalt mit ihren vielen verschiedenen Formen, eine der häufigsten Formen von Gewalt gegenüber älteren Menschen ist und diverse Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit haben kann. Wir nehmen an, dass die psychische Gewalt eine der prägendsten Formen von häuslicher Gewalt im Alter ist.

Während der Interviews werden mehrere Formen von Gewalt aufgezählt. Aufgefallen ist, dass von mehreren Fällen erzählt wurde, in denen es um Willenseinschränkung oder

Freiheitsentzug ging, wie beispielsweise das Verbot von sozialen Kontakten und die Isolation. Besonders von diesen Formen von Gewalt ist es schwierig zu erfahren, sofern die Betroffenen nichts sagen. Alle die erwähnten Formen von Gewalt wurden in den rezipierten Literaturbeiträgen bestätigt (vgl. Kapitel 2.5 Formen der Gewalt). Im Interview 3 wird geäußert, dass die Möglichkeit besteht, dass ältere Menschen anderen Gewaltformen ausgesetzt sind, solche bei denen vielleicht kein akuter Schutzraum erforderlich ist. Ein akuter Schutzraum könnte beispielsweise nötig sein, wenn schwere körperliche Gewalt erlebt oder Morddrohungen erfolgt sind. Es wird auch angenommen, dass es über Jahre hinweg massive Gewalt benötigt, bis sich die älteren Personen Hilfe holen. Im Vergleich zum im Theorieteil zusammengetragenen Wissen, wurden zu den Auswirkungen von Gewalt in den Interviews nur einige spezifische Aussagen gemacht. Im Interview 3 wurden Personen mit anderen kulturellen Hintergründen angesprochen, welche einer Community angehören. Wenn die Betroffenen der Gewalt entfliehen wollen, heisst dies oftmals auch der Ausschluss aus der Community. Für diese Menschen ist der Schritt aus der Gewaltsituation heraus, besonders schwer. Weiter wurde im Interview 2 das Gefühl der Verpflichtung von den gewaltausübenden Personen erwähnt, sich um die gewaltbetroffene Person zu kümmern. Im theoretischen Hauptteil dieser Arbeit wurden allgemeinere Auswirkungen von Gewalt genannt wie die geringere Lebenserwartung, die psychischen Beeinträchtigungen, Schmerzen und Verletzungen sowie die Abnahme der Lebensqualität. Weiter werden in dem theoretischen Teil unserer Bachelor-Thesis die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen beschrieben, von denen in den Interviews nicht gesprochen wird (vgl. Kapitel 2.8 Auswirkungen der Gewalt). Auch wird von der ersten Interviewpartnerin gesagt, dass sich die Konfliktbeteiligten in der Präsenz einer Drittperson eher trauen über die Situation zu sprechen. Die Drittperson kann die Beteiligten vor weiteren verbalen Eskalationen schützen. Im Theorieteil dieser Bachelor-Thesis wird davon gesprochen, dass eine präsente Drittperson zur Verminderung der Gewaltausübung beitragen kann (vgl. Kapitel 2.7 Ursachen von Gewalt).

In den drei Interviews wurden mehrere Ursachen von Gewalt genannt, von denen auch in den rezipierten Beiträgen aus der Literatur geschrieben werden. Unsere erste Interviewpartnerin sprach über verschiedene Abhängigkeitsverhältnisse sowie von Überforderung, welche durch die mehreren Rollen, denen eine Person gerecht werden soll, stattfinden kann. Daraus resultieren Intra- sowie Interrollenkonflikte. Da es oftmals Frauen sind, welche die Care-Arbeit leisten, sind auch sie häufiger gefährdet selbst Gewalt auszuüben aufgrund von Belastung und Überforderung (vgl. Kapitel 2.7 Ursachen von Gewalt). Weiter werden von der Interviewpartnerin 1 Alkoholabhängigkeit und psychische Störungen als Ursachen von Gewalt benannt, welche von den Ausführungen im Theorieteil belegt werden (vgl. Kapitel 2.7 Ursachen von Gewalt). Im Interview 3 wurde von

Kommunikationsschwierigkeiten, Migration und Armut als weitere Ursachen von Gewalt gesprochen. In dem Kapitel 2.7 Ursachen von Gewalt wird geringes Einkommen auch als Ursache genannt. Aus dem erarbeiteten Wissen aus dem theoretischen Hauptteil dieser vorliegenden Arbeit und einigen praktischen Beispielen gehen wir davon aus, dass Überforderung und Belastung bei der Pflege und Betreuung von älteren Personen einige der grössten Ursachen von Gewalt sind.

Im Kapitel 2.2 Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen und vor allem im Kapitel 2.9 Hindernis Hilfe holen werden mehrere Gründe beschrieben, die ältere Menschen daran hindern könnten, eine Gewalttat zu melden und sich Unterstützung zu holen. Einige dieser Gründe werden durch unsere Interviewergebnisse bestätigt. Die beiden Gründe, welche im theoretischen, wie auch im empirischen Hauptteil dieser Thesis vorkommen, sind Scham und Abhängigkeit. Wie in einem Interview erzählt wird, sind einige ältere Personen schon sehr lange in einer schwierigen schambehafteten Situation und kommen allein nicht aus dieser Situation heraus. Abhängigkeit als Grund wird nicht nur in finanzieller Hinsicht genannt, sondern auch die Abhängigkeit im Alltag. Viele ältere Personen unterstützen einander bei Alltäglichkeiten wie beim Einkaufen oder Aufstehen, welche sonst fehlen würden. Die zweite Interviewpartnerin nannte auch das Beispiel der Drogenabhängigkeit. In einigen Fällen ist die gewaltausübende Person der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin und zusätzlich noch die Drogendealerin oder der Drogendealer. Somit bestehen komplexe Abhängigkeitsverhältnisse, beispielsweise dass bei einer Trennung der Zugang zu den Drogen erschwert sein würde und deswegen die Distanzierung aus der gewalttätigen Beziehung zusätzlich gehemmt wird (vgl. Kapitel 2.9 Hindernis Hilfe holen). Alle Interviewpartnerinnen können sich vorstellen, dass bei der älteren Generation das Thema Gewalt immer noch tabuisiert wird. Sich zu trennen, ist kein Thema und schon nur darüber zu sprechen, ist ein grosser Schritt (Interview 2). Die Vorstellung von Gewalt ist verschieden. Vielleicht wird die Gewalthandlung nicht als Straftat gesehen (Interview 3). Weiter wird im Interview 2 geäußert, dass sich viele ältere Personen verpflichtet fühlen, mit ihrer Ehepartnerin oder Ehepartner zu bleiben und sich gegenseitig zu unterstützen (vgl. Kapitel 2.2 Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen). Unsere Interviewpartnerin 3 nennt als weitere Hindernisse, die fehlende Barrierefreiheit in vielen Frauenhäuser sowie fehlende soziale Netzwerke.

Die Interviewpartnerinnen 1 und 2, welche über die Tabuisierung und die Enttabuisierung sprachen, sagten beide, dass das Thema Gewalt im Alter heute viel weniger tabuisiert ist, als es noch vor 20 Jahren war. Im Interview 1 erfuhren wir, dass Kanada, die USA und Australien bereits viel früher mit der Enttabuisierung begonnen hat als die anderen Länder. In der zusammengetragenen Literatur wird erwähnt, dass sich 1975 der Begriff «elder

abuse» im englischsprachigen Raum erstmals durchsetzte. In der Schweiz kam das Thema erst um die Jahrhundertwende auf (vgl. Kapitel 2.2 Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen). Unsere Interviewpartnerinnen waren sich einig, dass durch Öffentlichkeitsarbeit und damit durch Sensibilisierung der Bevölkerung, der Tabuisierung von Gewalt gegenüber älteren Menschen entgegengewirkt werden kann (vgl. Kapitel 2.2 Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen & 2.9 Hindernis Hilfe holen). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es im Bereich Gewalt im Alter schon eine grosse Bewegung gab und viel für die Verringerung der Gewalt an älteren Personen gemacht wurde. Trotzdem scheint es, dass dieses Thema noch immer nicht sehr bekannt ist in der Gesellschaft. Es wird jedoch, unter anderem von der Sozialen Arbeit, aktiv daran gearbeitet, dass die Bevölkerung mehr über das Thema, die Angebote und die Organisationen, welche in diesem Bereich tätig sind, erfahren.

4.7 Hauptkategorie «Makro- und Mesoebene»

Die Unterkategorien von der Hauptkategorie «Makro- und Mesoebene» sind «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten», «Herausforderungen», «Gelingendes» und «Fachaustausch».

Im Gespräch mit allen drei Interviewpartnerinnen wird ersichtlich, dass bei den Angeboten für ältere Gewaltbetroffene noch Luft nach oben herrscht. Die interviewten Personen 1 und 3 empfinden, dass nicht genügend für das eigene Klientel gemacht werde. Die interviewte Person 2 hat den Eindruck, dass die Fachstelle Häusliche Gewalt dem Thema «Gewalt und Alter» so viel Aufmerksamkeit geschenkt habe, wie es die Stelle zulässt.

Die interviewte Person 1 stellte fest, dass die aufsuchende Sozialarbeit mit den Hausbesuchen sehr wertvoll sei, dass jedoch bei vielen Organisationen dazu die Ressourcen fehlen. Die Interviewpartnerin 2 erwähnte, dass von der Fachstelle Häusliche Gewalt keine Hausbesuche angeboten werden. Wie oben bereits schon einmal Bezug genommen, wurde beim Kapitel 2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt, die aufsuchende Sozialarbeit als Empfehlung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen genannt.

Von der interviewten Person 2 wird erwähnt, dass die Optionen, welche sie anderen gewaltbetroffenen Personen anbieten, bei älteren Menschen oftmals nicht zielführend wären. So wird beispielsweise eine Wegweisung oder eine Anzeige gegen eine ältere Person kaum gemacht. Wenn betagte Menschen involviert sind, handeln sich die Beratungen eher um psychosoziale Themen wie beispielsweise die Entlastung durch ambulante Angebote wie die

Spitex. Die Massnahmen und Möglichkeiten im Erwachsenenschutz werden als begrenzt angesehen. Was es für Beistandschaften im Erwachsenenschutz gibt, führen wir im Kapitel 2.12.1 Rechtsgrundlagen aus und im Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen und 2.12 Prävention von Gewalt im Alter listen wir verschiedene Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit wie auch Angebotsmöglichkeiten für pflegende Angehörige aus.

Bei den beiden Organisationen aus dem Interview 2 und 3 wurden die Kontakte zu älteren Menschen im Berufsalltag als gering beschrieben. Als Vorschläge, wie man die ältere Generation eher erreichen könnte, wird von beiden vorgeschlagen, dass man enger mit Fachpersonen zusammenarbeiten könnte, welche bereits viel im Arbeitsalltag mit älteren Menschen zu tun haben, wie die HausärztInnen und Mitarbeitende der Spitex-Organisationen. Bereits bei der Literaturrecherche sind wir darauf gestossen, dass ältere Menschen teilweise schwerer erreichbar sind, wie wir oberhalb auch schon einmal ausgeführt haben (vgl. Kapitel 2.1.3 Häusliche Gewalt und Kapitel 2.92.9 Hindernis Hilfe holen). Über die Wichtigkeit, dass Fachpersonen wissen, wie Gewalt und Vernachlässigung bei älteren Menschen erkannt wird, schreiben wir im Kapitel 2.13 Früherkennung von Gewalt im Alter. Weiter wird, wie bereits erwähnt, im Theorieteil dieser Theses ausgeführt, dass Sozialarbeitende mit anderen Stellen und Fachpersonen zusammenarbeiten (vgl. Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen).

Als Option, um vermehrt für das Thema «Gewalt im Alter» zu sensibilisieren, werden von der Interviewpartnerin 2 und 3 angesehen, dass spezifische Schulungen angeboten würden. Welche Schulungen für Fachpersonen und pflegende Angehörige bereits angeboten werden, führen wir im Kapitel 2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt aus. Im gleichen Kapitel wird auch die Öffentlichkeitsarbeit erwähnt, welche auch zu einer Sensibilisierung von «Häuslicher Gewalt im Alter» führen kann.

Die Interviewpartnerin 3 findet es essenziell, dass sich die Institutionen an Entwicklungen und Veränderungen anpassen. Im Interview 3 wurde als Verbesserungsmöglichkeit für die Frauenhäuser vorgeschlagen, diese barrierefrei zu gestalten, damit auch körperlich beeinträchtigte Frauen einen besseren Zugang zum Angebot der Frauenhäuser haben.

Von der Interviewpartnerin 1 und 3 wurde die Finanzierung als herausforderndes Thema beschrieben: Die Finanzierung der Betreuungen für ältere Menschen wie auch die Entlastungsmöglichkeiten werden von der Interviewpartnerin 1 als eine politische Frage angesehen. Als Herausforderung wird auch beim Interview 3 die Finanzierung wahrgenommen, weil die Anzahl an Beratungen, die Nachfrage und die Belegungszahlen steigen, jedoch die Ressourcen gleichbleiben. Im Theorieteil der vorliegenden Bachelor-

Arbeit wird in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Gewalt an älteren Menschen unter anderem Auswirkungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft haben kann. Es fallen höhere Krankheitskosten, Kosten für Frauen-/Männerhäuser sowie für ambulante Pflegemassnahmen, verlängerte Krankenhausaufenthalte und Kosten für Wechsel von der häuslichen in die stationäre Pflege an (vgl. Kapitel 2.8 Auswirkungen der Gewalt). Von der Interviewpartnerin 2 wurde im Gegensatz (unter Gelingendes) eher gelobt, wie viel die Stadt Bern bereits in das Thema Häusliche Gewalt investieren würde.

Die Aussicht, dass die Bevölkerung zunehmend älter wird, ist gemäss der Interviewpartnerin 1 noch nicht wirklich in der Gesellschaft angekommen. Im Kapitel 2.3 Der demographische Wandel und die älteren Menschen in der Schweiz gehen wir im Theorieteil auf die demografische Entwicklung ein.

«Je mehr soziale Kontrolle es gibt, umso weniger verhält sich jemand sozial inadäquat», sagt die Interviewpartnerin 2. Weil häusliche Gewalt oftmals im Verborgenen stattfindet. Dass häusliche Gewalt sich im Verborgenen abspielt und meist auch unentdeckt bleibt, erwähnen wir im Theorieteil im Kapitel 2.1.3 Häusliche Gewalt. Bei den rezipierten Literaturbeiträgen wird auch erwähnt, dass nicht zu unterschätzen ist, welches Ausmass die gesundheitlichen Schäden, als Folgen von Gewalt, haben können. Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist dies eine besondere Herausforderung erste Anzeichen eventueller Gewalt bei älteren Menschen zu erkennen und entsprechend zu reagieren (vgl. Kapitel 2.9 Hindernis Hilfe holen). Im Kapitel 2.13 Früherkennung von Gewalt im Alter gehen wir darauf ein, was Fachpersonen an einer Meldung hindern könnte, wenn sie Gewalt bei einer älteren Person vermuten.

Von allen Interviewpartnerinnen wurde erwähnt, dass in den letzten Jahren einiges geschehen ist, um das Thema weniger zu tabuisieren. Auch Positives innerhalb der Organisation können alle drei Interviewpartnerinnen benennen. Beispielsweise nennt die Interviewpartnerin 1 als Vorteil ihrer Organisation (UBA), dass viele Freiwillige dort arbeiten. Es muss fast nie aktiv nach neuen Freiwilligen gesucht werden und es kann durch die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe profitiert werden. Im Kapitel 2.10 Freiwilligenarbeit wird beschrieben, wie essenziell die Freiwilligenarbeit für viele Bereiche ist. Weiter ist die Freiwilligenarbeit in der Schweizer Gesellschaft tief verankert und hat einen grossen Stellenwert. Es wird auch erwähnt, dass immer mehr Menschen auf die Unterstützung von Drittpersonen angewiesen sind, damit die Bewältigung ihres persönlichen Lebens möglich ist.

Von der Interviewpartnerin 2 wird erwähnt, dass es mittlerweile auch Angebote für gewaltausübende Personen, in Form von Lernprogrammen und eins zu eins Beratungen gibt. Auch im Kapitel 2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt wird dieses Angebot für gewaltausübende Personen aufgeführt.

In den Interviews 1 und 3 wurden verschiedene Fachaustausche erwähnt, bei welchen auch die Fachstelle häusliche Gewalt (Interview 2) vertreten wird. Weiter werden in den Interviews auf Sensibilisierungskampagnen Bezug genommen, welche wir auch im Kapitel 2.12.3 Strategien zum Thema Bekämpfung interpersoneller Gewalt ausführen.

5 Fazit

Im Fazit beantworten wir unsere Fragestellung und möchten mögliche Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit aufzeigen. Zum Schluss geben wir einen Ausblick in mögliche weiterführende Forschungsfelder betreffend dem Thema Häusliche Gewalt im Alter.

5.1 Beantwortung der Fragestellung

In diesem Kapitel widmen wir uns der Beantwortung unserer Fragestellung «Was ist der Auftrag der Sozialen Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt im Alter?».

In der Einleitung im Kapitel 1.1 Fragestellung haben wir ausdifferenziert, welche Themen für die Beantwortung der Fragestellung besonders relevant erscheinen:

- Sozialarbeiterischen Tätigkeiten und Felder
- Formen der Unterstützung sowie die bestehenden Präventions-, Erkennungs- und Interventionsmassnahmen
- Lücken und Herausforderungen
- Interdisziplinäre und allgemeine Vernetzung

(vgl. 1.1 Fragestellung).

Aus der Fragestellung sowie den Themen in der Beschreibung der Fragestellung, ergeben sich die Aufgaben der sozialen Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt im Alter:

Mit den drei Interviewpartnerinnen haben wir drei Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit abgedeckt: der stationäre Bereich eines Frauenhauses, das Beratungssetting aus der Fachstelle Häusliche Gewalt und Stalking-Beratung sowie den Freiwilligenbereich in der aufsuchenden Sozialarbeit bei der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA). In den Interviews haben wir erfahren, dass die Sozialarbeiterinnen des Frauenhauses und der Fachstelle Häusliche Gewalt eher weniger mit Gewaltbetroffenen über 60-jährig in Berührung kommen. Für das Thema häusliche Gewalt waren die beiden Interviewpartnerinnen hingegen Expertinnen. Bei der UBA ist der Kontakt zu älteren Menschen gegeben, jedoch sind die Konfliktthemen vielfältiger und beziehen sich nicht nur auf die häusliche Gewalt. Diese drei Interviewpartnerinnen allein zeigen die Vielfältigkeit der Tätigkeitsfelder auf. Dies wurde auch in den Interviews und bei der Auswertung der Interviews ersichtlich, indem beispielsweise im Interview 2 mit der Sozialarbeiterin der Fachstelle Häusliche Gewalt viele Nennungen zur Unterkategorie «Beratung, psychosoziale Gespräche und Mediation» (vgl. Kapitel 3.6.3.2 Unterkategorie «Beratung/psychosoziale Gespräche/Mediation») kamen,

während im Interview 3 mit der Sozialarbeiterin des Frauenhauses fast ausgeglichen viele Aussagen bei der Beratung und bei der allgemeinen Betreuung gemacht wurden. Dies zeigt auf, dass im stationären Setting sowohl Beratung als auch Betreuung ausgeführt werden während bei der Fachstelle fast ausschliesslich Beratungen erfolgen (vgl. Kapitel 3.6.3.3 Unterkategorie «Allgemeine Betreuung und Zusammenarbeit Klientel»).

Weiter wurden in den Interviews beispielsweise als Tätigkeiten mit gewaltbetroffenen Personen und ihren Angehörigen die telefonische Kontaktaufnahme, die Hausbesuche, die psychosozialen Gespräche, die Unterstützung und Information beim Aufgeben einer Anzeige oder einer Gefährdungs-/Selbstmeldung, die Begleitung zur Polizei, bei Amtsgängen oder vor Gericht und die Hilfestellung bei Fragen zur finanziellen Absicherung, zur Kinderbetreuung/-erziehung, zur Sicherheit, zur Wohn-/Arbeitssituation, zu rechtlichen Angelegenheiten sowie zu gesundheitlichen Aspekten, genannt.

Zudem wird die Vernetzung zu anderen Stellen besonders hervorgehoben, wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Polizei, mit Gerichten, mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, mit stationären oder ambulanten Therapieangeboten, mit Beistandspersonen, mit Ärztinnen und Ärzten, mit Spitälern und Kliniken, mit Dolmetscherdiensten, mit Sozialdiensten, mit Opferhilfeberatungsstellen, mit juristischen Personen, mit Lehrpersonen und Schulleitungen, mit Behörden und Ämtern, usw.

Ausserdem wurde in den Interviews ausgeführt, wie die Koordination und der Austausch zwischen den verschiedenen Stellen funktioniert, wie untereinander vernetzt und gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird. Diese Ausführungen werden hauptsächlich in den Kapiteln 3.6.1.4 Unterkategorie «Angebot», 3.6.1.12 Unterkategorie «Öffentlichkeitsarbeit», 3.6.3.2 Unterkategorie «Beratung/psychosoziale Gespräche/Mediation», 3.6.3.3 Unterkategorie «Allgemeine Betreuung und Zusammenarbeit Klientel», 3.6.3.5 Unterkategorie «Vernetzung (während der Beratung/Betreuung)» sowie 3.6.7.4 Unterkategorie «Fachaustausch» genannt.

Bei der Auswertung der Interviews wurde auch festgestellt, dass bei den drei Interviewpartnerinnen viele Gemeinsamkeiten bestehen, indem beispielsweise alle drei Sozialarbeiterinnen Öffentlichkeitsarbeit leisten und oftmals mit den gleichen Stellen vernetzt sind und auch untereinander zusammenarbeiten (vgl. Kapitel 3.6.1.12 Unterkategorie «Öffentlichkeitsarbeit»; Kapitel 3.6.3.5 Unterkategorie «Vernetzung (während der Beratung/Betreuung)»; Kapitel 3.6.7.4 Unterkategorie «Fachaustausch»). Interessanterweise haben alle drei Interviewpartnerinnen die Öffentlichkeitsarbeit als eine ihrer Aufgaben genannt. Mit der Tätigkeit der Öffentlichkeitsarbeit haben wir in der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen erstmals nicht gerechnet und entsprechend im Theorieteil bei den Aufgaben in der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen auch nicht aufgeführt (vgl. Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen).

Bereits im theoretischen Hauptteil dieser vorliegenden Thesis im Kapitel 2.11 Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen haben wir uns mit den verschiedenen Aufgaben der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen auseinandergesetzt und erkannt, wie vielfältig und breit diese gestreut sind. In diesem Kapitel wird besonders hervorgehoben, dass die Sozialarbeitenden Information und Beratung anbieten, den Bedarf an Unterstützung und von Ansprüchen ermitteln und entsprechend vernetzen, koordinieren und zur Verfügung stellen. Auch klären sie über Rechte und Pflichten auf und unterstützen bei deren Durchsetzung.

Durch die zahlreichen Angebote, Institutionen und Tätigkeitsfelder konnte in dieser Arbeit jedoch nur auf einen ausgewählten Bereich eingegangen werden, somit war die Ausführung nur begrenzt möglich und ist sicherlich nicht als abschliessend zu betrachten.

Mit den ausgewählten Interviewpartnerinnen aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit, den Aussagen aus den Interviews, deren Vergleiche in der Auswertung sowie den Inhalten aus dem Theorieteil zu den Aufgaben in der Sozialen Arbeit, konnte bereits ein breites Bild präsentiert werden. Durch das Facettenreichtum der sozialarbeiterischen Tätigkeiten und Felder kann in dieser Arbeit sicherlich nicht auf alle bestehenden Tätigkeiten und Felder eingegangen werden. Bestimmt konnte diese Bachelor-Thesis aber einen tieferen Einblick in drei Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit bieten und diese mit der zusammengetragenen Literatur aus dem theoretischen Hauptteil unterstreichen.

In den nachfolgenden Kapiteln 5.2 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit und 5.3 Ausblick und weiterführende Forschungsfelder werden wir zu den Aussagen aus den Literaturbeiträgen und den Interviews Bezug nehmen.

5.2 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Als weitere Komponente des Fazits wollen wir in diesem Teil die Frage beantworten, welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben.

Durch diese empirische Bachelor-Arbeit konnten wir sicherlich einige Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit aufdecken. Im Folgenden werden wir die relevanten Punkte aufzählen, jedoch ist dies keine abschliessende Aufzählung.

Durch den theoretischen sowie empirischen Teil wird ersichtlich, dass die Arbeitsfelder und die Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit in Bezug auf häusliche Gewalt im Alter sehr breit und vielseitig sind. Besonders die beraterischen Tätigkeiten, die Öffentlichkeitsarbeit und die

interdisziplinäre und organisationsübergreifende Vernetzung sind Hauptaufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Im empirischen Teil unserer Arbeit wurde ersichtlich, dass ältere Menschen als schwer erreichbare Zielgruppe gesehen werden. Das Frauenhaus und die Fachstelle für häusliche Gewalt und Stalking-Beratung haben im Vergleich zu anderen Altersgruppen, sehr wenige Klientinnen und Klienten, welche älter als 60-jährig sind. Aus den registrierten Fällen und der vermuteten Dunkelziffer von häuslicher Gewalt im Alter lässt sich schlussfolgern, dass es mehr ältere gewaltbetroffene Personen in der Schweiz gibt, als sich bei den Organisationen melden. Wegen den bereits erwähnten Hindernissen, wird angenommen, dass die Kontaktaufnahme für die Betroffenen erschwert ist. Daraus lässt sich schliessen, dass es eine wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit ist, einen Weg zu finden, wie diese Zielgruppe noch besser erreicht werden kann. Mit der Öffentlichkeitsarbeit kann die Soziale Arbeit weiterhin auf das Thema Gewalt im Alter aufmerksam machen und Gründe, die ein Hindernis sind, um sich Hilfe zu holen, abbauen. Die Sensibilisierung der Gesellschaft kann auch präventiv wirken. Beispielsweise kann auf Entlastungsangebote und professionelle Unterstützung bei der Pflege und Betreuung von älteren Personen hingewiesen werden, was Überforderung und Belastung von Pflegenden und Betreuenden vermindern und somit eine der häufigsten Ursachen von häuslicher Gewalt in Bezug auf ältere Menschen verhindern kann.

Mit mehr finanziellen Mitteln könnten mehr personelle, zeitliche und materielle Ressourcen in den Organisationen geschaffen werden. Damit könnte wieder vermehrt der Nachfrage und den Bedürfnissen entsprochen werden.

Herausforderungen und Lücken im Bereich der häuslichen Gewalt im Alter:

Zur häuslichen Gewalt findet sich in der Istanbul-Konvention eine Begriffsdefinition (vgl. Kapitel 2.1.3 Häusliche Gewalt). Die Definition der Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen konnte sich noch nicht vereinheitlichen und eine systematische Datensammlung zu den Zahlen in der Schweiz zur häuslichen Gewalt und Vernachlässigung gegen ältere Menschen gibt es bisher auch nicht (vgl. Kapitel 2.2 Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen).

Bei den Formen von Gewalt wird ersichtlich, dass bei älteren Menschen, vor allem bei älteren pflegebedürftigen Menschen, teilweise andere Formen relevant sind als bei anderen Altersgruppen. Formen von Gewalt gegen ältere Menschen sind beispielsweise die psychische Gewalt und die finanzielle Ausbeutung (vgl. Kapitel 2.5 Formen der Gewalt). Besonders herausfordernd hierzu ist, dass diese und weitere Formen von häuslicher Gewalt gegen ältere Menschen von der Gesellschaft nicht als solche gesehen werden und im

Verborgenen bleibt. Solange Gewalthandlungen nicht als Gewalt erkannt werden, werden gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen nicht erreicht und können sich nicht die entsprechende Hilfe holen. Im nachfolgenden Kapitel 5.2 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit führen wir diese Thematik ein.

Zu den Herausforderungen und Lücken, welche in den Interviews erwähnt wurden, nehmen wir bereits in den Interviewzusammenfassungen Bezug: Kapitel 3.5.1 Interview 1 – Fallzusammenfassung, 3.5.2 Interview 2 – Fallzusammenfassung und 3.5.3 Interview 3 – Fallzusammenfassung. Weiter bilden unsere Kategorien dazu einen umfassenden Überblick; vgl. dazu Kapitel 3.6.1.8 Unterkategorie «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten und Herausforderungen (innerhalb der Organisation)», 3.6.6.5 Unterkategorie «Hindernis Hilfe holen», 3.6.7.1 Unterkategorie «Lücken/Verbesserungsmöglichkeiten», 3.6.7.2 Unterkategorie «Herausforderungen» und 4.7 Hauptkategorie «Makro- und Mesoebene». Darin wird beispielsweise die erschwerte Erreichbarkeit der älteren Generation, die eingeschränkten finanziellen Ressourcen der Institutionen wie auch die Herausforderung, dass das Thema «häusliche Gewalt im Alter» in der Gesellschaft noch wenig Beachtung findet, genannt. Darauf werden wir in den nachfolgenden Kapiteln auch noch weiter Bezug nehmen.

5.3 Ausblick und weiterführende Forschungsfelder

In unserer Bachelor-Arbeit werden verschiedenste Themen zur häuslichen Gewalt im Alter aufgegriffen und genauer untersucht. Unserer Meinung nach bietet unsere Thesis einen Ausgangspunkt, um einige Themen noch vertiefter weiter zu erforschen.

Im zweiten Interview, welches wir geführt haben, wird mehrmals erwähnt, dass ältere Personen zu der schwer erreichbaren Zielgruppe für die Unterstützungsmöglichkeiten der Organisation gehören. Aus unserer Sicht wäre es interessant gewesen, dieser Information noch vertiefter nachzugehen. Wobei dieses Thema im empirischen Teil unserer Bachelor-Thesis aufkam, konnten wir es im theoretischen Teil sehr wenig untersuchen. Im Kapitel 2.9 Hindernis Hilfe holen führen wir bereits einige Hindernisse auf, welche gewaltbetroffene ältere Personen den Zugang zu Unterstützung erschweren. Diese sind jedoch nicht abschliessend. Interessant für die vorliegende Bachelor-Thesis wären Erkenntnisse zu den Fragen, warum gerade ältere Menschen schwerer erreichbar sind als andere Personen und wie mehr Zugang zu ihnen geschaffen werden könnte, gewesen.

Weiter kam im empirischen Teil dieser Arbeit auf, dass ältere Menschen oftmals eine andere Vorstellung von Gewalt haben. Dies wurde mit der rezipierten Literatur im Kapitel 2.2 Gewalt

und Vernachlässigung von älteren Menschen belegt. Hier wäre interessant gewesen, wenn wir diese Tatsache noch weiter hätten beleuchten können. Es wäre hilfreich zu wissen, bei wie vielen, der älteren Personen, die Vorstellung von häuslicher Gewalt der Definition nach der Istanbul-Konvention abweicht. Dies könnte dann auch damit in Verbindung gebracht werden, dass sich wenige ältere Menschen, welche häusliche Gewalt erleben, melden und warum sie als schwer erreichbare Zielgruppe zählen. Allgemein könnte vertieft erforscht werden, was die einzelnen Personen als Gewalt bezeichnen und ob und wie sich Unterschiede zwischen verschiedenen Altersgruppen und Geschlechter feststellen lassen. Weiter kann untersucht werden, inwiefern die Bekanntmachung der Problematik der häuslichen Gewalt im Alter sowie den verschiedenen Gewaltformen im Alter für ein allgemeineres Verständnis in der Gesellschaft sorgen würde. Eine Frage, die sich daraus zusätzlich ergeben würde, wäre, ob aufgrund des einheitlicheren Verständnisses und dem dazugewonnenen Wissen in der Gesellschaft vermehrt Gewalt und Vernachlässigung gegen ältere Menschen gemeldet und registriert werden würde.

Dazu angelehnt, wäre es bedeutend gewesen, zu analysieren, ab wann Gewalt als Gewalt gilt. In unserem empirischen Teil wurde erwähnt, dass je nach Definition von Gewalt, eine Gewalthandlung, welche einmal vorkommt, nicht sofort Gewalt sein muss. Auf diese Aussage hätten wir gerne im Interview noch genauer Bezug genommen. Im Theorieteil dieser Bachelor-These wurde von gelegentlicher und chronischer Gewalt gesprochen. Dabei zählen gelegentliche Gewalttaten auch bereits zu Gewalt, sie müssen jedoch anders bewertet werden (Kapitel 2.5 Formen der Gewalt). Wir können uns vorstellen, dass es viele Situationen gibt, bei denen umstritten ist, ob die Tat oder Handlung bereits als Gewalt gilt oder nicht. In der Empirie wurde auch von Grauzonen gesprochen.

Im empirischen Teil unserer Arbeit wurde berichtet, dass das Thema Gewalt im Alter in englischsprachigen Ländern durch die Elder Mediators bereits früher aufkam als in anderen Ländern. Im Theorieteil wird geschrieben, dass erst um die Jahrhundertwende die Diskussion zur Gewalt gegenüber älteren Menschen stattfindet (Kapitel 2.2 Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen). Im Rahmen dieser Bachelor-These war es uns nicht möglich, vertiefter auf die Geschichte der Enttabuisierung des Themas Gewalt im Alter einzugehen. Interessant wäre, herauszufinden weshalb in der Schweiz die Enttabuisierung nicht früher begonnen hat und wann das Problem beispielsweise im Vergleich zu häuslicher Gewalt an Kindern oder Frauen thematisiert wurde. Auch wäre es interessant zu erforschen, wo das Thema in der Schweiz zuerst an Aufmerksamkeit gewonnen hat und wie es an die Öffentlichkeit gelangt ist. Zu dieser Thematik könnte auch noch weiter geforscht werden, welche Methoden besonders geeignet sind, um auf das Thema häusliche Gewalt im Alter aufmerksam zu machen und um Hemmungen über das Thema zu sprechen, abzubauen.

In den Interviews 2 und 3 wurde vermehrt die Beziehungskonstellation einer Paarbeziehung beschrieben, in welcher Gewalthandlungen geschehen. Eventuell kann dies darauf zurückzuführen sein, dass diese Interviewpartnerinnen in ihrem Arbeitsalltag hauptsächlich Fälle mit einer solchen Beziehungskonstellation begleiten. Für weitere Forschungsfelder wären Untersuchungen zu den Beziehungskonstellationen bei häuslicher Gewalt im Alter der Schweizer Bevölkerung interessant. Vertiefter könnten dazu auch die Alterskategorien, Geschlechterzugehörigkeiten, der Bildungsstand, die Wohnsituationen sowie die Lebensumstände (wie beispielsweise eine Erwerbslosigkeit) der beteiligten Personen analysiert werden.

Im Interview 2 wird die Thematik Stalking kurz angesprochen. Interessant wäre es zu wissen, inwiefern Stalking auch bei älteren Personen auftritt. Weiter haben wir im theoretischen Teil dieser Bachelor-Arbeit ausgeführt, wie es auch nach Beendigung einer Paarbeziehung zu weiterer Gewalt kommen kann (vgl. Kapitel 2.6 Gewaltspirale). Genauere Untersuchungen könnten dazu durchgeführt werden, ob und in welcher Form ältere Menschen von Gewalt nach der Trennung oder dem Wegzug aus der gemeinsamen Wohnung betroffen sind.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel wäre es interessant zu erfahren, inwiefern sich Wohnsituationen jedoch auch Betreuungssituationen von älteren Menschen verändert haben oder in den nächsten Jahren noch verändern werden. Weitere Fragen, welche sich zu dieser Thematik stellen könnten, wären:

- Wie ältere Menschen ohne Familienangehörige zukünftig leben und betreut werden
- Ob sie eher im Heim oder zu Hause betreut werden
- Welche Angebote künftig von pflegenden Angehörigen und älteren pflegebedürftigen Personen beansprucht werden und wie sie die Angebote finanzieren

Im empirischen Teil dieser Arbeit wird ausgeführt, wie die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die von uns interviewten Personen und ihre Organisationen hatte. Dadurch, dass die Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 noch nicht vorüber ist, sind Untersuchungen dazu wahrscheinlich teilweise noch am Laufen. Eventuell könnten allgemeine Rückschlüsse zur Auswirkung der Corona-Pandemie und den nationalen Fällen von häuslicher Gewalt im Alter gezogen werden. Zudem wäre es interessant zu erfahren, ob ältere Menschen während der Corona-Pandemie eher stigmatisiert wurden oder der Gesellschaft eher ein positiveres Altersbild von älteren Menschen vermittelt wurde.

Unter anderem wurde bei der Unterkategorie 3.6.6.2 Unterkategorie «Ursache» eine Textstelle codiert, bei welcher es um die gegenseitige Abhängigkeit zwischen einer Mutter

und einem Sohn ging. Als Abhängigkeit wurde die Arbeitslosigkeit des Sohnes genannt, welcher bei der Mutter wohnt und auf die finanziellen Mittel von ihr angewiesen ist. Die Mutter ist zudem aufgrund der Pflegebedürftigkeit auf die Hilfe des Sohnes angewiesen. Obwohl diese Textstelle als «Ursache von Gewalt» codiert wurde, haben wir uns gefragt, ob solche Abhängigkeiten als direkter Grund für Gewalthandlungen gesehen werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass solche Abhängigkeiten eine Veränderung der Situation erschweren können. Es wäre interessant gewesen, diese Überlegungen auch mit den Interviewpartnerinnen zu diskutieren. Weiter könnte das vertieft erforscht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Abhängigkeiten und Gewalttaten besteht. Wenn ein Zusammenhang besteht, könnten passende Angebote geschaffen werden, welche die Abhängigkeiten beispielsweise finanzieller Art vermindern könnten.

6 Literaturverzeichnis

- Alter ohne Gewalt. (2021). *Medienmitteilung zum Welttag gegen die Misshandlung älterer Menschen*. <https://alterohnegewalt.ch/medienmitteilung-16-06-2021/>
- Alter und Sucht. (o. D.). *Impressum*. <https://www.alterundsucht.ch/impressum.html>
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. <https://avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/>
- Baker, A. (1975). Granny Battering. *Modern Geriatric*, 5(8), 20-24.
- Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU). (o. D.). *Training zur Sturzprävention – Mit Gleichgewicht und Kraft*. <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/training-zur-sturzpraevention>
- Beratungsstelle Opferhilfe Bern. (2022). *Informationsblatt häusliche Gewalt*. <https://www.opferhilfe-bern.ch/de/sie-sind-betroffen-von/haeusliche-gewalt>
- Bergeron, L. R. & Gray, B. (2003). Ethical Dilemmas of Reporting Suspected Elder Abuse. *Social Work*, 48(1), 96-105.
- Berner Fachhochschule. (o. D.). *Alle Weiterbildungen*. <https://www.bfh.ch/de/weiterbildung/alle-weiterbildungen/>
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. (o. D.). *Unser Beratungsangebot*. <https://www.big.sid.be.ch/de/start/hilfe/hilfe-fuer-gewalt-ausuebende/unser-beratungsangebot.html>
- Bircher, A. (2013). Einsatz Freiwilliger zur Entlastung pflegender Angehöriger. Zum Anspruch der Freiwilligkeit der Leistungen des Roten Kreuzes. In Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.), *Who Cares? Pflege und Solidarität in der alternden Gesellschaft* (S. 263-270). Seismo Verlag.
- Brauer, K. (2010). Ageism: Fakt oder Fiktion? In K. Brauer und W. Clemens (Hrsg.), *Zu alt? «Ageism» und Altersdiskriminierung auf Arbeitsmärkten* (S. 61-80). VS Verlag.
- Brendebach, Ch. (2000). *Gewalt gegen alte Menschen in der Familie. Ergebnisse einer Studie der «Bonner» Initiative gegen Gewalt im Alter*. HsM – Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG), Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) & Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. (2015). *Psychische Gesundheit in der Schweiz*. Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- Bundesamt für Gesundheit (BAG). (2019). *Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/gesundheitspolitische-strategie-2030.html>

- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2019). *Prävention und Bekämpfung von Armut*.
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/lutte-contre-la-pauvrete.html>
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). (2020). *Bericht des Bundesrates «Gewalt im Alter verhindern»*. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/gewalt-im-alter.html#17_1599124789836_content_bsv_de_home_sozialpolitische-themen_alters-und-generationenpolitik_gewalt-im-alter_jcr_content_par_tabs
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2019). *Generationen auf dem Arbeitsmarkt*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/alter-generationen-pensionierung-gesundheit/generationen-arbeitsmarkt.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2020). *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.assetdetail.12847549.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021a). *Freiwilligenarbeit*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/freiwilligenarbeit.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021b). *Schweiz-Szenarien*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2022a). *Häusliche Gewalt: Geschädigte Personen nach Alter und Geschlecht*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.assetdetail.21324205.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2022b). *Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten häusliche Gewalt und beschuldigte Personen*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.assetdetail.23364944.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). (o. D.). *Häusliche Gewalt*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/haeusliche-gewalt.html>
- Bundesministerium für Gesundheit. (2021). *Pflegebedürftigkeit*.
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegebeduerftigkeit.html>
- Bundesrat. (2020). *Gewalt im Alter verhindern*.
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/gewalt-im-alter.html>

- Burston, G.R. (1975). Granny Battering. *British Medical Journal*, 3, 592.
- Cooper, C., Selwood, A. & Livingston, G. (2008). The prevalence of elder abuse and neglect: a systematic review. *Age Ageing*, 37(2),151-60.
- Curaviva. (2010). *Charta der Zivilgesellschaft für einen würdigen Umgang mit älteren Menschen*. <https://www.curaviva.ch/Fachwissen/Charta-der-Zivilgesellschaft/PRNQP/>
- Dieck, M. (1997). Der Begriff der Gewalt gegen ältere Menschen im familialen und häuslichen Kontext. In Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Gewalt gegen Ältere zu Hause* (S. 34-38), Fachtagung in Bonn 1996. Chudeck Druck Service.
- Diessenbacher, H. & Schüller, K. (1993). *Gewalt im Altenheim – Eine Analyse von Gerichtsakten*. Lambertus.
- Dutton, M.A. (2002). *Gewalt gegen Frauen. Diagnostik und Intervention*. Hans Huber.
- Eastman, M. (1985). *Gewalt gegen alte Menschen*. Lambertus.
- Eastman, M. (1991). *Gewalt gegen alte Menschen* (2. Aufl.). Lambertus.
- Ecoplan. (2019). *Betreuende Angehörige von Menschen mit Demenz. Auswertung der Ergebnisse des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017-2020»*. https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitspolitik/foerderprogramme/fp_pflegerische_angehoerige/betreuende-angehoerige-demenz.pdf.download.pdf/Betreuende%20Angehörige%20von%20menschen%20mit%20Demenz_Schlussbericht.pdf
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG). (o. D.). *Finanzhilfen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfengewalt.html>
- Galtung, J. (1975). *Strukturelle Gewalt*. Rowohlt.
- Galtung, J. (1993). Kulturelle Gewalt. In Landeszentrale für politische Bildung BW (Hrsg.), *Aggression und Gewalt* (S. 52-73). Kohlhammer.
- Gemünden, J. (1996). *Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften*. Marburg.
- Gesundheitsförderung Schweiz. (2022). *Gesundheitsförderung im Alter lohnt sich! Argumente und Handlungsfelder für Gemeinden und Städte*. <https://gesundheitsfoerderung.ch/grundlagen/publikationen/gesundheitsfoerderung-im-alter.html>
- Görge, T. & Greve W. (2005). Gewalt gegen alte Menschen. Stand der Forschung. In Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Alter – ein Risiko?* (S. 53-72). LIT-Verlag.
- Greber, F. & Kranich-Schneiter, C. (2011). Dynamik häuslicher Gewalt und rechtliche Interventionen. In: U. Borst, & A. Lanfranchi (Hrsg.), *Liebe und Gewalt in nahen*

- Beziehungen. Therapeutischer Umgang mit einem Dilemma* (S. 223-225). Carl-Auer Verlag.
- Gröning K. & Lietzau Y. (2010). Gewalt gegen ältere Menschen. In K. Aner & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 366). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hagemann-White, C. (2016). Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt, Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 13-31). Springer VS.
- Heitmeyer, W. & Hagan, J. (Hrsg.). (2002). *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden.
- Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. (4. Aufl.). VS Verlag.
- Hirsch, R.D. (2003). *Gewalt gegen alte Menschen: Ein Überblick zur Situation in Deutschland - Möglichkeiten zur Prävention und Intervention durch private Initiativen*.
<https://www.kriminalpraevention.de/dfk-publikationen.html>
- Hirsch, R.D. (2011). Gewalt im Alter. In C. Zippel & S. Kraus (Hrsg.), *Soziale Arbeit für alte Menschen: Ein Handbuch* (2. Aufl., S. 218-226). Mabuse-Verlag GmbH.
- Hirsch, R.D. (2016). Gewalt gegen alte Menschen: Erkennen – Sensibilisieren - Handeln. *Bundesgesundheitsblatt*, 59, 105-107.
- Höpflinger, F., Bayer-Oglesby, L. & Zumbrunn, A. (2011). *Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz*. Hans Huber.
- Hussy, W., Schreier, M. & Echterhoff, G. (2010). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Springer-Verlag.
- Informationsstelle AHV/IV. (2022). *3.01 Altersrenten und Hilfslosenentschädigung*.
<https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und-Hinterlassenenversicherung-AHV/Hilflosenentschädigungen#qa-1154>
- Kanton Aargau. (2022). *Spezialthemen: Gewalt im Alter*.
<https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/ueber-uns/organisation/generalsekretariat/haeusliche-gewalt/spezialthemen?jumpto=MjIzNDY1MS9mNjA1ODAwOS1lZTQ4LTRhOGEtOTNkOC0wNmI4OWY1YTY2NDg>
- Kirchschlager, S., Müller, M. & Störkle, M. (2021). *Engagement trotz Risiko(gruppe)? Abschlussbericht zum Projekt «Folgen der Corona-Pandemie für ältere Freiwillige und ihr Engagement»*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Kittl-Satran, H. & Simon, G. (2010). Soziale Arbeit für ältere Menschen in Österreich. In K. Aner & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 227-229). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (o. D.).
Angehörigenbetreuung.
<https://www.sodk.ch/de/themen/alterspolitik/angehorigenbetreuung/>
- Krüger, P., Bannwart, C., Bloch, L. & Portmann, R. (2020). *Gewalt im Alter verhindern, Forschungsbericht*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&Inr=02/20>
- Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. (3. Aufl.). Beltz Juventa.
- Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H. (2020). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020*. Seismo.
- Lüthi, N. (2021, 30. August). *Gewalt im Alter: Jede fünfte ältere Person ist von Gewalt betroffen*. SRF. <https://www.srf.ch/news/schweiz/gewalt-im-alter-jede-fuenfte-aeltere-person-ist-von-gewalt-betroffen>
- Meier, F., Brunner, B., Lenzin, G., Heiniger, S., Carlander, M. & Huber, A. (2020). *Betreuung von Seniorinnen und Senioren zu Hause: Bedarf und Kosten. Studie der School of Management and Law ZHAW im Auftrag von Pro Senectute Schweiz*.
<https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/publikationen/studien/Betreuung-zu-Hause.html>
- Niederfranke, A. & Greve, W. (1996). Bedrohung durch Gewalt im Alter. Argumente für eine sozialwissenschaftliche Perspektive. In Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 29(3), 169-175.
- Ottermann, R. (2003a). Kriminalität als Kulturprodukt. Zur sozialen Konstruktion abweichenden Verhaltens. In M. Fuchs & J. Luedtke (Hrsg.), *Devianz und andere gesellschaftliche Probleme* (S. 131–145). Opladen.
- Ottermann, R. (2003b). *Was ist Kriminalsoziologie? Disziplinäre Auffälligkeiten und qualitative Bezüge*. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/9449>
- Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F. & Schnegg, B. (2010). *Pflegende Angehörige von älteren Menschen in der Schweiz*. Schlussbericht. SwissAgeCare-2010. Forschungsprojekt im Auftrag von Spitex Schweiz.
- Pilgram, A. & Seifert, K. (2009). *Leben mit wenig Spielraum: Altersarmut in der Schweiz*. Pro Senectute Schweiz.
- Pro Senectute. (2021). *Betreuung zu Hause als Prävention gegen Gewalt*. *Psinfo*, 4/2021, 4-5.
- Pro Senectute. (2022). *Hilfen*. <https://be.prosenectute.ch/de/Hilfen.html>
- Seidel, L. (2016). *Gewalt an alten Menschen – Entstehungsfaktoren für Gewalt an pflegebedürftigen alten Menschen und Lösungsansätze* (3. Auflage). Mabuse.
- Somains, B. & Wettstein, A. (2013). Häusliche Gewalt im Alter. *Schweizerische Ärztezeitung*, 25, 981.

- Stricker, E. (2017). Support für pflegende Angehörige: Entlastung allein reicht nicht. *BFH impuls*, 1/2017, 46-49.
- Suhr, R. & Kuhlmei, A. (Hrsg.). (2020). *Gewalt und Alter*. Walter de Gruyter GmbH.
- Wendt, W. (2010). Care und Case Management. In K. Aner & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 215). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- World Health Organization. (2008). *A global response to elder abuse and neglect: building primary health care capacity to deal with the problem world-wide, main report*.
<https://apps.who.int/iris/handle/10665/43869>
- World Health Organization. (2022). *Abuse of older people*. <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/abuse-of-older-people>
- Wyss, E. (2006). *Wenn Frauen gewalttätig werden: Fakten contra Mythen. Ausübung häuslicher Gewalt ist nicht auf Männer beschränkt. Vierter Gewaltbericht der Kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen*.
<https://www.sta.be.ch/de/start/ueber-uns/gleichstellung-im-kanton-bern/fachkommission-fuer-gleichstellungsfragen.html>